

Evaluation des nationalen Projekts IIZ-MAMAC

Anhänge 1-3 zum Schlussbericht

Egger, Dreher & Partner AG, Bern und Freiburg i. Brsg.

Inhaltsverzeichnis

Anhang 1: Methodik

1	Quantitative Analysen	4
1.1	Zielsetzungen	4
1.2	Vorgehen für die quantitativen Analysen	5
1.3	Ablauf der quantitativen Auswertungen	6
1.4	Variablenlisten	8
2	Erhebungen vor Ort.....	14
2.1	Voruntersuchung aller 16 Pilotprojekte	14
2.2	6 Fallstudien.....	16
3	Umfrage bei Kunden.....	20

Anhang 2: Zusammenfassende Darstellung der Dokumentenanalyse betreffend das nationale Gesamtprojekt

4	Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Konzeptionelle Fragen“	21
5	Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Richtlinien und Weisungen des nationalen Projekts“	26
6	Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Inhaltliche Diskussionen der kantonalen Konzepte“	29
7	Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „MAMAC im Kontext der IIZ“	32
8	Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Gewinnung Pilotkantone“	32
9	Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Aus- und Weiterbildung, Schulung / Einführung“	33
10	Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Erfahrungsaustausch“	35
11	Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Tagungen des nationalen Projekts“	37
12	Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Controlling / MAMIS“	40
13	Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Zwischen- und Statusberichte durch das Gesamtprojekt“	42

Anhang 3: Beschreibung der kantonalen MAMAC-Modellen

14	Die IIZ-MAMAC im Kanton Aargau	45
14.1	Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung.....	45
14.2	Ziele des Trägers und Zielpublikum	46
14.3	Prozesse und Leistungen.....	46

14.4	Keernelemente als zwingende Bestandteile.....	48
15	Die IIZ-MAMAC im Kanton Basel-Landschaft.....	49
15.1	Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung.....	49
15.2	Ziele des Trägers und Zielpublikum.....	50
15.3	Prozesse und Leistungen.....	50
15.4	Keernelemente als zwingende Bestandteile.....	52
16	Die IIZ-MAMAC im Kanton Basel-Stadt.....	53
16.1	Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung.....	53
16.2	Ziele des Trägers und Zielpublikum.....	54
16.3	Prozesse und Leistungen.....	54
16.4	Keernelemente als zwingende Bestandteile.....	56
17	Die IIZ-MAMAC im Kanton Bern.....	58
17.1	Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung.....	58
17.2	Ziele des Trägers und Zielpublikum.....	59
17.3	Prozesse und Leistungen.....	59
17.4	Keernelemente als zwingende Bestandteile.....	61
18	La CII-MAMAC dans le canton de Fribourg.....	61
18.1	Organisation, déroulement et financement du projet.....	61
18.2	Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC.....	63
18.3	Processus et prestations.....	64
18.4	Dimensions-clef de la CII-MAMAC.....	66
19	La CII-MAMAC dans le canton de Genève.....	67
19.1	Organisation, déroulement et financement du projet.....	67
19.2	Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC.....	68
19.3	Processus et prestations.....	68
19.4	Dimensions-clef de la CII-MAMAC.....	71
20	Die IIZ-MAMAC im Kanton Graubünden.....	72
20.1	Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung.....	72
20.2	Ziele des Trägers und Zielpublikum.....	73
20.3	Prozesse und Leistungen.....	73
20.4	Keernelemente als zwingende Bestandteile.....	75
21	La CII-MAMAC dans le canton du Jura.....	77
21.1	Organisation, déroulement et financement du projet.....	77
21.2	Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC.....	78
21.3	Dimensions-clef de la CII-MAMAC.....	81
22	Die IIZ-MAMAC im Kanton Luzern.....	82
22.1	Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung.....	82
22.2	Ziele des Trägers und Zielpublikum.....	83
22.3	Prozesse und Leistungen.....	83
22.4	Keernelemente als zwingende Bestandteile.....	87

23 La CII-MAMAC dans le canton de Neuchâtel	87
23.1 Organisation, déroulement et financement du projet	87
23.2 Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC	89
23.3 Processus et prestations	89
23.4 Dimensions-clef de la CII-MAMAC	91
24 Die IIZ-MAMAC im Kanton Solothurn („Case-Management-Stelle“)	93
24.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum	94
24.3 Prozesse und Leistungen	95
24.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile	99
25 Die IIZ-MAMAC im Kanton St.Gallen.....	100
25.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung.....	100
25.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum	101
25.3 Prozesse und Leistungen.....	101
25.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile.....	105
26 La CII-MAMAC dans le canton de Vaud.....	106
26.1 Organisation, déroulement et financement du projet	106
26.2 Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC	107
26.3 Processus et prestations	108
26.4 Dimensions-clef de la CII-MAMAC	113
27 La CII-MAMAC dans le canton du Valais	114
27.1 Organisation, déroulement et financement du projet	114
27.2 Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC	115
27.3 Processus et prestations	116
27.4 Dimensions-clef de la CII-MAMAC	123
28 Die IIZ-MAMAC im Kanton Zürich.....	124
28.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung.....	124
28.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum	125
28.3 Prozesse und Leistungen.....	125
28.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile.....	130
29 Die IIZ-MAMAC im Kanton Zug	131
29.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung.....	131
29.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum	132
29.3 Prozesse und Leistungen.....	132
29.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile.....	134

Anhang 1: Methodik

1 Quantitative Analysen

1.1 Zielsetzungen

Im Rahmen der quantitativen Analysen war die Grundsatzfrage zu beantworten, ob das IIZ-MAMAC-Konzept zu einer Wirkungsverbesserung im Sinne einer Reduktion des Leistungsbezugs in den drei Systemen führt bzw. bei geeigneter Umsetzung führen kann. Im Einzelnen waren folgende Fragen zu untersuchen:

- In welchem Umfang konnten die Eingliederungsraten bzw. Leistungsbezüge dank IIZ-MAMAC verbessert werden? Welche Kosten der IIZ-MAMAC stehen dieser Wirkung gegenüber? (Vergleichende Analyse der IIZ-MAMAC-Gruppe mit einer Kontrollgruppe)
- Inwiefern wurden die folgenden Prozessziele erreicht: Verkürzen des Zeitbedarfs bis zum Ergreifen von Massnahmen, Verkürzen der Bearbeitungsdauern der involvierten Institutionen (Institutionen-Pendenzentage)?
- Aus welchen Institutionen stammen die Personen des IIZ-MAMAC?
- Welche Merkmale zeichnen die IIZ-MAMAC-Fälle aus?

Neben einer isolierten Auswertung der Datenbank MAMIS, welche den Fallverlauf und die Struktur der MAMAC-Fälle dokumentiert, waren auftragsgemäss die Wirkungen der MAMAC-Teilnehmenden mit jenen einer Kontrollgruppe, die identische Merkmale wie die MAMAC-Gruppe aufweist, zu vergleichen. Diese Analyse hat der Auftraggeber in Absprache mit der Begleitgruppe im Wissen um folgende Problematik in Auftrag gegeben: Es bestand die Problematik, dass es kaum möglich war, eine mit der MAMAC-Gruppe identische Kontrollgruppe zu bilden, die insb. frei von Selektionsverzerrungen ist. Vor dieser Ausgangslage war mit folgenden möglichen Ergebnissen der quantitativen Analyse zu rechnen:

- Mögliches Ergebnis 1: Es kann kein statistisch signifikanter Unterschied des Leistungsbezugs zwischen den MAMAC-Teilnehmenden und der Kontrollgruppe festgestellt werden oder der Leistungsbezug der MAMAC-Teilnehmenden ist gar signifikant länger als jener der Kontrollgruppe. Ein solches Ergebnis kann unterschiedlich interpretiert werden:
 - Es gibt tatsächlich keine Wirkungsverbesserung bzw. die Wirkung von MAMAC ist negativ.
 - Es gibt zwar eine Wirkungsverbesserung, die ist aber langfristiger Natur bzw. tritt zeitverzögert ein und ist in den heutigen Daten noch nicht erkennbar (weil der Beobachtungszeitraum zu kurz ist)
 - Es gibt eine Wirkungsverbesserung, die sich aufgrund von Selektionsverzerrungen zwischen der Vergleichsgruppe und der MAMAC-Gruppe nicht feststellen lässt (weil diese Verzerrungen systembedingt zu Ungunsten der MAMAC-Gruppe ausfallen!)

- Mögliches Ergebnis 2: Es wird festgestellt, dass der Leistungsbezug der MAMAC-Teilnehmenden signifikant kürzer ist als jener der Kontrollgruppe. In diesem Fall würden sich keine Interpretationsprobleme stellen.

Resultiert das erste der beiden möglichen Ergebnissen, dann ist eine abschliessende Beurteilung der Wirkungen von MAMAC nicht möglich. Vor dieser Ausgangslage hat die Egger, Dreher & Partner AG zu Beginn der Studie gemeinsam mit der Auftraggeberin entschieden, den Hauptteil der Ressourcen der Studie nicht dafür zu investieren, die Wirksamkeit des IIZ-MAMAC statistisch zu verifizieren oder falsifizieren, sondern insb. auch eine „SECOnd-best-Analyse“ in der Hinterhand zu halten, anhand der man mittels Analysen des Vollzugs (Inputkennzahlen (Durchlaufgeschwindigkeiten, Reduktion von Schnittstellenproblemen, verbindliches auf Kontinuität ausgerichtetes Fallmanagement etc.) sowie qualitativen Wirkungsanalysen (Betrachten konkreter Fälle in den 6 vor Ort untersuchten MAMAC) plausibilisieren kann, dass/ob die IIZ-MAMAC wirksam sind. Oder mit andern Worten: Die Wirkung soll quantitativ analysiert werden, es muss aber genügend Aufwand in die Plausibilisierung der Wirkungen anhand von Input- und Output-Analysen des Vollzugs sowie qualitative Wirkungsanalysen gesteckt werden. Die Begleitgruppe unterstützt diesen Vorschlag.

Diese Strategie hat sich bewährt, da – wie die Ergebnisse der Studie zeigen – die quantitativen Analysen letztlich tatsächlich zum Ergebnis 1 führten.

1.2 Vorgehen für die quantitativen Analysen

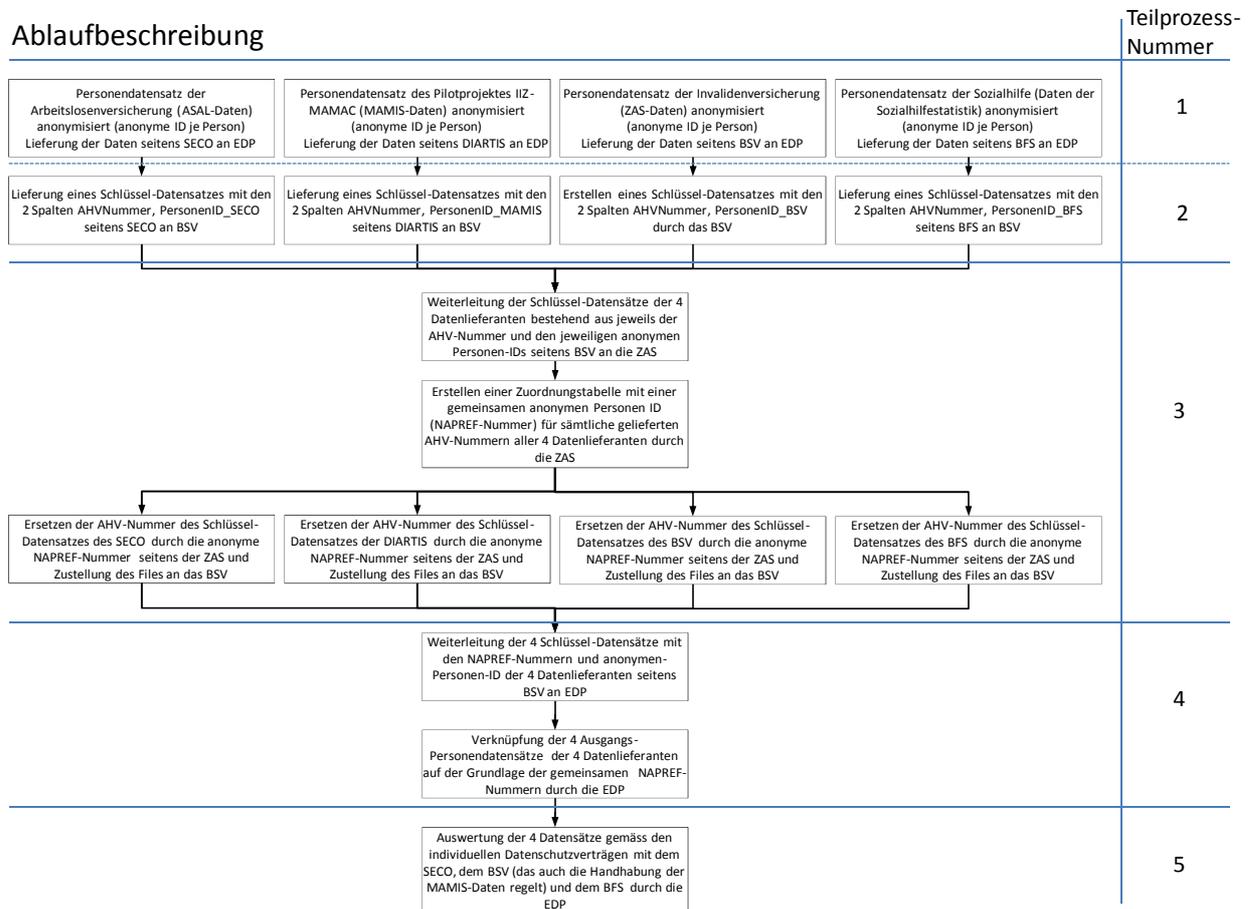
Bei der Zusammenstellung der Kontrollgruppe wird wie folgt vorgegangen: Es werden sämtliche Personen der IIZ-MAMAC, deren Betreuung im Jahr 2008 entweder mit oder ohne Eingliederung im IIZ-MAMAC abgeschlossen wurde und die in MAMIS erfasst sind, in die Untersuchung einbezogen. Anschliessend wird eine Kontrollgruppe von Personen bestimmt, die in Bezug auf bestimmte Kriterien möglichst identische Eigenschaften aufweisen wie die IIZ-MAMAC-Personen, jedoch nicht am IIZ-MAMAC teilnahmen. Für jede IIZ-MAMAC-Person muss dabei nach Möglichkeit ein „Zwilling“ gefunden werden, der folgende Eigenschaften aufweist:

- Gleiches zuweisendes kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit (oder besser zuweisendes RAV) bzw. gleiche zuweisende IV-Stelle bzw. gleiches zuweisendes Sozialamt.
- Ähnliche soziodemographische Merkmale (Geschlecht, Alter, Ausbildung)
- Ähnlicher bisheriger Verlauf als BezieherIn von Leistungen der sozialen Sicherungssysteme.
- Ähnliche Ausprägungen in Bezug auf die für die Aufnahme in das IIZ-MAMAC verwendeten Triagekriterien.

Zuerst werden anhand der AVAM-ASAL-Daten (Arbeitslosenversicherung), ZAS-Daten (Invalidenversicherung) und BFS-Daten (Sozialhilfe) in Frage kommende Personen eruiert, welche die oben aufgeführten Punkte bestmöglich erfüllen. Anhand dieser Information wird die Zusammensetzung der Kontrollgruppe festgelegt. Die Auswertungen in Bezug auf die Eingliederungsdauer und den Eingliederungserfolg bzw. die Tagelder wird anhand Daten der AVAM-ASAL-Datenbank, der ZAS und der Sozialhilfestatistik untersucht.

1.3 Ablauf der quantitativen Auswertungen

1.3.1 Übersicht



1.3.2 Teilprozess 1: Erstellen der Personendatensätze zu Händen der Egger, Dreher & Partner AG

Im Rahmen der Evaluation werden 4 unterschiedliche Arten von Personendaten verwendet:

- Personenstammdaten und Bezugsdaten von Leistungsbeziehenden der Arbeitslosenversicherung (ALV-Tabelle). Diese Daten stammen aus dem Data Warehouse des Staatssekretariats für Wirtschaft und werden der Egger, Dreher & Partner AG (EDP) nur anonymisiert zur Verfügung gestellt. Jeder Datensatz enthält jedoch eine Personen-Identifikationsnummer, die vom SECO bzw. deren Systemen vergeben wird.
- Personenstammdaten und Bezugsdaten von Leistungsbeziehenden der Invalidenversicherung (IV-Tabelle). Diese Daten stammen aus der ZAS-Datenbank, liegen der EDP ebenfalls nur anonymisiert vor und enthalten ebenfalls eine Personen-Identifikationsnummer. Die Personen-ID der IV-Datensätze entsprechen nicht jenen der ALV-Datensätze bzw. sind mit diesen nicht abgestimmt.
- Personenstammdaten und Bezugsdaten von Teilnehmenden am Pilotprojekt IIZ_MAMAC (MAMIS-Tabelle). Diese Daten stammen aus der Datenbank MAMIS, die durch die Firma Diar-

tis im Auftrag des BSV und SECO betrieben werden. Sie werden seitens der Diartis nach ausdrücklicher diesbezüglicher Bewilligung durch das BSV der EDP anonymisiert zur Verfügung gestellt. Auch die MAMIS-Datensätze haben eine eigene Personen-ID.

- Personenstammdaten und Bezugsdaten von Sozialhilfe-Beziehenden (SHS-Tabelle). Diese Daten stammen aus der Sozialhilfestatistik des BFS und liegen der EDP ebenfalls nur anonymisiert vor.

1.3.3 Teilprozess 2: Erstellen der Schlüsseldatensätze zu Händen des BSV

Im Rahmen der Evaluation sollen die 4 unter 2.2 beschriebenen Personendatentabellen verknüpft und ausgewertet werden. Hierzu ist erforderlich, dass in allen 4 Datensätzen eine gemeinsame Personen-Identifikationsnummer verwendet wird, welche es erlaubt, Datensätze, die sich auf dieselbe Person beziehen zu erkennen und miteinander zu verknüpfen.

Zu diesem Zweck werden die Personendatensätze der 4 Datenlieferanten mit einer gemeinsamen Personen-ID ergänzt. Alle 4 Datenlieferanten erstellen hierfür zunächst zu Händen des BSV je ein File, welches für alle Personen des jeweiligen Personendatensatzes eine Zeile mit zwei Spalten enthält: die AHV-Nummer und die anonyme Personenidentifikationsnummer des betreffenden Datensatzes. Wir bezeichnen diese aus 2 Spalten bestehenden Datensätze in der Folge als „Schlüsseldatensätze“.

1.3.4 Teilprozess 3: Erstellen der Schlüsseldatensätze zu Händen des BSV

Das BSV leitet die Schlüsseldatensätze der 4 Datenlieferanten an die ZAS weiter. Die ZAS vergibt anschliessend für jede AHV-Nummer eine eindeutigen, allgemeingültige Personen-ID (NAPREF-Nummer) und ersetzt die AHV-Nummern der Schlüsseldatensätze aller 4 Datenlieferanten durch diese Nummern. Die 4 Dateien mit den derart abgeglichenen Schlüsseldatensätze leitet die ZAS an das BSV weiter.

1.3.5 Teilprozess 4: Verknüpfung der Datensätze durch die Egger, Dreher & Partner AG

Das BSV leitet der EDP die Dateien mit den Schlüsseldatensätzen zu. Diese Datensätze enthalten einerseits die anonymen Personen-IDs, welche in den Personendatentabellen der 4 Datenlieferanten verwendet werden sowie die zugehörige gemeinsame, von der ZAS vergebenen NAPREF-Nummer. Anhand dieser 4 Dateien mit den Schlüsseldatensätzen verknüpft anschliessend die EDP die Personendatentabellen der 4 Datenlieferanten.

Wichtig ist der Hinweis, dass in den Schlüsseldatensätzen, die der EDP übergeben werden, keine AHV-Nummern enthalten sind, so dass keine Identifikation der Personen durch die EDP möglich ist.

1.3.6 Teilprozess 5: Verknüpfung der Datensätze durch die Egger, Dreher & Partner AG

Die Auswertungen im Rahmen der MAMAC-Evaluation erfolgen schliesslich anhand der miteinander verknüpften Personendatentabellen der 4 Datenlieferanten.

1.4 Variablenlisten

1.4.1 Daten der Arbeitslosenversicherung

Folgende Daten der Arbeitslosenversicherung werden im Rahmen der MAMAC-Evaluation verwendet

Erhobene Daten pro Kalenderjahr zwischen 2006 und 2009:

Tabelle	Jahresdatensatz (1 Record pro Jahr pro Person)
PERSNR	Personennummer
Jahr	Jahr des Leistungsbezugs
ANZ_MONATE	Anzahl Monate, in denen die betreffende Person im betreffenden Jahr Leistungen der ALV bezogen hat
ERSTER_MONAT	Erster Monat, in welchem die Person im betreffenden Jahr Leistungen der ALV bezogen hat
LETZTER_MONAT	Letzter Monat, in welchem die Person im betreffenden Jahr Leistungen der ALV bezogen hat
ANZ_RAHMENFRISTEN	Anzahl insgesamt bezogene Taggelder im betreffenden Jahr (Unterteilt nach : Total Taggelder, ZV-Taggelder, AMM-Taggelder und Neutral)
ANZ_TAGE_ZV	
ANZ_TAGE_AMM	
ANZ_TAGE_EBT	
ANZ_TAGE_NEUTRAL	
ANZ_TG_TAGE	
DAT_BEGINN_RAHMENFRIST	Beginn der laufenden Rahmenfrist
DAT_ENDE_RAHMENFRIST	Ende der RF
COD_ABMELDEGRUND_STES	Abmeldegrund
COD_AUSBILDUNG	Ausbildungsniveau
COD_AUSSTA	Aufenthaltsstatus
COD_GEMEINDE	GemeindeNr
COD_LETZTE_FUNKTION	Letzte Funktion
COD_PAUSCH	Pauschalcode
COD_STAAT	Nationalität
COD_WIRTSZ_2_GRP_ZWEIG	Wirtschaftszweig
COD_ZIVILSTAND	Zivilstand
DAT_ABMELDUNG	Anmeldedatum
DAT_ANMELDUNG	Abmeldedatum
DAT_GEBURT	Geburtsdatum
NUM_BESCHAEFTIGUNGSGRAD_VERM	Gesuchter Beschäftigungsgrad
NUM_BESCHAEFTIGUNGSGRAD_VV	Versicherter Beschäftigungsgrad
NUM_IV_CODE	IV-Code
VERS_VERDIENST	Versicherter Verdienst

1.4.2 Daten der Invalidenversicherung

Folgende Daten der Invalidenversicherung werden im Rahmen der MAMAC-Evaluation verwendet

Tabelle kgiv_rp	Referenzpopulation: Dieses File umfasst alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, für die im Jahr 2007 eine Erstanmeldung registriert worden ist.
NIV	ID zur Identifikation der Fälle
RegistereintragDatum	Datum Registereintrag; dcreation
Anmeldedatum	Anmeldedatum; ddemande
Geburtsdatum	Geburtsdatum; ddn
MeldungZAS	Jahr der Meldung an ZAS; dannonce
IVST	IV-Stelle; coai
PLZ	Wohnort: PLZ; cdomnpa
ArtAnmeldung	Art der Anmeldung (Formular); cformulaire
ALVTaggeld	ALV-Taggeldbezug; cindemniteac
Nationalitaet	Nationalität; cnat
Geschlecht	Geschlecht; csex
ArtAnmeldung09	Art der Anmeldung (ab 1.1.2009 gültige Codierung); cformulaire09
AlterBeiErstanmeldung	Alter zum Zeitpunkt der Erstanmeldung; dem_alter
RegistereintragDatum_Orig	Datum Registereintrag; dcreation
Anmeldedatum_Orig	Anmeldedatum; ddemande
Geburtsdatum_Orig	Geburtsdatum; ddn

Tabelle kgiv_VF1	Verfügungen mit Leistungscode 400-588 (= Extrakt aus Register decisions72). Duplikate (Personen-Nummer, Verfügungsnummer und Leistungscode identisch) sind ausgeschlossen worden. Codes 400 - 588 = Massnahmen beruflicher Art, FI und IM
NIV	ID zur Identifikation der Fälle
vf1_coai	IV-Stelle
vf1_num	Verfügungs-Nr. (anonymisiert)
vf1_rechnung	Rechnung registriert (ja=1)
vf1_ddecision	Verfügungsdatum
vf1_ddemande	Anmeldedatum
vf1_cdomnpa	Wohnort: PLZ
vf1_cinf	Gebrechen
vf1_catf	Funktionsausfall
vf1_cprestmi	Leistung
vf1_ctarif	Prestation selon tarif
vf1_nif	Nummer des Leistungserbringers
vf1_ddevalab	Gültig seit
vf1_dfinvalab	Gültig bis
vf1_montmax	Montant maximum en centimes de Frs: FFFFFFFCC
vf1_cvalidite	Code de validité de la prestation
vf1_cnat	Nationalität

Tabelle kgiv_VF2	Ablehnungen mit Codes 05,35,40,60,70 (Extrakt aus Register refus75); Codes 05 = Berufliche Massnahmen; 35 = FI; 40 = IM; 60 = Mitwirkungspflicht verletzt; 70 = Ablehnung von weiteren Leistungen weil Teilziel nicht erreicht
NIV	ID zur Identifikation der Fälle
vf2_coai	IV-Stelle
VF2_dcreation	Datum Registereintrag
VF2_dannonce	Jahr der Meldung an ZAS
vf2_ddemande	Anmeldedatum
VF2_cdomnpa	Wohnort: PLZ
vf2_ddecision	Verfügungsdatum
VF2_crefus1	Ablehnungscode 1
VF2_crefus2	Ablehnungscode 2
VF2_crefus3	Ablehnungscode 3
VF2_crefus4	Ablehnungscode 4
VF2_crefus5	Ablehnungscode 5
vf2_cnat	Nationalität

Tabelle kgiv_VF3	Rentenbeschlüsse für Fälle aus VF1 oder VF2 (= Extrakt aus Register prononces74)
NIV	ID zur Identifikation der Fälle
VF3_inVF1	Fall mit Eintrag in VF1
VF3_inVF2	Fall mit Eintrag in VF2
VF3_coai	IV-Stelle
VF3_dcreation	Datum Registereintrag
VF3_dannonce	Jahr der Meldung an ZAS
VF3_ddemande	Anmeldedatum
VF3_cdomnpa	Wohnort
VF3_ddecision	Verfügungsdatum
VF3_cinf	Gebrechen
VF3_catf	Funktionsausfall
VF3_crevision	Revisionscode
VF3_pinv	IV-Grad
VF3_cevalinvalidite	Invaliditätsbemessung
VF3_cgenrecot	Beitragsart
VF3_ddebdroitPrest	Datum des Beginns des Leistungsanspruchs
VF3_ddebdroit1Prest	Datum des Beginns des 1. Leistungsanspruchs
VF3_ccaissepc	Zuständige Ausgleichskasse
VF3_cagence	Agence de la caisse
VF3_cnat	Nationalität

Tabelle kgiv_VF4	Branchen/Tätigkeiten von Fällen aus VF1 oder VF2 (= Extrakt aus Register branches76)
NIV	ID zur Identifikation der Fälle
VF4_inVF1	Fall mit Eintrag in VF1
VF4_inVF2	Fall mit Eintrag in VF2
VF4_coai	IV-Stelle
VF4_dcreation	Datum Registereintrag
VF4_dannonce	Jahr der Meldung an ZAS
VF4_ddemande	Anmeldedatum
VF4_cdomnpa	Wohnort
VF4_cbranche	Branche
VF4_cfonction	Funktion
VF4_cprofession	Ausgeübter Beruf
VF4_cniveaueduc	Höchste abgeschlossene Ausbildung
VF4_cnat	Nationalität

1.4.3 Daten des Pilotprojektes MAMAC

Folgende Daten des Pilotprojektes MAMAC (Datenbank MAMIS) werden im Rahmen der MAMAC-Evaluation verwendet

dbo_ExportCase	Angaben zum Fall
Caseld	PersonenID
OrganisationName	Pilotkanton
DateOfBirth	Geburtsdatum
GenderId	Geschlecht
PlaceOfResidenceId	Wohnort
NationalityId	Staatszugehörigkeit
CivilStatusId	Zivilstand
HouseholdTypeId	Lebensform
SocialSituationId	Soziale Situation
MedicalSituationId	Medizinische Situation

dbo_ExportActivity	Angaben zu den im Rahmen von MAMAC unternommenen Aktivitäten/Schritte
CaseId	PersonenID
OrganisationName	Pilotkanton
ActivityDate	Datum der Aktivität
ActivityTypeId	Aktivitätstyp
AssigningInstitution	Zuweisende Institution
CaseManager	Case Manager
ExitReason	Abschlussgrund (bei Aktivitäten mit Fallabschluss)
ReevaluationStatus	Nachhaltigkeitsprüfung

dbo_ExportCostEntered	Kostenangaben
CaseId	PersonenID
OrganisationName	Pilotkanton
CostPeriod	Quartal
KostenGeschaeftstelle	Kosaten der Geschäftsstelle
ZeitGeschaeftstelle	Zeitaufwand der Geschäftsstelle
KostenALV	Kosten der ALV
ZeitALV	Zeitaufwand der ALV
TaggeldALV	Taggelder der ALV
KostenIV	Kosten der IV
ZeitIV	Zeitaufwand der IV
TaggeldIV	Taggelder der IV
KostenSH	Kosten der Sozialhilfe
ZeitSH	Zeitaufwand der Sozialhilfe
TaggeldSH	Taggelder der Sozialhilfe
KostenSUVA	kosten der SUVA
ZeitSUVA	Zeitaufwand der SUVA
TaggeldSUVA	Taggelder der SUVA
KostenAndere	Kosten Andere Stellen
ZeitAndere	Zeitaufwand anderer Stellen
TaggeldAndere	Taggelder anderer Stellen

1.4.4 Daten der Sozialhilfe

Folgende Daten der Sozialhilfestatistik werden im Rahmen der MAMAC-Evaluation verwendet

Fichier DOSS	
V0100	Type de prestation
V0305	Commune d'origine ou nationalité
V0306	Domicilié dans la commune depuis
V0308	Dernier domicile avant l'établissement dans la commune (si - de 5ans dans la commune)
V0309	Dernier domicile avant l'établissement dans la commune (si - de 5 ans dans la commune)
V0310	Domicilié dans le canton depuis
V0312_canton	Dernier domicile avant l'établissement dans le canton (si - de 2 ans dans le canton)
V0313_pays	Dernier domicile avant l'établissement dans le canton (si - de 2 ans dans le canton)
V0401	Date de naissance
V0402	Sexe
V0403	Etat civil
V0404	Nationalité
V0405	Statut de séjour
V0406	En Suisse depuis
V0407	Vit seul
V0408	Taille du ménage
V0409	Taille de l'unité d'assistance
V07011	Situation d'activité
V07012	Situation d'activité (2e indic)
V07013	Situation d'activité (3e indic)
V07014	Situation d'activité (4e indic)
V07021	Temps de travail normal par semaine selon le contrat de travail
V07022	Pas de temps de travail régulier
V0703	Taux d'occupation
V0704	Raison principale du temps partiel
V0705	Raison secondaire du temps partiel
V0706	Date de l'inscription au chômage
V0707	En fin de droit LACI
V0708	En fin de droit LACI depuis
V0709	Profession apprise
V0710	Dernière profession exercée ou profession exercée actuellement
V0711	Branche d'activité
V0712	Combien de période(s) de chômage durant les 3 dernières années
V0713	Formation achevée la plus élevée
V0801	Mesures de réadaptation AI
V10021	Prestations des assurances sociales: Allocation chômage
V10031	Rente vieillesse
V10041	Rente de veuf/orphelin

V10051	LPP
V10061	Allocation pour impotents
V10063	Degré d'impotence
V10071	Rente AI
V10073	Degré d'invalidité
V10081	Rente SUVA
V10091	Indemnités journalières Assurance-maladie
V10101	Indemnités journalières Assurance-invalidité
V10111	Indemnités journalières Assurance-accident
V10121	Autres prestations des ass.sociales (rente ou indemnités journalières)
V10131	Pensions alimentaires
V10141	Avances sur pensions alimentaires
V1030	Un autre membre de l'UA perçoit-il 1 revenu prof., 1 prestation d'ass. sociale ou 1 pension alimentaire?
<i>Variables synthétiques</i>	
dossier_status_id	
doss_typ	
UE_typ_kind	Structure de l'unité d'assistance
sh_dossier_id	Identificateur unique
gde_klasse	
gklasse	
kt	
Fichier PERS	
dossier_status_id	
land_k	
sh_dossier_id	Identificateur unique
V5102 à 5902	Sexe
V5103 à 5903	Année de naissance
V5104 à 5904	Etat civil
V5105 à 5905	Nationalité
V5106 à 5906	Statut de séjour
V51101 à 59101	Situation d'activité 1
V51102 à 59102	Situation d'activité 2
V51103 à 59103	Situation d'activité 3
V51104 à 59104	Situation d'activité 4
V5111 à 5911	Taux d'occupation
<i>Variables synthétiques</i>	
UA_id	Numéro de membre de l'unité d'assistance
wohnst	
doss_typ	
kt	
UE_typ_kind	Structure de l'UA

2 Erhebungen vor Ort

2.1 Voruntersuchung aller 16 Pilotprojekte

Im Rahmen der Voruntersuchung wurden mit den Projektleitenden aller 16 kantonalen Pilotprojekte ein Interview geführt.

Im Einzelnen wurde mit folgenden Personen gesprochen:

Pilotkanton	Interviewte Person	
Kanton Aargau	Raphael Weisz	Kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit
Kanton Basel-Landschaft	Miriam Grauf	Kantonale IV-Stelle
Kanton Basel-Stadt	Andreas Bammatter	Arbeitsintegrationszentrum
Kanton Bern	Joachim Klein	RAV Region Bern
Kanton Freiburg	Nicolas Dietrich	Kantonale IIZ Koordinationsstelle
Kanton Genf	Stéphanie Codourey	Direction générale de l'action sociale (DGAS)
Kanton Graubünden	Monika Tomio	Kantonale IIZ Koordinationsstelle
Kanton Jura	Joel Caillet	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
Kanton Luzern	Bachmann Ruth	Kantonale IIZ Koordinationsstelle
Kanton Neuenburg	Claude Matthey	Kantonale IV-Stelle
Kanton Solothurn	Aliano Lorenzo	CM-Stelle Solothurn
Kanton St. Gallen	Walter Abderhalden	Kantonales Amt für Arbeit
Kanton Waadt	Alain Porchet	Kantonale IV-Stelle
Kanton Wallis	Marie France Fournier	Kantonale IV-Stelle
Kanton Zug	Carmen Prandina	Fachstelle berufliche Integration
Kanton Zürich	Gabor Csernyik	Kantonale IIZ Koordinationsstelle

Zudem wurde mit nachfolgenden Personen der nationalen Gesamtprojektsteuerung ein Interview geführt:

Interviewte Person	
Alard du Bois-Reymond	Vorsitzender des STA und Vertreter des BSV
Rolf Mägli	Vertreter SKOS
Stefan Ritler	Vertreter IVSK
Bruno Sauter	Vertreter VSAA
Hanspeter Burkhardt	Gesamtprojektleiter
Celine Champion	Projektleiterin TP Grundlagen und Vertreterin BSV (bis Sommer 2008)
Shenton Franziska	Projektleiterin TP Grundlagen und Vertreterin BSV (seit Sommer 2008)
Dora Makausz	Vertreterin SECO
Daniel Luginbühl	Vertreter SECO
Schwab Mira	Vertreterin SECO

Die Interviews wurden nach folgendem Leitfaden geführt:

Vollzugsevaluation - Nationale Gesamtprojektsteuerung
Abgrenzung nationales Projekt - kantonales Projekt
Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen National / kantonale je Rolle
Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen National / kantonale je Rolle
Beratung
Unterstützung Kantone in der Projektarbeit auf Anfrage
Proaktive Begleitung der kantonalen Projekte durch die nationale Projektorganisation
Schulung durch das nationale Projekt
Wer wurde geschult?
Was wurde geschult?
Schriftliche / mündliche Informationen
Welche Informationen
Adressaten
Verbindliche Vorgaben des nationalen Projekts
Bestehen Vorgaben des nationalen Projekts?
Inhalte dieser Vorgaben
Interventionsmöglichkeiten des nationalen Projekts
Überwachungsmechanismus des nationalen Projekts
Statusüberwachung des Projektfortschritts in den Kantonen
was wurde überwacht?
in welcher Periodizität wurde der Status überprüft?
in welcher Form wurde der Status überwacht (Nachfrage bei PL, Statusreporting etc.)?
Interventionen des nationalen Projekts
Formen der Intervention und Begründung der Intervention

Vollzugsevaluation - Kantonale Pilotprojekte
Projektphase
Projektorganisation
Projekttablauf
Organisation / Strukturelle Einbettung / Ziele
Organisatorische Einbindung der IIZ-MAMAC-Geschäftsstelle
Organisatorische Anbindung / Unterstellung
Entscheidungsstrukturen
Standort
Ist das IIZ-MAMAC zentral dezentral oder sowohl als auch räumlich organisiert?
Finanzierung
Wer beteiligt sich an den Kosten?
Kostengutsprachen auf Fallebene oder pauschal
Vereinbarungen innerhalb des Kantons
Triage
Gibt es verbindliche Vereinbarungen, wann Personen ins IIZ-MAMAC angemeldet werden müssen
Wird in einzelnen Kantonen von den nationalen Triagekriterien abgewichen und falls ja warum?
Fallführung
Gibt es verbindliche Vereinbarungen, wann und in welcher Hinsicht die ALV/IV/SH dem MAMAC freie Hand bei der Fallführung lassen müssen
Gibt es verbindliche Vereinbarungen betreffend Bearbeitungsdauern im MAMAC
Finanzierung
Ist verbindlich geregelt, wie sich ALV/IV/SH an den Kosten für MAMAC und MAMAC-Klienten beteiligen

Mindestbestandteile des IIZ-MAMAC
Kernelemente als zwingende Bestandteile
Ein gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt
Eine Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft
ein gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teil-nahme der Kundin bzw. des Kunden
ein verbindlicher Integrationsplan mit a) Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung b) Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen c) Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person/Institution.
eine gemeinsame Fallführung durch eine Fachperson der drei Institutionen (Umsetzung des Integ-rationsplanes, Überwachung und systematische Fallevaluation)
Handlungsbedarf
Festgestellter Handlungsbedarf

2.2 6 Fallstudien

In Absprache mit der Begleitgruppe haben wir in 6 Pilotkantonen vertiefte Untersuchungen vor Ort durchgeführt. In diesem Rahmen wurden neben dem Studium vorhandener Sekundärunterlagen namentlich mit ausgewählten Personen auf Seiten der Sozialhilfe, der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung Interviews geführt, die in ihrer bisherigen Tätigkeit mit dem kantonalen MAMAC-System zu tun hatten.

Folgende 6 Kantone wurden einer vertieften Analyse unterzogen:

- Luzern
- Solothurn
- St. Gallen
- Waadt
- Wallis
- Zürich

Diese 6 Kantone wurden in Absprache mit der Begleitgruppe ausgewählt. Folgende Kriterien waren für die Auswahl entscheidend:

- Pilotkantone mit erfolversprechenden Modellansätzen, die zum Zeitpunkt der Studiendurchführung bereits einen fortgeschrittenen Umsetzungsfortschritt aufweisen.
- Alle grundlegenden Modelltypen sind durch mindestens einen Kanton vertreten.
- Kantone aus allen 4 Regionen (Westschweiz/Tessin, Zentralschweiz, Nordwestschweiz, Ostschweiz)
- Einbezug ländlicher und städtischer Regionen

Im Einzelnen wurden 92 Interviews mit folgenden Personen geführt:

Pilotkanton	Funktion	Anzahl interviewte Personen
Kanton Luzern	Sozialarbeitende des Sozialberatungszentrums Sursee (inkl. Leitung)	4
	Personalberatende des RAV Sursee (inkl. Leitung)	4
	Geschäftsleitung Dienststelle WIRA (Arbeitslosenversicherung)	1
	IV-Stelle Luzern	3
	IIZ-Koordinationsstelle	2
Kanton Solothurn	Soziale Dienste Grenchen (inkl. Leitung)	3
	Sozialdienst Olten	1
	Personalberatende des RAVplus Solothurn (inkl. Leitung)	4
	IV-Stelle Solothurn (inkl. Leitung)	4
	Case-Managementstelle (inkl. Leitung)	3
	Geschäftsleitung Amt für Wirtschaft und Arbeit	1
Kanton St. Gallen	Sozialamt Stadt St. Gallen	1
	Sozialamt Vilters Wangs	1
	Personalberatende des RAV St. Gallen (inkl. Leitung)	3
	Personalberater des RAV Wattwil	1
	IV-Stelle St. Gallen	5
	IIZ-Koordinationsstelle und GI Amt für Arbeit	1
	SUVA St. Gallen	1
Kanton Waadt	Sozialarbeitende Vevey, Lausanne	4
	Personalberatende des RAV Lausanne	4
	Kantonales Sozialamt	1
	Kantonales Amt für Arbeit (Service de l'Emploi)	1
	IV-Stelle Waadt	4
	Iiz-Koordinator	1
Kanton Wallis	Sozialarbeitende der regionalen Sozialdienste Martigny, Brig, Entremont, Sierre, Viège	5
	Personalberatende der RAV Martigny, Sierre und Brig	5
	IV-Stelle Wallis (inkl. Leitung)	5
	IIZ-Koordinatorin	1
Kanton Zürich	Sozialarbeitende Sozialamt Winterthur (inkl. Leitung)	7
	Personalberatende des RAV Winterthur	3
	IV-Stelle Zürich (inkl. Leiter Prozesslinie)	4
	Geschäftsleitung Amt für Wirtschaft und Arbeit	1
	IIZ-Koordinationsstelle	2
	Amt für Jugend und Arbeit	1
Total		92

Die Interviews wurden nach folgendem Leitfaden geführt (in Ergänzung zu den Fragen der Voruntersuchung):

Vollzugsevaluation - Kantonale Pilotprojekte
Organisation / Strukturelle Einbettung / Ziele
Zielsystem des kantonalen MAMAC
Ziele des Trägers
Zielvorgaben / Controlling/Kennzahlen
Geschäftsprozesse
Triage ins IIZ-MAMAC
Triage durch IVST: Ablauf
Triage durch RAV: Ablauf
Triage durch SH: Ablauf
Triagekriterien
Anmeldung bei Geschäftsstelle IIZ-MAMAC
Wer kann wann anmelden?
Muss bei bestimmten Konstellationen verbindlich angemeldet werden?
Entscheid über Aufnahme / Nichtaufnahme
Aus welchen Institutionen stammen die Klienten des IIZ-MAMAC
Struktur der angemeldeten Klienten
Assessment mit Integrationsplan
Inhalte / Ablauf des Assessments
Teilnehmende am Assessment
Inhalte Integrationsplan
Verbindlichkeit des Integrationsplans
In welchen Kantonen verzichtet man aus inhaltlichen Gründen auf die Teilnahme des RAD am Assessment, und wo ist dies aus Kapazitätsgründen der Fall? Ist die Teilnahme des RAD an den Assessments zwingend oder verpf. ggf. auch die Assessoren über die nötige medizinische Kompetenz.
Fallführung
Wie erfolgt die Fallarbeit: Inhalte und Ablauf
Entscheid, welche Institution den Fall führt
Fallbelastung je Vollstelle
Handelt es sich um eine Fallführung i.e.S. oder nur um eine Fallkoordination.
Fallabschluss / Fallübergabe
Fallführung am Ende der Anspruchs-berechtigung bei ALV / SH
Wann ist Fallabschluss als Folge erfolgreicher Integration gegeben
In welchen Fällen wird der Fall auch ohne Integration abgeschlossen
Wer ist bei erfolglosem Fallabschluss anschliessend für die betreffende Person zuständig? Wer entscheidet dies?
Schnittstellen
Veränderung der Prozesse für das RAV
Veränderung der Prozesse für die IV-Stelle
Veränderung der Prozesse für die Sozialhilfe

Leistungen
Gespräche
Kadenz
Anzahl Gespräche / Mengengerüste
Dauer
Inhalte/Gegenstand
Eigene Leistungen
Inhalte
Häufigkeit / Mengengerüste
Es soll geklärt werden, ob IIZ-MAMAC auch neue, innovative Massnahmen entwickelt/initiiert.
Linking
Zusammenarbeitspartner
Häufigkeit / Mengengerüste
Überwachung
Was wird überwacht?
Häufigkeit / Mengengerüste
Vermehrte Zusammenarbeit zwischen ALV, SH und IV ausserhalb IIZ-MAMAC
Beispiele
Gibt es Beispiele vermehrter Zusammenarbeit zwischen ALV, IV und SH ausserhalb IIZ-MAMAC
Sind diese Beispiele mit ein Ergebnis der vermehrten Zusammenarbeit im Rahmen von IIZ-MAMAC?

3 Umfrage bei Kunden

Zusätzlich zu den quantitativen Analysen und den Untersuchungen vor Ort wurden mit ausgewählten Kunden der MAMAC der 6 vertieft untersuchten Kantone Telefoninterviews durchgeführt. Es handelte sich dabei um Personen, bei denen der MAMAC-Prozess abgeschlossen ist. Insgesamt konnten 25 Personen interviewt werden:

Pilotkanton	Anzahl telefonisch interviewte KundInnen
Kanton Luzern	10
Kanton Solothurn	4
Kanton St. Gallen	2
Kanton Waadt	3
Kanton Wallis	3
Kanton Zürich	3
Total	25

Die Telefoninterviews wurden nach folgendem Leitfaden geführt:

A1 (Fragegruppe 1): Verlauf/Geschichte
A1_1: Kurzer Überblick des Wegs der Klienten in den IIZ-MAMAC-Prozess. Bei welchen Stellen waren die Personen vorher schon gemeldet, welche Wechsel/Übergänge gab es?
A1_2: Was glauben Sie stand in Ihrem Fall einer erfolgreichen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt hauptsächlich im Wege (z.B. gesundheitliche Probleme...)? [Hinweis: Bei dieser Frage wurde jeweils erwähnt, dass sie schwierig ist und nicht beantwortet werden musste.]
A2 (Fragegruppe 2): Was hat sich durch MAMAC/ die CM-Stelle geändert, würdigerer Umgang
A2_1: Hatten Sie vor Eintritt ins MAMAC/in die CM-Stelle das Gefühl herumgereicht zu werden?
A2_2: Hat sich diese Situation nach Eintritt ins MAMAC/in die CM-Stelle verbessert?
A2_3: Hatten Sie nach Eintritt ins MAMAC/ in die CM-Stelle den Eindruck, dass eine Person - RAV-,IV-
A2_4: Hatten Sie nach Eintritt ins MAMAC/in die CM-Stelle das Gefühl, dass sich die verschiedenen Stellen Stelle das Gleiche erzählen zu müssen?
A2_6: Haben die Kontrollen und Sanktionen nach Eintritt ins MAMAC/die CM-Stelle eher abgenommen,
A3 (Fragegruppe 3): Nutzen des MAMAC/ der CM-Stelle
A3_1: Würden Sie nachträglich sagen, dass Sie mit Eintritt in IIZ-MAMAC/die CM-Stelle eine neue Perspektive erhalten haben, die bei vorherigen Stellen gefehlt hat?
A3_2: Was würden Sie sagen war der zentrale Vorteil/Nutzen von MAMAC/der CM-Stelle?
A3_3: Gab es etwas an MAMAC/der CM-Stelle, das Sie als unangenehm oder mühsam empfunden haben?
A3_4: Wo gab es Ihrer Ansicht nach 'unterwegs' die grössten Probleme? Welches waren die Schwächen des Systems?

Anhang 2: Zusammenfassende Darstellung der Dokumentenanalyse betreffend das nationale Gesamtprojekt IIZ-MAMAC

4 Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Konzeptionelle Fragen“

An einer Sitzung vom 10. Juni 2005 diskutiert der StA MAMAC u.a. auch die übergeordneten Ziele bzw. Abgrenzungen von IIZ-MAMAC. In diesem Zusammenhang einigen sich die Teilnehmenden auf folgendes Ziel: „Durch frühzeitiges Zusammenarbeiten wollen wir erreichen, dass mehr Personen in der Lage sind, zu sich selber zu schauen und/oder durch adäquate Behandlung nicht teurer werden (Reintegration in den Arbeitsmarkt)“. Es wird angefügt, dass sich die Steuergruppe noch auf weitere Ziele einigen muss.

Im Weiteren werden erste Diskussionen zu den Ressourcen geführt, wobei in erster Linie die Evaluationskosten thematisiert werden. Ein weiteres Traktandum der Sitzung sind die RAD. Die Gruppe ist sich einig darüber, dass a) „die RAD das Kernstück der MAMAC bilden und diese teilweise für die nächsten zwei Jahre für MAMAC nicht verfügbar sind.“, b) „die in den RAD engagierten ÄrztInnen hinsichtlich des Fokus auf die vorhandenen Ressourcen der KundInnen geschult werden müssen.“ und c) „dass MAMAC ev. dort umgesetzt werden könnte, wo ein RAD bereits funktioniert.“

Am 12. September 2005 findet eine weitere Sitzung des StA MAMAC statt. Dabei werden einerseits die Ziele und Zielgruppen von MAMAC diskutiert, und ein diesbezüglicher Vorschlag punktuell geändert. Hinsichtlich der RAD soll mit einem Brief des SECO und des BSV an die SODK und VDK an die Kantone gelangt werden.

Die IIZ- Auftraggeberinnen und Auftraggeber diskutieren an einer Sitzung vom 15. Dezember 2005 wesentliche konzeptuelle Fragen des Projekts. Allgemein wird die Idee des Projekts von allen Anwesenden sehr unterstützt. Es wird von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, „dass offen ist, was unter den Assessmentzentren zu verstehen ist“. Es wird präzisiert, dass darunter nicht ein „neues physisches Zentrum“ verstanden wird. Der Begriff „Assessment“ meint mehr (Massnahmen und Vollzug). Aus diesem Grund soll der Begriff „Prozess“ verwendet werden.

An einer ersten Sitzung des IIZ-MAMAC Grundlagenprojekts vom 1. Februar 2006 wird hinsichtlich des Casemanagements festgehalten was dieses beinhaltet, nämlich: „Assessment, Zielvereinbarung, Massnahmenplan, Umsetzung, Evaluation. Die Klientin/der Klient wird von einer Person durch den ganzen Prozess begleitet.“ Ausserdem soll in regelmässigen Abständen evaluiert werden, ob die Massnahmen immer noch die richtigen sind. Es wird daraus der Schluss gezogen, dass der Begriff in IIZ-MAMAC „nicht einheitlich“ verwendet wird. Dies müsse klar kommuniziert werden. Im Weiteren werden verschiedenste Feststellungen gemacht, und Fragen formuliert, z.B.: „Welche Elemente machen MAMAC aus?“, „Welche Zuweisungskriterien sollen gelten?“, „Wer ist ein MAMAC-Fall und wer nicht?“, „Was heisst ‚komplexe Mehrfachproblematik‘?“, oder „Was bedeutet ‚gemeinsames Assessment‘?“. Abschliessend werden mehrere Arbeitsgebiete aufgezeigt, bspw. „Triage“, „Assessment“, „Fallführung“, oder „Vereinbarungen zur Zusammenarbeit“.

Am 3. Februar 2006 thematisiert der StA MAMAC anlässlich einer Sitzung u.a. einen Zwischenbericht über die Aufnahme der Arbeit des Teilprojekts Grundlagen. Zentrale Diskussionspunkte sind dabei die Triage, das Assessment und die Fallführung. Bei letzterer wird festgehalten, dass ‚Case-management‘ den „ganzen Prozess“ umfassen würde; aus diesem Grund soll der Begriff der Fallführung verwendet werden. Auch zu dem Stichwort ‚neue Institution‘ wird von verschiedener Seite Stellung bezogen. So wird bspw. geäußert, dass seitens der Kantone verschiedene Modelle bereits da wären, insoweit sollen „inhaltliche Vorgaben gemacht werden und keine strukturellen“. Es scheint ausserdem Einigkeit darüber zu bestehen, dass „die Varianz nicht zu breit sein soll“. Abschliessend wird entschieden, dass die Grundlagen bis im Juni erarbeitet werden sollen.

Am 10. Juli 2006 diskutiert die IIZ-MAMAC Projekt-Gruppe Grundlagen & Koordination (nachfolgend Projekt G&K bzw. Gruppe/Team G&K) den entsprechenden Bericht des Grundlagenprojekts. Dieses Konzept soll als „Projektdossier IIZ-MAMAC“ konzipiert werden. Nachfolgend werden chronologisch Änderungen festgelegt. Im Rahmen von Kap. 2.4. werden sowohl Erfolgskriterien für den Einzelfall, wie auch für das Projekt definiert. Bei ersteren handelt es sich namentlich um „Integrationsplanung“, „Zielvereinbarung“, „Verbindlichkeit der Massnahmen“, „Kompetenzen der Mitarbeiter“, „Arbeitsmarktliche, soziale und medizinische Beurteilung“, sowie „Gesamtbeurteilung“. Als Erfolgskriterien für das Projekt werden genannt: „Genügende Kantone, die mitmachen“, „Beschränkte Zahl von Vollzugsvarianten“, „In 4 Jahren in allen Kantonen implementiert“, „Ein Gesetz das die Verbindlichkeit verankert“, sowie „IIZ-Steuerung“. Das Konzept zu IIZ-MAMAC soll im August 2006 dem StA vorgestellt werden.

Am 21. August 2006 wird als Ziel der Sitzung vom StA u.a. das Verabschieden des Projektdossiers IIZ-MAMAC genannt. In der Folge wird das Konzept von der Gruppe G&K vorgestellt, und vom StA „als sehr gute Arbeitsgrundlage“ beurteilt. Im Anschluss an die Präsentation wird eine Detaildiskussion zu einzelnen Registern durchgeführt: So wird bei ‚Register 1: Projektziele‘ entschieden, dass das Ziel „In 4 Jahren in allen Kantonen IIZ-MAMAC“ weniger strikt formuliert werden soll, da einzelne Kantone mehr Zeit benötigen würden. Hinsichtlich des Prozess IIZ-MAMAC ist man sich einig, dass das Ziel der 1. Arbeitsmarkt sein soll. Betreffend das ‚Register 3: Triagekriterien/Medizinische Aspekte‘ wird die „Enge“ der Triagekriterien und das 4-Monate-Kriterium diskutiert. Letzteres wird damit begründet, dass man – auch im Hinblick auf Kapazitätsgründe – „alte Fälle“ vermeiden möchte. Ausserdem sei „Früherfassen und rasch reagieren das Kernstück von IIZ-MAMAC“. Aus diesem Grund seien die 4 Monate auch als ein Anreizmechanismus für rasches Handeln aufzufassen. Im Dossier sollen diese 4 Monate deshalb besser erklärt werden. Hinsichtlich der Kapazität RAD wird entschieden, dass es eine Kontingentierung braucht, „welche im Rahmen der kantonalen Zusammenarbeitsvereinbarung ausgehandelt werden muss“. Und dann habe auch der RAD die erforderlichen Kapazitäten zu schaffen. Sollten Kapazitätsengpässe entstehen, so „soll ein allfälliger Beizug externer ‚VersicherungsärztInnen‘ nur über den RAD erfolgen“.

An einer Sitzung des StA MAMAC vom 20. November 2006 werden explizit Rechtsfragen bzw. das Thema Verbindlichkeit thematisiert. Die Frage die beantwortet werden muss lautet: „Wie schaffen wir die Verbindlichkeit?“ Zu diesem Zweck wird ein Experte als Gast eingeladen, der im Folgenden erläutert, „dass sich auf der Basis der bestehenden rechtlichen Grundlagen im Rahmen des Ermessensspielraum die geforderte Verbindlichkeit schaffen lässt“. Die dafür notwendige Grundlage wird

voraussichtlich die im Projektdossier enthaltene Muster-Vereinbarung schaffen müssen. Massnahmen, welche im Rahmen des Integrationsplans vorgesehen sind, werden „wahrscheinlich in einzelnen Schritten von den zuständigen Institutionen verfügt werden müssen“. Die Arbeitsgruppe wird in der Folge beauftragt, bis zur nächsten Projekttagung eine Lösung zu erarbeiten. Hinsichtlich der Verbindlichkeit bei der Sozialhilfe ist der „Einbezug der SODK unerlässlich“. Betreffend den Datenschutz wird festgehalten, dass die Versicherten einerseits wissen müssen, was mit ihren Daten geschieht, andererseits sollen auch die Institutionen Kenntnis davon erlangen, wie sie vorzugehen haben.

Am 14. März 2007 diskutiert die Gruppe G&K in einer Sitzung unter Traktandum 5 die „Schnittstelle Integrationsplan – Zielvereinbarung“. Das Problem ist, dass diese beiden Begriffe im Projektdossier bis anhin nicht klar beschrieben bzw. unterschieden werden. Aus diesem Grund hält die Gruppe ihr gemeinsames Verständnis der beiden Begriffe fest. So versteht sie unter dem Integrationsplan jenes Dokument, welches im Rahmen des Assessments von den beteiligten Institutionen und dem Klienten/ der Klientin (falls anwesend) ausgearbeitet, und von allen unterschrieben wird. Dies entspricht dann der Behördenverbindlichkeit. In dem Integrationsplan sollen insbesondere die „Ziele/Teilziele“, die „Integrationsmassnahmen“, sowie die „Verantwortung/Zuständigkeit für a) die Finanzierung der Massnahmen, b) die Sicherstellung der Existenz während dem Integrationsprozess, und c) die fallführende Person/Institution“ festgelegt werden. Auf der anderen Seite versteht die Gruppe unter der Zielvereinbarung eine Konkretisierung des Integrationsplans („einfach und verständlich“), welche zwischen „der fallführenden Person und der/dem KundIn abgeschlossen wird“.

An einer Sitzung vom 26. März 2007 diskutiert der StA MAMAC erneut die Verbindlichkeit und den Datenschutz. Die Verbindlichkeit soll – gemäss einem Vorschlag von Juristen aus der ALV, IV, und der SoHi – auf 2 Ebenen geschaffen werden. Die erste Ebene beinhaltet die Verbindlichkeit der *Behörden untereinander*. Auf der zweiten Ebene angesiedelt ist die Verbindlichkeit zwischen den *Institutionen und den KlientInnen*. In der Folge diskutiert der StA insbesondere „auf welcher Ebene die Verbindlichkeit zwischen den Institutionen zu regeln ist“. Schliesslich entscheidet der StA, dass die Rahmenvereinbarung von den kantonalen Vollzugsstellen und von den Bundesstellen unterschrieben wird. Zudem soll im StA abgesprochen werden, „wenn Weisungen der Bundesämter bezüglich IIZ-MAMAC erlassen werden“. In Form des ersten MAMAC-Newsletters (MAMAC-Newsletter I/2007) werden die kantonalen Projektorganisationen Ende März u.a. darüber informiert, dass im Hinblick auf die rechtliche Verbindlichkeit die Mustervereinbarung angepasst wurde, und dass in der Folge nur noch mit dieser angepassten Vorlage gearbeitet werden soll. Die rechtliche Verbindung von MAMAC wird gemäss dem Newsletter folgendermassen geschaffen:

- „Die Behördenverbindlichkeit von Assessmentbericht und Integrationsplan entsteht durch eine gegenseitige Anerkennung der Entscheide in der Rahmenvereinbarung. Zu diesem Zweck muss diese Rahmenvereinbarung auch durch die beiden Bundesämter mitunterzeichnet werden. Die Mustervereinbarung im Projektdossier wird überarbeitet und ihnen bis Mitte April in revidierter Form zugestellt.
- Die Verbindlichkeit gegenüber Klientinnen und Klienten wird dadurch geschaffen, dass die einzelnen im Integrationsplan vorgesehenen Massnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt durch diejenige Partnerinstitution rechtsgültig verfügt werden, welche die entsprechende Mass-

nahme in ihrem Leistungskatalog führt. Die Möglichkeit, dass Klientinnen oder Klienten diese Verfügungen anfechten, bleibt bestehen.“

Die Gruppe G&K hält anlässlich einer Klausurtagung vom 15./16. Mai 2007 fest, dass ein Entwurf der Vollmacht für das IIZ-MAMAC-Verfahren vorliegen würde. Zur Diskussion steht noch, „wie und wo die Daten aufbewahrt werden sollen“, wobei sich alle Teilnehmenden darin einig sind, dass es eine kantonale, und nicht eine schweizerische Lösung geben muss. In Form eines Newsletters (MAMAC-Newsletter II/2007) werden den kantonalen Projektorganisationen Mitte Juni die Kernelemente von IIZ-MAMAC mitgeteilt „ohne die MAMAC nicht MAMAC ist“. Zwingende Bestandteile sind demzufolge:

- „gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
- Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft.
- einheitliche Triagekriterien zur Ermittlung von Personen mit komplexer Mehrfachproblematik
- gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teilnahme der Kundin bzw. des Kunden
- verbindlicher Integrationsplan mit
 - Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung
 - Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen
 - Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person/Institution.
- Gemeinsame Fallführung durch eine der drei Institutionen (Umsetzung des Integrationsplanes, Überwachung und systematische Fallevaluation)“

Im Weiteren wird, entsprechend der Ankündigung im letzten Newsletter, die angepasste Mustervereinbarung beigelegt. Mittels der vorgenommenen Änderungen soll sichergestellt werden, „dass weder Versicherte noch beteiligte Institutionen gegenüber einer der Partnerinstitutionen ihren Anspruch durchsetzen können, die Situation nochmals neu zu beurteilen“. Ausserdem werden die Empfänger des Newsletters darüber informiert, dass es aus Datenschutzgründen notwendig ist, dass „versicherte Personen bei der Zuweisung zu MAMAC eine Vollmacht unterzeichnen, welche Grundlage dafür ist, die für eine gesamtheitliche Beurteilung im MAMAC-Assessment erforderlichen Daten zu beschaffen und auszutauschen“.

In Form eines weiteren Newsletters (MAMAC-Newsletter IV – April 2008) informiert die Projektleitung über Anpassungen des Projektdossiers. Die Anpassungen wurden von der Gruppe G&K aufgrund der Projekttagung in Magglingen (vgl. Planung / Evaluierung Tagung) durchgeführt. So wurde im Hinblick auf die Kernelemente von IIZ-MAMAC „in wenigen Bereichen ein gewisser Anpassungsbedarf im Projektdossier festgestellt“. Die Änderungen betreffen namentlich die Register 3,4,5 und 7. Im ersten Fall geht es um das Assessment bzw. um die Schnittstelle zwischen Assessment und Case Management. Ursprünglich war festgelegt worden, dass „die fallführende Person in der Regel direkt im Anschluss an das Assessment bestimmt wird“. Aufgrund von ersten praktischen Er-

fahrungen in den Kantonen sei es allerdings sinnvoll, wenn sich die fallführende Person am Assessment und an der Erarbeitung des Integrationsplans beteiligen könne. Auf diese Art soll die „Qualität der Fallführung“ gewährleistet sein. Demzufolge kann es u.U. angebracht sein, die fallführende Person (oder Institution) schon vor dem Assessment zu bestimmen. Betreffend Register 4 und 5 gibt es eine Änderung hinsichtlich der Sanktionen im Rahmen von MAMAC. Es wird festgehalten, dass es Sache der Institution ist, die der Geschäftsstelle einen MAMAC-Fall gemeldet oder eine Massnahme angeordnet hat, Sanktionen zu verhängen, wenn die Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht nicht erfüllt ist. Die letzte Änderung betrifft das Case Management (Register 7). Es wird an der Stelle verdeutlicht, dass „die Professionalisierung der Fallführung der Schlüssel zum Erfolg eines qualitätsbewussten und effizienten Eingliederungsprozesses ist“. Diese Professionalisierung könne durch die Erstellung von Kompetenzprofilen und durch gezielte Ausbildung erreicht werden. Ausserdem wäre es für die IIZ sehr erwünscht, wenn die Sozialhilfe vermehrt auf regionaler Ebene koordiniert würde. „MAMAC erfordert (...) den Aufbau von festen Beziehungen, und dazu sind grössere Organisationseinheiten besser in der Lage“.

An einer Sitzung vom 4. September 2008 hält die Gruppe G&K fest, dass „die Erfolgsfaktoren MAMAC näher an den Wirkungszielen orientiert und diese um eine Dimension ‚Auswirkungen von MAMAC auf das System der sozialen Sicherheit im Ganzen‘ erweitert werden müssen“. Zu diesem Zweck soll der Gruppe G&K, sowie dem StA im November 2008 ein Indikatorenvorschlag vorgestellt werden. Anlässlich eines Newsletters im Oktober 2008 (MAMAC-Newsletter V-2008) werden die kantonalen Projektorganisationen in einem beigelegten Anhang über „Fragen zur Umsetzung von IIZ-MAMAC“ informiert (vgl. ‚Planung / Evaluierung Tagung‘ sowie ‚Erfahrungsaustausch‘). Diese Fragen wurden von den Kantonen an einer Projekttagung im Rahmen einer Dialogplattform formuliert, und werden nun von der Projektleitung beantwortet. Ein erstes Problem, das aufgeworfen wurde, ist die Frage nach dem „4-Monats-Kriterium“. Die konkrete Frage lautet, ob denn „Wiedereingliederungschancen“ gegenüber diesem Kriterium nicht Vorrang hätten. In ihrer Antwort hält die Projektleitung fest, dass die Chancen für die erfolgreiche Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt umso grösser sind, je schneller die betroffenen Personen erfasst werden. Aus diesem Grund ist es „nicht angezeigt, dass Fälle, die bereits seit längerem im Sozialversicherungssystem erfasst sind oder bei denen die Aussichten auf eine Wiedereingliederung gering sind, am MAMAC-Prozess teilhaben“.

Für Unklarheiten sorgte offenbar im Weiteren auch die Unterscheidung zwischen ‚kompliziert‘ und ‚komplex‘, bzw. zwischen IIZ und IIZ-MAMAC. In ihrer Stellungnahme führt die Projektleitung dazu aus, dass die Mehrheit der Kantone im Rahmen der IIZ auf eine bilaterale Zusammenarbeit zurückgreift, der Fall somit als ‚kompliziert‘ eingestuft werde. Ist ein Fall dagegen ‚komplex‘, so würde eine Mehrheit der Kantone im Rahmen von IIZ-MAMAC auf eine „trianguläre Zusammenarbeit“ zurückgreifen. Gefragt wurde ausserdem, wer über Aufnahme bzw. Ablehnung entscheiden würde. Die Stellungnahme der Projektleitung dazu lautet: „Das kantonale MAMAC-Durchführungsorgan ist, gestützt auf die Triagekriterien, in fine verantwortlich für die Aufnahme der betroffenen Person in den Prozess oder für ihre Ablehnung.“

Eine weitere Frage der Kantonsvertreter lautete, wie der IIZ-MAMAC Prozess (Assessment) ablaufen würde, wenn hinsichtlich der medizinischen Aspekte Unklarheiten bestehen, und „sich abzeichnet, dass die Abklärung (viel) Zeit beanspruchen wird (Verfügbarkeit RAD)?“ Die Projektleitung

erläutert, dass – wenn ein Arztbericht zu wenig Auskunft über die medizinischen Sachverhalte bietet – der Bezug des RAD der IV entweder bei Vorbereitungsgesprächen („unter Fachleuten“), oder beim Assessment möglich sein muss. Im Bezug auf die Ressourcenknappheit der RAD sei eine Kontingentierung (gemäss Projektdossier MAMAC) notwendig.

Auf die Frage, ob es die SUVA als festes Mitglied der IIZ brauche erörtert die Projektleitung kurz den Stand der Dinge hinsichtlich des Einbezugs der SUVA an den runden Tisch. So wurden diesbezüglich Pilotprojekte in den Kantonen GR, SG, und VS lanciert. In diesen Fällen beteiligt sich die SUVA am Projekt IIZ-MAMAC. „Ziel dieser Pilotprojekte ist es, zu klären, a) wie die Suva in die Verbindlichkeit der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit und der Erwerbsfähigkeit sowie in die Behördenverbindlichkeit des Integrationsplans eingeschlossen werden kann und b) welchen Nutzen eine verbindlichere Zusammenarbeit den beiden Partnern bringt“. Allerdings müssten diese Pilotprojekte zuerst ausgewertet werden, bevor über eine allfällige Ausdehnung auf weitere Kantone entschieden werden kann.

Eine letzte Frage, auf welche die Projektleitung im Rahmen des Newsletters eingeht, lautet: „Braucht es nach der 5. IVG-Revision noch MAMAC?“ Konkret gefragt wurde, ob MAMAC für die IV noch zweckmässig sei. Der Projektleitung zufolge ist MAMAC trotz der 5. IVG-Revision „von unverändertem Interesse“, da durch das MAMAC, zusätzlich zu den medizinischen, auch soziale und arbeitsmarktliche Kompetenzen vereinigt werden könnten. In gewissen Fällen könne dadurch auch schneller ein Lohnersatz bereitgestellt werden.

5 Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Richtlinien und Weisungen des nationalen Projekts“

An einer Sitzung vom 18. September 2007 diskutiert der StA IIZ-MAMAC u.a. den Entwurf einer Weisung von BSV/SECO an die Vollzugsstellen. Dazu stellt der Gesamtprojektkoordinator in einem ersten Schritt seine Überlegungen zu den Weisungen vor. Seiner Einschätzung zufolge müsste die Verbindlichkeit stärker hervorgehoben werden. Er stellt ausserdem zur Frage, „ob nicht die Kernelemente von IIZ-MAMAC aufgenommen werden müssten (Prozess, Massnahmen, Finanzierung, Berichterstattung, Datenschutz). Ausserdem sollte die Weisung enthalten, dass „Abweichungen möglich sind“. In der Folge findet eine offene Diskussion im StA statt, in deren Anschluss folgende Entscheide festgehalten werden: Das Papier soll gemäss den Vorschlägen des Gesamtprojektkoordinators überarbeitet werden. Ausserdem soll die „Weisung in den Anhang der Richtlinie der SKOS aufgenommen werden. Zudem werde in der SODK eine Empfehlung des Vorstandes angestrebt, dafür müsse die Weisung anfangs November vorliegen.

Im November 2007 werden die Weisungen/Richtlinien vom StA erneut im Rahmen einer Sitzung thematisiert. Nachdem der erste Entwurf der Weisungen als „zu knapp“ befunden wurde, wurde ein zweiter Entwurf von den Rechtsstellen des BSV und des SECO als „zu ausführlich“ beurteilt. Aus diesem Grund wird jetzt eine diesbezügliche inhaltliche Aufteilung in eine formelle Weisung und ein Begleitschreiben vorgenommen. Die Weisung soll zeitlich befristet für die Projektdauer, und wortgleich vom BSV und vom SECO erlassen werden. „Das Begleitschreiben wird von der SODK, vom BSV und vom SECO unterschrieben“.

Im April 2008 erhalten „die kantonalen Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung sowie die Mitglieder von SODK, VDK und SKOS die Weisung 2008/01 des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), das Rundschreiben Nr. 259 des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) oder die Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK), in welchen die Kernelemente des Projektes IIZ-MAMAC für die Projektphase festgelegt sind und die Grundlagen für mehr Verbindlichkeit geschaffen werden“. Dabei werden die „wortgleichen Texte auch von der Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) mitgetragen“. Es wird im Weiteren darauf hingewiesen, dass ein Hauptanliegen von IIZ-MAMAC darin besteht, im Verhältnis unter den Behörden, wie auch gegenüber Klientinnen und Klienten mehr Verbindlichkeit zu schaffen. Somit werden bspw. mit der Vereinbarung gemäss Ziff. 2 der Weisung/Richtlinie „Entscheide des Assessment-Teams von den Partnerinstitutionen anerkannt, wie wenn sie eigene Entscheide wären“. Auch sollen, vor dem Hintergrund der Zusammenarbeitsvereinbarung, Versicherte nicht die Möglichkeit haben, gegenüber einer der Partnerinstitutionen zu verlangen, dass ihre Situation neu beurteilt wird. Im Weiteren sind die Vollzugsstellen gehalten „sich möglichst eng an die von Bund und Kantonen mit allen drei Partnerinstitutionen gemeinsam erarbeiteten Grundlagen (Projekt-Dossier) zu halten“. Allerdings seien Abweichungen während der Projektdauer möglich „falls Kantone überzeugt sind, mit anderen Triagekriterien die frühzeitige Erkennung und Intervention verbessern oder mit neuartigen Massnahmen eine bessere Wirkung erzielen zu können“. Zuvor war in einem Newsletter (MAMAC-Newsletter IV – April 2008) den Projektleitenden der kantonalen MAMAC-Projekte der Text der Weisung bereits zugestellt worden. Die genannte Weisung/Richtlinie lautet wie folgt:

„Die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Invalidenversicherung (IV) und die Sozialhilfe (SH) haben im Dezember 2005 das Projekt IIZ-MAMAC gestartet. Das Projekt hat zum Ziel, Personen mit komplexen Mehrfachproblematiken in einem institutionenübergreifenden Prozess möglichst rasch wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Projekt umfasst ein nationales Projekt und Teilprojekte in mehreren (zur Zeit 15) Kantonen. Die Grundlagen des Projektes wurden von Bund und Kantonen gemeinsam entwickelt.

Für die bis 2010 geplante Projektphase gilt:

- Die Kantone entscheiden, ob sie sich am Projekt IIZ-MAMAC beteiligen oder nicht.
- Die Vollzugsstellen der ALV, der IV sowie der SH der Kantone, welche sich am Projekt beteiligen, schaffen mit einer schriftlichen Vereinbarung die erforderliche Rechtsverbindlichkeit der Zusammenarbeit auf Behördenebene (Behördenverbindlichkeit) sowie mit den Klientinnen und Klienten und regeln die Finanzierung. Grundlage dafür ist die Mustervereinbarung im Anhang. Damit die Vereinbarung auch für die Fachstellen der Bundesämter verbindlich ist, wird sie vom BSV und vom SECO mitunterzeichnet.
- Der IIZ-MAMAC-Prozess hat folgenden Anforderungen zu genügen:
 - frühe Erfassung der Fälle mit komplexer Mehrfachproblematik in den Vollzugsstellen;
 - gemeinsames Assessment der ALV, IV und SH, das medizinische, arbeitsmarktliche und soziale Faktoren einschliesst, insbesondere die Arbeitsfähigkeit und die Erwerbsfähigkeit beurteilt und mit einem Assessment-Bericht abgeschlossen wird;

- gemeinsamer, von allen drei Institutionen unterschriebener Integrationsplan, welcher aufgrund des Assessments die für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erforderlichen Massnahmen sowie deren Finanzierung festlegt und die für die Fallführung verantwortliche Institution bezeichnet. Der Integrationsplan legt auch fest, welche Institution während den Massnahmen für eine allfällig notwendige Existenzsicherung sorgt;
 - Fallführung zur Umsetzung des Integrationsplans durch eine Vollzugsstelle, im Rahmen welcher mit der Klientin oder dem Klienten die erforderlichen Teilziele und Schritte vereinbart werden und welche den Verlauf der Umsetzung und das erreichte Resultat systematisch evaluiert und dokumentiert;
 - Benutzung einer gemeinsamen Vollmacht für den erleichterten Daten- und Informationsaustausch.
- Die Finanzierung der Projekte erfolgt wie folgt:

- Kosten der Grundstruktur

Kantone mit IIZ-MAMAC-Projekten können die auf die Arbeitslosenversicherung und die Invalidenversicherung fallende Beteiligung an den Kosten der IIZ-MAMAC-Strukturen wie folgt abrechnen:

- Die anteilmässigen Kosten der Arbeitslosenversicherung (in der Regel 1/3) über die Verwaltungskostenentschädigung (Art. 92 Abs. 7 AVIG sowie AVIG-Vollzugskostenentschädigungs-Verordnung vom 29. Juni 2001).
 - Die anteilmässigen Kosten der Invalidenversicherung (in der Regel 1/3) über die ordentlichen Verwaltungskosten (Art. 67 IVG). Das Bundesamt für Sozialversicherungen sichert den kantonalen IV-Stellen im Übrigen zu, bei allfälligen Personalengpässen ausgelöst durch Vorbereitungsarbeiten oder durch die Behandlung konkreter Fälle auf begründete Gesuche zusätzliche Stellenprozente für die IV-Stelle und für den regionalen ärztlichen Dienst zu bewilligen.
- Kosten der Massnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt

Die Kosten für Massnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt tragen jene Vertragspartner, welche die entsprechenden Massnahmen in ihrem gesetzlichen Leistungskatalog aufführen. Die Übernahme der Kosten setzt voraus, dass die betroffene Person die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt.

- Berichtswesen

Die Kantone melden der nationalen Projektleitung quartalsweise die anonymisierten Falldaten gemäss Liste im Anhang 2. Sie berichten jährlich über die Entwicklung ihrer Projekte (Tauglichkeit der Triagekriterien, Erfahrungen mit Assessments und Integrationsplan, Erfahrungen mit der Fallführung u.a.)

Die nationale Projektleitung wertet die Berichte aus und informiert periodisch über Erkenntnisse und Entwicklung des Projektes. Sie sorgt dafür, dass Erfahrungen regelmässig ausgetauscht werden“.

Im Anhang der Weisung/Richtlinie befindet sich ausserdem die „Mustervereinbarung in den Kantonen“, sowie die „Falldaten“.

6 Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Inhaltliche Diskussionen der kantonalen Konzepte“

An einer Sitzung des StA vom 14. März 2007 wird die Zusammenarbeit mit den Kantonen thematisiert. Innerhalb der nächsten vier Monate sollen alle Kantone besucht werden. Ziele dieser Besuche sind:

- Sehen wo die Kantone stehen
- „auf konkrete Fragen eingehen, operativ werden“
- Dort wo Probleme bestehen „Hilfe und Unterstützung anbieten“
- „IIZ-MAMAC-Musts thematisieren“

Im Weiteren werden an dieser Stelle zusätzliche Elemente genannt, die der Begleitung bzw. Steuerung der Kantone dienen sollen, namentlich „Aus- und Weiterbildung“, „ERFA-Gruppe“, „Newsletter“, „Berichterstattung“, sowie „Projekttagung“. In Form des ersten MAMAC-Newsletters (MAMAC-Newsletter I/2007) werden die kantonalen Projektorganisationen in der Folge Ende März über die ersten Daten der Kantonsbesuche informiert. Mit Ausnahme der Kantone Aargau, Fribourg und Jura stehen alle übrigen Besuchs-Daten zu diesem Zeitpunkt fest.

Im Rahmen einer Sitzung des StA, erweitert durch die Projektverantwortlichen, wird daraufhin im April 2007 der Stand der Arbeiten im Kanton Bern besprochen. Im Hinblick auf die Kernelemente von IIZ-MAMAC wird der Gesamtprozess „gemäss Projektdossier IIZ-MAMAC umgesetzt“. Betreffend die Zusammenarbeit mit dem nationalen Projekt wird festgehalten, dass für „bisher beteiligte Mitarbeitende“ kein Bedarf nach Schulung besteht, auch sei eine „AC-Tagung nicht zwingend“. Die Berichterstattung sei ab 2007 nach Raster IIZ-MAMAC möglich.

Im Mai desselben Jahres wird die gleiche Sitzung mit der Steuergruppe und der Projektgruppe des Kantons Zug durchgeführt. Allgemein ist wichtig festzuhalten, dass der Kanton Zug IIZ und IIZ-MAMAC nicht scharf trennt und daher beides über die IIZ-Koordinationsstelle abwickelt. Der Gesamtprozess wird auch in diesem Kanton „gemäss Projektdossier IIZ-MAMAC umgesetzt“. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem nationalen Projekt wird das Angebot der Schulung als „sehr gut und zeitgerecht“ erachtet. Eine weitere Frage, die aufgeworfen wird ist die nach der Sanktion bei „Verweigerung MAMAC“. MAMAC wird in diesem Zusammenhang als Angebot verstanden.

Anlässlich einer Sitzung mit der Projektleitung, sowie einem Gespräch mit den Amtschefs wird der Stand der Arbeiten im Kanton Luzern diskutiert. In Bezug auf den Gesamtprozess IIZ-MAMAC wird das Projekt bis 2009 in zwei Regionen durchgeführt, namentlich in der Stadt Luzern mit einem stehenden Team, und in Sursee mit einem fliegenden Team. Die Triagekriterien sind die gleichen wie „diejenigen des nationalen Projektdossiers“. Eine Ausnahme bildet die notwendige Motivation; „die Teilnahme des IIZ-Klienten bzw. der IIZ-Klientin ist freiwillig“. Vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit dem nationalen Projekt verwendet der Kanton Luzern ein „eigenes Schulungskonzept, das sich aber stark am nationalen Konzept orientiert“. Es wird als wichtig erachtet, dass die Schulungen lokal angeboten werden. Damit soll verhindert werden, dass die Teilnehmenden „durch Beispiele aus anderen Kantonen verunsichert werden“. Zum Schluss werden Anforderungen an das nationale Projekt formuliert. So soll einerseits die Krankenversicherung/Unfallversicherung in den

IIZ-MAMAC Prozess einbezogen werden, andererseits soll geklärt werden, wer den Arzt (Hausarzt, Psychiater) bezahlt, der am Gespräch teilnimmt.

Mitte Mai wird der Kanton Genf besucht und der Stand der Arbeiten diskutiert. Seit April wurden in Genf die ersten Assessments durchgeführt. Was den Gesamtprozess IIZ-MAMAC betrifft, so ist vorgesehen, sich am Projektdossier zu orientieren. Die einzige Ausnahme bildet die Tatsache, dass die gleichen drei Personen, welche für das Assessment zuständig sind, gleichzeitig die Rolle des Case-Managers übernehmen. Ausserdem werden die potentiellen MAMAC-Fälle exklusiv auf freiwilliger Basis in den Prozess integriert. Was die Zusammenarbeit mit dem nationalen Projekt betrifft, so fand bis dato im Zusammenhang mit der Ausbildung eine mehrtägige interne Schulung statt. Alle Mitarbeitenden werden zudem das Modul B absolvieren.

Im Anschluss an den Kanton Genf wird der Kanton Wallis besucht. Als generell wichtiger Aspekt in diesem Kanton ist zu nennen, dass der „Runde Tisch“ (=IIZ) für das Wallis sehr wichtig bleibt, ungeachtet des neuen Projekts IIZ-MAMAC. Im Wallis werden seit Beginn des Monats Mai 2007 die ersten Assessments durchgeführt. Im Hinblick auf den Gesamtprozess von IIZ-MAMAC versucht man sich strikt an das Projektdossier zu halten. Im Hinblick auf die Ausbildung hat 2006 ein „journée interinstitutionelle“ für alle Mitarbeitenden stattgefunden. Die interne Ausbildung sieht im Weiteren vor, eintägige Schulungen für die Mitarbeitenden zu den Themen „Tri MAMAC“, sowie „supervision/intervision“ durchzuführen.

Am 12. Juni 2007 findet eine Sitzung mit der Projektleitung im Kanton Baselland statt. Was den Gesamtprozess IIZ-MAMAC betrifft, so sollen „noch bis Mitte Jahr sämtliche Funktionen (Triage, Assessment, Integrationsplan) vom StA wahrgenommen werden“. Was die Schulung im Zusammenhang mit dem nationalen Projekt angeht, so ist diese erwünscht, jedoch sind bis dato noch nicht alle Mitarbeitenden informiert worden, da jede Institution selber informiert. Es ist zu diesem Zeitpunkt noch unklar, ob „drei Dossiers geführt werden, oder nur eines von der fallführenden Person“. Als Anforderung an das nationale Projekt wird die allfällige Bildung von regionalen (ERFA)-Gruppen festgehalten.

Ende Juni 2007 wird im Rahmen einer Sitzung mit der Steuergruppe und der Projektgruppe des Kantons St. Gallen der Stand der Arbeiten besprochen. Seit 2005 operiert St. Gallen mit „regionalisierten IIZ-Programmen“. Ab 1.8.2007 soll nun ein MAMAC-Pilot („MAMAC als Ergänzung zu IIZ“) realisiert werden, wobei die zu erwartenden 20-30 MAMAC Fälle über die bestehende IIZ-Struktur abgewickelt werden sollen. Vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit dem nationalen Projekt sollen die PB aus den RAV die Schulungsangebote besuchen, die SH und die IV nicht, da u.a. die Schulungsdaten zu kurzfristig angesetzt sind. St. Gallen wünscht eine „kantonale Schulung mit Unterstützung aus dem nationalen Projekt“. Zudem wird der Wunsch nach einer „zentralen Ablage aller bewährten Dokumente“ formuliert. So soll jedes kantonale Projekt auf diese bewährten Muster zurückgreifen können.

Am 26. Juni wird der Kanton Graubünden besucht. Rahmen des Gesprächs bildet eine Sitzung mit Vertretern der Steuergruppe IIZ-MAMAC, „d.h. den Amtsleitern der IIZ-Institutionen (inkl. SUVA) und einem der IIZ-MAMAC-Projektgruppe“. Dabei fehlen allerdings „die Teilnehmer seitens des Bundes“. In Graubünden läuft die Konzeptphase seit 2007, wobei die Umsetzungsphase per 1.01.2008 beginnen soll. Was den Gesamtprozess IIZ-MAMAC betrifft, so soll die IIZ-

Koordinatorin „nicht nur administrativ, sondern auch operativ (Vorabklärungen) tätig sein“. So soll die Dauer des Assessments verkürzt werden. Die nationalen Schulungen sind in Graubünden „noch nicht weit gestreut“, dafür sei es noch zu früh. Man geht aber davon aus, dass das Bedürfnis im nächsten Jahr grösser sein wird. Ähnlich wie St. Gallen wünscht sich auch Graubünden, dass „gute Formulare („best practise“) zur Verfügung aufgeschaltet werden“. Zudem solle jeder Kanton selber entscheiden was er „nehmen will“.

Am 2. Juli 2007 wird im Rahmen einer Sitzung mit der kantonalen IIZ-MAMAC-Projektleitung der Stand der Arbeiten im Kanton Basel Stadt besprochen. Historisch wichtig ist bei diesem Kanton, dass MAMAC in der „vorbestehenden Struktur“ mit dem Arbeitsintegrationszentrum AIZ abgewickelt werden soll. Die Zielgruppe des AIZ besteht aus „Personen, bei denen (noch) keine Arbeitsmarktfähigkeit gegeben ist“, Leistungen aus dem AVIG jedoch zur Lösung beitragen können. Organisatorisch wurde das AIZ beim AWA angesiedelt. Sein Ziel ist es „in Fällen von komplexen Problemlagen mittels hoch spezialisierten Assessments fachübergreifend eine Arbeitsintegration oder eine soziale Integration zu erreichen“. Als nächstes sollen nun die Teamleiter die nationalen Schulungen besuchen. Als Anforderung an das nationale Projekt nennt der Kanton einerseits die „Unterstützung bei der Problematik rund um den Datenschutz“, wobei vermerkt wird, dass „Datenschutz = Sache der Kantone!“. Andererseits äusserst sich Basel Stadt gegen eine allfällige Streichung von Art. 59d AVIG im Rahmen der anstehenden AVIG-Revision. Dies deshalb, weil die Streichung „für MAMAC kontraproduktiv wäre“, und für die Kantone „Mehrkosten bei der SH“ verursachen würde.

Ebenfalls zu Beginn des Monats Juni findet der Kantonsbesuch in Zürich statt. Dabei wird in einem ersten Teil eine Sitzung mit den Amtschefs, und im zweiten Teil ein Gespräch mit dem Projektteam durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt läuft IIZ gut, allerdings ist es problematisch die SH einzubinden. Im Falle des Pilotprojekts Uster sei der Auftrag zu wenig klar gewesen, aus diesem Grund erfolgte eine Erweiterung auf Zürich und Winterthur. Eine „Ausweitung auf alle RAV-Regionen“ ist in Vorbereitung. Was den Gesamtprozess IIZ-MAMAC betrifft, so läuft er „gemäss Projektdossier“. Der Bedarf nach nationaler Schulung „entsteht in grösserem Umfang erst noch“, wobei noch nicht alle Mitarbeitenden informiert worden sind (Modul A). Die Anforderungen an das nationale Projekt lauten seitens des Kantons, dass das Projekt auf der einen Seite nicht „auf einer Verwaltungsebene bleibt“, sondern dass immer wieder „konkrete Impulse“ gegeben werden. Auf der anderen Seite soll die SH besser eingebunden werden. Zudem ist ein „Austausch mit anderen Kantonen erwünscht“.

Ende September wird der Kantonsbesuch in Fribourg durchgeführt. Seit dem 3. Juli 2007 besteht gemäss Beschluss des Regierungsrats eine neue interinstitutionelle kantonale Kommission, deren Aufgabe darin besteht, die Prozesse der IIZ, sowie des IIZ-MAMAC einzurichten und zu überwachen. Was die Kernelemente von IIZ-MAMAC betrifft, so wurde in diesem Zusammenhang noch nichts eingerichtet. Die Grundausbildung IIZ-MAMAC soll im zweiten Quartal 2008 für alle Mitarbeitenden der diversen Institutionen durchgeführt werden.

Am 22. Oktober 2007 wird der Gruppe G&K in Form einer Übersicht aufgezeigt, wo die einzelnen Kantone zurzeit stehen. Diese Übersicht in Tabellenform wird auch im Zwischenbericht von Mai 2008 veröffentlicht.

7 Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „MAMAC im Kontext der IIZ“

Im Juni 2005 diskutiert der StA MAMAC unter dem Traktandum „Allgemeine Stellungnahmen zum Projekt MAMAC“ u.a. das Projekt IIZ-MAMAC im Kontext der IIZ. Dabei wird bspw. festgehalten, dass MAMAC „mit laufenden ‚Projekten‘ koordiniert sein muss. Zu diesen ‚Projekten‘ zählt ebenfalls die bisherige IIZ. Ein Problem der bisherigen IIZ-Lösungen sei, „dass die Finanzströme bisher nicht abgestimmt waren“. Die 5. IVG-Revision sei v.a. zur Effizienzsteigerung gedacht. MAMAC hingegen versuche „den engen Fokus zu sprengen“. Was bei den bestehenden IIZ-Lösungen ausserdem fehlen würde seien Regelungen auf Bundesebene, sowie die Verbindlichkeit. Es würden keine Rahmenbedingungen geschaffen.

Im Anschluss an die Diskussion hält der StA ausdrücklich fest (Hervorhebungen im Original): „Es besteht Einigkeit, dass MAMAC eine Weiterentwicklung/ strukturierte Konkretisierung von IIZ ist. Zentral sind dabei der Aspekt der Verbindlichkeit (gemeinsames Assessment für alle Institutionen) und die Regelung der Finanzierung.“ MAMAC wird denn auch in dem offiziellen Einladungsschreiben an die Regierungsrätinnen und Regierungsräte der kantonalen Regierungen (vgl. ‚Gewinnung der Pilotkantone‘) vom 22. Dezember 2005 als ein Projekt vorgestellt, dass zu einem Zeitpunkt entstanden ist, in welchem „die Bemühungen um eine umfassende und systematische IIZ“ intensiviert werden müssten. Entsprechend lautet auch die einleitende Überschrift des Schreibens „Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) wird konkreter“.

Im Rahmen einer Sitzung des IIZ-MAMAC Grundlagenprojektes zu Beginn des Jahres 2006 werden die bisherigen Erfahrungen aus IIZ-Projekten thematisiert. So wird festgehalten, dass die Kantone auf jeden Fall Begleitung brauchen, und die Umsetzung bisher mehr Zeit in Anspruch genommen hat als ursprünglich angenommen. Problematisch sei insbesondere, dass an der Basis die „Reflexe/Kultur“ noch fehlen würden, damit die Fachpersonen Klientinnen und Klienten an die IIZ weisen würden. Außerdem „variieren das Verständnis und die Kultur zwischen den Kantonen stark“. Daraus werden u.a. folgende Schlüsse gezogen: „Wegen der großen Variation zwischen den Kantonen sollte sich das Grundlagenprojekt auf Inhalte, Triagekriterien und Prozesse konzentrieren und nicht auf Strukturen“

8 Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Gewinnung Pilotkantone“

Am 22. Dezember 2005 ergeht seitens des BSV, SECO, SoDK, und der VDK ein Informationsschreiben an die Regierungsrätinnen und Regierungsräte der Pilotkantone. In diesem Schreiben möchten die Ersteller die Adressaten einerseits grundlegend über das Projekt IIZ-MAMAC informieren, und andererseits die Kantone dazu einladen sich an dem Projekt zu beteiligen. In der Folge werden die drei ‚Grundpfeiler‘ des Projekts (gemeinsames Assessment, geeignete Massnahmen, Case-Management) kurz dargestellt. Damit sollen „in den beiden bundesrechtlich geregelten Bereichen IV und ALV die nötigen inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die für die erforderlichen Verbindlichkeiten nötigen Rechtsgrundlagen erarbeitet werden.“ Es wird eine enge Zusammenarbeit der Träger des Projekts mit den kantonalen Vollzugsorganen vorgesehen, welche einerseits dazu beitragen soll, bei der Ausgestaltung von Prozessen und Strukturen die unterschiedli-

chen kantonalen Strukturen von Anfang an zu beachten; andererseits wünscht man sich dadurch eine „gewisse Einheitlichkeit der Strukturen und Prozesse“. Abschliessend werden die Kantone dazu eingeladen sich am Projekt zu beteiligen, und den Entscheid bis zum 31. März 2006 dem BSV (z.H. Leitung Steuerungsausschuss) mitzuteilen. Zusätzlich werden die Kantone zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, welche am 28. Februar 2006 stattfinden soll.

Im Rahmen einer Sitzung vom 26.04.2006 diskutiert der StA MAMAC vor dem Hintergrund der inzwischen erfolgten Rückmeldungen auf das oben erwähnte Schreiben die Beteiligung der Kantone an dem nationalen Projekt. Der StA beschliesst, dass diejenigen Kantone, welche sich bereits zur Teilnahme angemeldet haben ab sofort in das Gesamtprojekt einbezogen werden. Eine zweite Gruppe von Kantonen, welche nächstens bereit sind, bei denen aber noch Unsicherheiten bestehen werden eingeladen von Anfang an am Erfahrungsaustausch mitzumachen. Was die Gruppe derjenigen Kantone betrifft, die sich nicht am Projekt beteiligen wollen, so wird beschlossen, dies so zur Kenntnis zu nehmen, bei allen übrigen Kantone möchte man sich erkundigen, wieso keine Rückmeldung erfolgt ist.

Im Zusammenhang mit dem Antwortschreiben wird ein diesbezüglicher Briefentwurf vom Gesamtprojektkoordinator angenommen, und an diejenigen Stellen verschickt, welche jeweils die kantonale Stellungnahme zum ersten Informationsschreiben verfasst hatten. Zusätzlich wird eine Kopie an den Regierungsrat gesandt, da dieser den ursprünglichen Adressat darstellt. Inhaltlich wird entschieden, dass die beiden Punkte RAD und Sozialhilfe in den Brief aufgenommen werden, allerdings „defensiver formuliert“. Des Weiteren erachtet es der StA als wichtig, dass an den kommenden Projekttagungen mehrere Personen pro Kanton teilnehmen („= möglichst alle Disziplinen“).

Am 10.07.2006 trifft sich die Gruppe G&K zu einer Sitzung. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt ist eine unbegründete Absage des Kantons Solothurn, sowie eine Zusage zu dem Projekt des Kantons Waadt mit Start im Frühjahr 2007. Am 4. September 2006 soll im Rahmen einer Medienkonferenz der Abschluss der Planungsphase, sowie der Beginn der Zusammenarbeit mit den Kantonen kommuniziert werden.

9 Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Aus- und Weiterbildung, Schulung / Einführung“

Im Rahmen einer Sitzung diskutiert der Steuerungsausschuss IIZ-MAMAC (nachfolgend StA MAMAC oder StA) am 21. August 2006 ein entsprechender Projektvorschlag der drei Verbände VSAA, IVSK und SKOS. Die Initiative wird begrüsst, allerdings soll die Projektleitung für die Ausarbeitung von Angeboten zur Aus- und Weiterbildung durch das IIZ-MAMAC Projekt Grundlagen & Koordination (nachfolgend Projekt G&K bzw. Gruppe/Team G&K) erfolgen, wobei die drei Verbände in die Ausarbeitung des Konzepts eingebunden werden. Der konkrete Entscheid betreffend dieses Traktandum hält fest, dass es 1.) eine gesamtschweizerische Ausbildung braucht, an der 2.) alle PartnerInnen disziplinenübergreifend teilnehmen („IIZ-MAMAC-Sozialisierung“), die 3.) innerhalb des Projektes stattfindet, und die 4.) national angeboten, jedoch im Kanton realisiert wird.

Am 20. November 2006 erscheint das Thema der Aus- und Weiterbildung erneut auf der Traktandenliste des StA MAMAC. Im Rahmen der Schulungsangebote soll zwischen drei Modulen unterschieden werden. Modul A beinhaltet „rasche Schulungen von allen involvierten Personen“, Modul

B eine „rasche Schulung von Spezialisten und Spezialistinnen“. Das Modul C enthält „vertiefende Lehrgänge (an oder in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen), in welchen auf professionellem Niveau das Themenfeld IIZ-MAMAC aufgenommen wird“.

In der Folge wird entschieden, dass Modul A in denjenigen Kantonen realisiert werden soll, in denen MAMAC bereits angelaufen ist. Träger sind dabei Verbände und Kantone. Zu diesem Zweck soll das Projekt IIZ-MAMAC „einheitliche Schulungsunterlagen bezüglich Ziele und Prozesse“ zur Verfügung stellen. Die Präsidenten der Verbände sollen die Erarbeitung eines gemeinsamen Moduls prüfen. Das Projekt G&K soll sich auf Modul B konzentrieren, welches kantonsübergreifend realisiert werden soll, Modul C geniesst zurzeit nicht erste Priorität.

Am 12. Januar 2007 diskutiert das Projekt G&K u.a. die Aus- und Weiterbildung. In diesem Zusammenhang fand im Dezember 2006 ein Gespräch mit Mitgliedern des Teams G&K sowie Vertretern der Verbände statt. Diese wurden über den Entscheid des StA (Kurse A, B und C) informiert. Sie äusserten im Anschluss ihr Bedenken „ob eine schnelle Umsetzung überhaupt möglich ist“. Da allerdings einzelne Kantone mit der Ausbildung bereits jetzt beginnen wollen drängt die Zeit. Gemäss Auftrag des StA muss die Gruppe G&K ein Ausbildungskonzept für die Zeit nach der Pilotphase erarbeiten, zudem müssen die Kantone bereits jetzt bei der Ausbildung unterstützt werden.

Anlässlich einer Sitzung vom 26. März 2007 wird dem StA der aktuelle Stand der Aus- und Weiterbildung vorgestellt. „Das geplante Angebot scheint den Bedürfnissen der Kantone zu entsprechen (A-Kurse = Basiskurs/Einführungskurs, B-Kurs = Fachausbildung, C-Kurs = Zertifikatskurs (zurückgestellt))“. Die A-Kurse sollen wie vorgesehen von den Kantonen angeboten werden. Für den B-Kurs sind im Weiteren vier Module entwickelt worden: „B1: Assessment/ Integrationsplan MAMAC, B2: Fallführung MAMAC, B3: Geschäftsführung MAMAC und B4: Grundlagen ALV/IV/SH“. Diese Kurse sollen ab Juni national angeboten werden. Die Organisation dieser Kurse soll extern vergeben werden, wobei die Trägerschaft bei den drei Institutionen bleibt. Der StA ist im Rahmen seines Entscheids mit dem Zeitplan einverstanden und vergibt die Organisation der B-Kurse an das BZ-IV, da dieses bereit ist, die Kurse schon im Juni desselben Jahres anzubieten.

Ende März 2007 ergeht seitens der Projektleitung der erste MAMAC-Newsletter an die ProjektleiterInnen der kantonalen IIZ-MAMAC-Projekte. Unter Punkt 5 „Aus- und Weiterbildung: Angebote sind schon bald bereit“ werden die Adressaten über den aktuellen Bearbeitungsstand des Ausbildungskonzeptes informiert. Für die Orientierung aller Mitarbeitenden (Modul A) soll den Kantonen im April desselben Jahres eine Dokumentation zugestellt werden, „die den Gesamtprozess MAMAC und die Triagekriterien gut verständlich umschreibt“. Es ist Sache der Kantone, „die entsprechenden Anlässe zu organisieren, sowie die nationalen Unterlagen mit Unterlagen zu den Vollzugsstrukturen im eigenen Kanton zu ergänzen“. Für die Ausbildungen der Spezialisten und Spezialistinnen (Modul B) sollen folgende Kurse organisiert werden:

- Kurs „Assessment/Integrationsplan“ für Mitarbeitende, welche Assessments durchführen (je 1 Kurs in deutscher und in französischer Sprache)
- Kurs „Fallführung MAMAC“ für Mitarbeitende, welche für die Fallführung eingesetzt werden (je 1 Kurs in deutscher und in französischer Sprache)
- Kurs „Geschäftsführung MAMAC“ (1 Kurs deutsch/französisch)

- Kurs „Grundlagen ALV/IV/Sozialhilfe für MAMAC-Mitarbeitende“ (deutsch und französisch)“

Mitte Juni 2007 werden die ProjektleiterInnen der kantonalen MAMAC-Projekte in Form des MAMAC-Newsletter-II/2007 darüber informiert, dass die Schulungsangebote nun bereit, und auf der entsprechenden Homepage ausgeschrieben sind. Anlässlich einer Sitzung des StA vom 18. September 2007 wird über den Stand der Fachausbildung (Modul B) informiert. Bis zu diesem Zeitpunkt haben zwei Kurse in Deutsch und einer auf Französisch stattgefunden.

In der Folge diskutiert der StA das weitere Vorgehen beim Zertifikatslehrgang (Modul C). Themenkreise dieser Diskussion sind u.a. eine inhaltliche Erweiterung des Lehrgangs, die Kostenbeteiligung der ArbeitgeberInnen, und die Frage des Kulturwandels. Ende Oktober 2007 beschliesst die Gruppe G&K, das Ausbildungskonzept der B-Module auch in den Ausbildungen im Jahr 2008 beizubehalten. „Weil davon auszugehen ist, dass bis Ende 2008 eine Mehrheit der MAMAC-Mitarbeitenden in den Kantonen vom Weiterbildungsangebot des BZ-IV Gebrauch gemacht hat, wird im Jahr 2009 noch ein Kursdurchgang in deutscher Sprache angeboten.“ Dies die Feststellung der Projektgruppe G&K im Rahmen einer Sitzung vom 4. September 2008 betreffend das Ausbildungsmodul C.

Zusammen mit einer kurzen Übersicht über die übrigen Kursangebote im Jahr 2009 wird diese Information so den Projektverantwortlichen der einzelnen Kantone im Rahmen des MAMAC-Newsletter V im Oktober 2008 kommuniziert. In Form des MAMAC-Newsletter VI wird im Februar 2009 den kantonalen Projektverantwortlichen u.a. mitgeteilt, „dass an der letzten Projekttagung Verbesserungspotential bei der engeren Begleitung der Umsetzung (Fallführung) des Integrationsplans geortet wurde. Für eine erfolgreiche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sei diese jedoch entscheidend“. Aus diesem Grund schlägt die Projektgruppe G&K eine „Fokusveranstaltung Fallführung“ vor, welche am 13. Mai 2009 stattfinden soll. Bei dieser Veranstaltung soll einerseits ein Fachreferat zum Thema durchgeführt, und regionale Intervisionsgruppen für Fallführerinnen und Fallführer initialisiert werden.

10 Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Erfahrungsaustausch“

Am 6. Februar 2006 wird an einer Sitzung des Grundlagenprojekts IIZ-MAMAC das Projekt in Uster vorgestellt. In der Folge werden durch den Leiter des SVA, bzw. den Leiter der IV-Stelle Zürich Erwartungen an das Projekt Grundlagen und Koordination formuliert. So soll z.B. die Wirkung bzw. der Nutzen von IIZ-MAMAC gut aufgezeigt, sowie das „Kosten-Nutzen-Verhältnis nachgewiesen“ werden. Im Weiteren brauche es v.a. für sehr frühe Massnahmen gesetzliche Rahmenbedingungen. Es wird als Frage formuliert welches die minimalen Anforderungen für MAMAC sein sollen.

Im Anschluss wird aus dem Projekt Uster ein Fazit für das Projekt Grundlagen und Koordination gezogen. Dabei wird festgehalten, dass die Verbindlichkeit im Einzelfall „über einen von allen drei Stellen gemeinsam unterschriebenen Eingliederungsplan (Massnahme und Finanzierung der Massnahme)“ erreicht werden soll. Im Weiteren sollen nur Fälle angenommen werden, die nicht älter sind als sechs Monate. MAMAC soll nicht „mit bereits andauernden Fällen ‚zugepflastert‘ werden“. Die Organisationsform müsse virtuell sein, wobei die politisch/strategische Ebene von der operativen ge-

trennt werden soll. Das Assessment wird bis dato in Zürich ohne versicherte Person durchgeführt, aus Sicht der Gruppe G&K muss die betroffene Person jedoch „zwingend mit einbezogen“ werden. Ausserdem sollen im Assessment je nach Fall die zuständigen SachbearbeiterInnen anwesend sein, wodurch ev. die Verbindlichkeit erhöht werden kann, da „die direkt Beteiligten beim Erstellen des Integrationsplans dabei sind“. Das Projekt G&K habe - auch gemäss dem Projektauftrag - mindestens vier Aktivitätsfelder zu beschreiben. Dies entspricht der Tatsache, dass es „viele verschiedene IIZ-MAMAC-Varianten gibt“. Somit muss das Projekt G&K generell „Prozesse beschreiben, nicht Strukturen/Organisation“.

Abschliessend wird einerseits darauf hingewiesen, dass mit jeder Stadt bzw. Gemeinde, die Verhandlungen jeweils von vorne beginnen würden, andererseits sei die Rolle des Coachings sehr wichtig. Am 26. und 27. Mai 2008 wird in Solothurn eine IIZ-MAMAC-Tagung durchgeführt, welche u.a. auch eine Dialogplattform zur Verfügung stellt, und den Erfahrungsaustausch der kantonalen Vertreter der IIZ-MAMAC-Projekte ermöglicht. Im Anhang zum „MAMAC-Newsletter V“ nimmt die Projektleitung Stellung bezüglich Fragen/Probleme zur Umsetzung von IIZ-MAMAC, die im Rahmen der oben genannten Tagung formuliert worden sind (vgl. auch Planung / Evaluierung Tagung). An dieser Stelle soll explizit auf die in diesem Dokument festgehaltenen Stellungnahmen hinsichtlich der Erfahrungsaspekte eingegangen werden:

- „Erfahrungen zu: Vorteil/Nachteil vom Einbezug des/der Klienten/in ins ‚Triage-Team‘ (Assessment)“: Die ersten Jahre MAMAC Praxis hätten gezeigt, dass „alle am Projekt beteiligten Kantone die Klienten systematisch in das Assessment einbeziehen“. Daraus würden im Wesentlichen zwei Vorteile resultieren. So kann sich einerseits das Assessment-Team ein umfassendes Bild der Situation machen, da es den direkten Kontakt mit dem Klienten hat, andererseits wird „der Klient seinerseits zum Akteur seiner künftigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt und erhöht somit seine Eingliederungschancen“.
- „Erfahrungen zu: Wie wird der Datenschutz in den anderen Kantonen gehandhabt?“: Grundsätzlich sei davon auszugehen, dass „IVG und AVIG die Vollzugsbehörden verpflichten zusammenzuarbeiten“. Bei dieser Zusammenarbeit sei die Sozialhilfe mit eingeschlossen. Der Datenschutz könne dieser Zusammenarbeit grundsätzlich nicht im Wege stehen. Zudem sei zur rechtlichen Absicherung in den Projektgrundlagen vorgesehen, „MAMAC-Klienten eine Vollmacht unterzeichnen zu lassen, welche den notwendigen Datenaustausch erlaubt“. Aus diesem Grund sei es sehr wichtig, dass die Erst-Triage-Stellen (RAV, IV, SH) den Klienten gut erklären „weshalb es nötig ist, und letztlich auch in ihrem Interesse liegt“, für das erfolgreiche weitere Vorgehen alle „relevanten Grundlagen“ beizuziehen.

Am 6. November 2008 diskutiert das Projekt G&K den Gerichtsfall in Uster. In diesem Rahmen werden Fragen nach der Verbindlichkeit von IIZ-MAMAC aufgeworfen. Das Gericht hat im vorliegenden Fall negiert, dass diese bereits für die Inanspruchnahme von IIZ-Angeboten gelten soll. So stellt sich die Frage, ob die Verbindlichkeit „bloss bei der Einhaltung von gemeinsamen Vereinbarungen unter Partnerinstitutionen“ greifen soll. Es wird festgehalten, dass das Thema ‚Verbindlichkeit‘ zusammen mit dem Thema ‚Zukunft‘ von der Gruppe nochmals aufgegriffen werden soll.

11 Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Tagungen des nationalen Projekts“

Im Rahmen des einladenden Schreibens an die Regierungsrätinnen und Regierungsräte der (Pilot-) Kantone (vgl. Gewinnung Pilotkantone) werden diese auch zu einer ersten Informationsveranstaltung eingeladen, welche am 28. Februar 2006 stattfinden soll. An einer Sitzung des IIZ-MAMAC Grundlagenprojekt vom 1. Februar 2006 wird die bevorstehende Informationsveranstaltung thematisiert. Dabei wird kurz auf den derzeitigen Informationsstand der Teilnehmenden, sowie die zu verwendenden Unterlagen eingegangen. Ausserdem wird ein erster Programmvorschlag vorgestellt. Als Ziel der Veranstaltung wird formuliert: „Gefühl vermitteln, dass wir die zentralen Fragen erkannt haben“.

Am 20. Februar 2006 erfolgt an alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine definitive Einladung zu der genannten Informationsveranstaltung. Als Ziel der Veranstaltung wird darin genannt: „Die Kantone sind über das Gesamtprojekt IIZ-MAMAC informiert und dadurch in der Lage, den Entscheid über die Beteiligung am Gesamtprojekt zu treffen“.

Am 4. und 5. September 2006 soll eine erste Projekttagung zu IIZ-MAMAC stattfinden. Bereits im Grobkonzept der Tagung wird deutlich gemacht, dass diese beiden Tage „zwei entscheidende Tage für das Projekt IIZ-MAMAC“ darstellen. Als Tagungsziele werden dabei genannt: a) „Schaffung einer *gemeinsamen Grundlage* für IIZ-MAMAC-Projekte“ und b) „Die Teilnehmenden verstehen die Elemente von IIZ-MAMAC im Gesamtzusammenhang“. So ist es im Weiteren sehr wichtig, dass die Kantone sehr genau verstehen wie „IIZ-MAMAC funktioniert“, dass sie wissen „wo sie frei gestalten können und wo nicht“, dass sie darüber Bescheid wissen, „was genau sie vom ‚Bundesprojekt‘ erwarten (und was nicht) können“, und dass sie verstehen, wo sie „Support und/oder ERFA abholen können um IIZ-MAMAC realisieren zu können“. Das Grobkonzept sieht insgesamt 6 Sequenzen mit folgenden Inhalten vor:

- Sequenz 1: Tagungseröffnung
- Sequenz 2: Mehrfachproblematik / Triagekriterien / frühes Erkennen in den Institutionen
- Sequenz 3: Arbeitsmarktlich- / medizinisch- / soziales Assessment
- Sequenz 4: Integrationsstrategie / Verbindlichkeit schaffen
- Sequenz 5: IIZ-MAMAC in unserem Kanton implementieren
- Sequenz 6: Schluss der Tagung

An einer Sitzung vom 12. Januar 2007 thematisiert die Gruppe G&K die nächste Projekttagung von IIZ-MAMAC, welche am 29. und 30. Januar 2007 stattfinden soll. Drei Tage später traktandiert die Gruppe G&K den Stand der Arbeiten im Hinblick auf eine Projekttagung zu IIZ-MAMAC vom 5./6. November 2007. Dabei sollen folgende Punkte des Projektdossiers im Vordergrund stehen: 1.) „Die Bedeutung der Anwesenheit der verantwortlichen fallführenden Person bei den Assessments“, 2.) „Präzisierung der Sanktionen im Falle von fehlender (verbindlicher) Zusammenarbeit“, 3.) „Die Wichtigkeit einer professionellen Fallführung“.

Die Tagung vom 29./30. Januar 2007 gliedert sich in folgende Themenkreise:

- Block 1: Gemeinsamer Tagungsteil mit Amtschefinnen/Amtschefs
- Block 2/3: Triagekriterien, realistische Eingliederungschancen, Assessment-Teams Aus- und Weiterbildung
- Block 4/5: Geschäftsstelle MAMAC, IT-Unterstützung und Berichtswesen IIZ-MAMAC und die Arbeitgeber
- Block 6: Finanzierung und Verschiedenes

An einer Sitzung vom 14. März 2007 thematisiert die Gruppe G&K die Auswertung der genannten Projekt-Tagung. Aufgrund der Rückmeldungen der Teilnehmenden wird das Fazit gezogen, dass „in Zukunft v.a. der Erfahrungsaustausch im Zentrum stehen muss“. Im Rahmen der Kantonsbesuche sollen deshalb ebenfalls die Tagungen angesprochen werden, wodurch man die „Bedürfnisse der Kantone abholen“ kann.

Im Rahmen einer Klausurtagung der Gruppe G&K vom 15./16. Mai 2007 wird die nächste Projekttagung traktandiert. Die Gruppe ist der Ansicht, dass es gut wäre an der Tagung „die Kernelemente zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen“. Die Teilnehmenden sollen „mit dem Newsletter Inputs zu den Kernelementen liefern“. Unter dem Titel „Projekt-Tagung vom November: Grobplanung und Vorbereitungsauftrag“ werden die kantonalen Projektorganisationen Mitte Juni 2007 ausführlicher über die nächste Projekttagung informiert. Die Grobplanung sieht vor, dass zum einen über „aktuelle Entwicklungen“ informiert wird, zum anderen sollen „Erfahrungen zur konkreten Umsetzung der MAMAC-Kernelemente ausgetauscht“, und aufgrund dieses Austausches am Schluss zusammen mit den Amtschefinnen/Amtschefs „der weitere Entwicklungsbedarf festgestellt“ werden.

In der Folge werden die teilnehmenden Personen gebeten, bis am 30. September 2007 folgende Unterlagen an den Gesamtprojektkoordinator zu senden:

- „drei konkrete Praxisbeispiele aus ihrem Kanton zu jenen Kernelementen, bei welchen Sie den Erfahrungsaustausch mit anderen Kantonen in erster Priorität wünschen:
 - Gesamtprozess: Umsetzung des Prozesses im Kanton, mit verantwortlichen Stellen
 - Triage: wer führt die Triage in Ihrem Kanton durch und anhand welcher Triagekriterien (konkrete Liste)
 - Assessment: Wie organisieren Sie das Assessment (zeitliche Gliederung, Beteiligte, Leitung usw.)
 - Integrationsplan: konkretes Beispiel eines Integrationsplanes, den das Assessment-Team Ihres Kantons erarbeitet hat (anonymisiert)
 - Fallführung: Aufgabenkatalog und Anforderungsprofil für Fallführende und methodisches Vorgehen der Fallführenden
- als verantwortliche Projektleiterin/Projektleiter eine Gesamtbeurteilung zum Stand des Projektes in ihrem Kanton (wo stehen wir konkret bei der Umsetzung der 7 Kernelemente, Stand der internen Kommunikation, Entwicklungsbedarf etc.)“

Diese Papiere sollen den Teilnehmenden einerseits als Grundlage dienen für eine kurze Gruppenpräsentation, zum zweiten sollen sie eine Diskussionsbasis sein, insbesondere für den Erfahrungsaus-

tausch, und drittens möchte sie die Projektleitung für die für die Vorbereitung der Tagung verwenden. Ende Oktober 2007 steht das Arbeitsprogramm für die bevorstehende Tagung. Als Ziele der Tagung werden darin formuliert:

- 1.) „den kantonalen Projektleitungen in einer frühen Phase des Projektes zu ermöglichen, Erfahrungen unter den kantonalen Projekten auszutauschen: Dadurch wollen wir voneinander lernen und gleichzeitig erkennen, ob im Projektdossier Anpassungen nötig sind“.
- 2.) „allen Beteiligten einen Überblick über den Stand des Gesamtprojektes zu geben und die auf nationaler Ebene noch laufenden Arbeiten vorzustellen und zu diskutieren“.
- 3.) „die Amtschefinnen und Amtschefs aufzudatieren und ihnen den Austausch auf ihrer Ebene zu ermöglichen“.

Anlässlich eines Newsletters (MAMAC-Newsletter III/2007) werden die Projektleitenden der kantonalen IIZ-MAMAC-Projekte über das Datum der nächsten Projekttagung informiert. Diese soll am 26./27. Mai 2008 in Solothurn stattfinden.

Im April 2008 wird diesbezüglich wiederum in Form eines Newsletters (MAMAC-Newsletter IV-April 2008) ausführlicher informiert. So sieht die Grobplanung vor, dass der erste Tag mit den Amtschefs und den GeschäftsführerInnen stattfinden soll. Thema dabei soll der „Stand der Umsetzung und Umgang mit MAMIS“ sein. Am zweiten Tag soll zusammen mit den GeschäftsführerInnen und weiteren ‚PraktikerInnen‘ aus den Kantonen einerseits „Massnahmen zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt“ besprochen, sowie andererseits eine „Dialogplattform/open space zur konkreten Umsetzung in den Kantonen“ angeboten werden.

Am 4. September 2008 werden an einer Sitzung der Gruppe G&K die Ergebnisse der Projekttagung vom Mai ausgewertet. Die Dialogplattform wurde von den Teilnehmenden sehr positiv beurteilt, und kann deshalb als Erfolg bezeichnet werden. Eine gewisse Anzahl von Fragen, die von den Kantonen an der vergangenen Tagung gestellt wurde, und bei welchen sich eine kantonale Diskussion nicht anbietet, soll von der nationalen Projektgruppe direkt beantwortet werden.

In Form eines Newsletters (MAMAC-Newsletter V-Oktober 2008) wird dieser Aspekt gegenüber den kantonalen Projektorganisationen kommuniziert. So können Fragen, „welche Grundsätze betreffen, die bereits im Projekt-Dossier behandelt sind, nicht im Rahmen einer Dialogplattform einer allgemeinen Diskussion unterbreitet werden“. Aus diesem Grund würden diese Fragen im Anhang des Newsletters von der Projektleitung direkt beantwortet. Zudem wird in dem Newsletter auch über die nächste Projekttagung informiert, welche am 25./26. November 2008 stattfinden soll. Dazu eingeladen sind die kantonalen Projektleitungen und die GeschäftsführerInnen, sowie am 2. Seminartag „zwei bis drei weitere Praktikerinnen und Praktiker der Kantone“.

In einer Sitzung der Gruppe G&K vom 6. November 2008 wird angeregt, die nächste Tagung „für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den derzeitigen MAMIS-Falldaten zu nutzen und keine neuen Themen anzureissen“. Im Februar 2009 wird in Form eines Newsletters das Datum der nächsten Projekttagung kommuniziert. Diese soll am 16./17.

12 Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Control- ling / MAMIS“

In Form eines Newsletters (MAMAC-Newsletter III/2007) informiert die nationale Projektleitung Ende 2007 die Projektleitenden der kantonalen MAMAC Projekte über die Berichterstattung, insbesondere über das neue Tool MAMIS. Gemäss der Planung sei das Jahr 2008 als „erstes Betriebsjahr“ zu verstehen. Das bedeutet, dass ab diesem Jahr erfasste Daten als Grundlage zu der geplanten Evaluation dienen sollen. Aus diesem Grund sollen ab 2008 alle Daten systematisch erfasst werden. Zu diesem Zweck wird in dem Newsletter das zentrale Tool MAMIS vorgestellt.

Dazu wird in einem ersten Schritt die Logik der Erfassung und der Auswertung dargelegt, und in einem zweiten Schritt das Tool kurz erläutert. Die nächsten Schritte sehen vor, dass als erstes die Kantone ab sofort die zugangsberechtigten Personen melden sollen, welche in der Folge dann die Zugangsinformationen der Provider Firma Diartis erhalten. Ab dem 15. Januar 2008 soll MAMIS einsatzbereit sein, d.h. die Eingabe von Daten ist möglich. Am 31. März desselben Jahres sollen erstmals Daten übermittelt werden, worauf entsprechende Auswertungen bezogen werden können.

Am 19. November 2007 diskutiert der StA MAMAC u.a. das Berichtswesen. Das Berichtswesen „ist auf das Hauptziel des Projektes ausgerichtet: Rascher in den ersten Arbeitsmarkt integrieren mit gesamthafteren Kosten“. Erhoben werden letztlich Daten, die von den meisten Kantonen ohnehin schon erhoben werden (Case Net/Asgal).

Im Rahmen einer anschliessenden Diskussion des StA wird ein „Best-Practice“ Vorschlag eingebracht: Für eine Reihe von Indikatoren sollen die einzelnen Kantone einen gesamtschweizerischen Durchschnitt der anderen Kantone erhalten, wodurch das „Lernen voneinander“ gefördert werden soll. Dieser Vorschlag wird allerdings grösstenteils kritisch diskutiert.

Der StA trifft abschliessend folgende Entscheide: Im Rahmen der Ausbildung soll der Vorschlag mit den kantonalen Geschäftsführern diskutiert, sowie Experten des BSV und des SECO unterbreitet werden.

Im April 2008 ergeht seitens der nationalen Projektleitung eine Weisung mit der Bestimmung, dass „die Kantone der nationalen Projektleitung quartalsweise die anonymisierten Falldaten“ gemäss einer definierten Liste melden sollen. Ebenfalls festgelegt wird, dass die Kantone jährlich über die Entwicklung ihrer Projekte berichten sollen. Die nationale Projektleitung sorgt dafür, dass der Erfahrungsaustausch aufrechterhalten wird, und wertet zudem periodisch die Angaben der Kantone aus.

Im Rahmen einer Tagung vom 8. und 9. Mai 2008 wird der Gruppe G&K das Tool MAMIS intern präsentiert. MAMIS soll an der nächsten Projekttagung vorgestellt werden, vor diesem Hintergrund werden die Kantone gebeten, sich auf die Diskussion vorzubereiten. Am 4. September 2008 erfolgt im Rahmen einer Sitzung der Gruppe G&K eine Berichterstattung über die MAMIS-Info-Veranstaltung von Juli 2008, sowie zu Zahlen von MAMIS aus dem zweiten Quartal 2008. Als „wichtiger nächster Prüfstein“ wird die Erfassung der Kosten erwähnt. Bisher sind dazu nämlich noch keine Eingaben erfolgt. Sollte dies auch im dritten Quartal 08 nicht der Fall sein, so müsste dieses Problem unbedingt rasch „mit den Kantonen angegangen werden“. Im Oktober 2008 ergeht seitens der Projektleitung ein Newsletter an die Projektleitenden der Kantone (MAMAC-Newsletter

V – Oktober 2008), in welchem erwähnt wird, dass die Auswertungen von MAMIS für das 2. Quartal 2008 vorliegen würden.

Die Daten seien „noch nicht ganz stabil“, sie würden aber zunehmend präzisere Erkenntnisse zum Stand der Umsetzung erlauben. Problematisch seien hingegen noch die Daten zu den Kosten. Hier bittet die Projektleitung, diese Zahlen ab sofort „rasch zu erfassen und sogar nachzuerfassen“, da dies sowieso im Zuge der Evaluation gemacht werden müsse. Ausserdem wird erwähnt, dass im Rahmen einer Projekttagung vom 6. November desselben Jahres die Projektleitung die Auswertungen der Zahlen der ersten drei Quartale den Amtschefs präsentieren möchte. Am 6. November 2008 präsentiert der Gesamtprojektkoordinator im Rahmen einer Sitzung der Gruppe G&K die Entwicklung der MAMIS-Fallzahlen von den vergangenen 2 Jahren. Dabei werden u.a. folgende Fragen aufgeworfen: Warum sind beispielsweise die Daten zur Ermittlung der Kostenfaktoren derart lückenhaft? Auch zeigt sich, dass die Definition eines „Abschlusses eines MAMAC-Falls“ an den Projekttagungen noch eingehender mit den Kantonen diskutiert werden muss. Ausserdem wird der derzeitige Eingliederungserfolg von 18% (III Quartal 2008) von der Gruppe als ungenügend eingeschätzt, „weil MAMAC ja gerade auf Personen zielt, bei denen ein Eingliederungspotenzial besteht“.

Am 25./26. November 2008 werden den Amtschefs an einer nationalen Projekttagung die Auswertungen III/08 von der nationalen Projektleitung vorgestellt. Basis sind die eingegebenen Zahlen im Jahr 2008 bis und mit 4. November. Insgesamt sind bis dato 275 IIZ-MAMAC Fälle gemeldet, was eine „erfreuliche Entwicklung“ darstellt. Vor dem Hintergrund der Aufschlüsselung nach anmeldenden Institutionen wird jedoch die Frage gestellt, wieso von der IV so wenige Fälle kommen. Des Weiteren wird festgehalten, dass im III/08 von 51 gemeldeten Fällen 31 ohne IP gemeldet werden, deshalb wird die Frage formuliert ob allenfalls ein Triageproblem bestehen würde. Vor dem Hintergrund des Wirkungsindikators „Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ wird die Frage gestellt, ob 18% im III/08 „genug sind für die komplexesten Fälle“. Präsentiert wird ebenfalls die Integrationswirkung nach Kantonen. Eine zentrale Frage der Projektleitung ist im Weiteren, weshalb es im Durchschnitt 9 Monate dauert, bis MAMAC Fälle von den Institutionen gemeldet würden. Auf Basis dieser Daten kommt die Projektleitung in der Folge zum Schluss, dass das Ziel „rasch handeln“ noch nicht erreicht wird. Nachfolgende Fragen werden von der Projektleitung in der Folge im Zusammenhang mit dem Arbeitsaufwand als offene Fragen formuliert, ob nämlich a) eine „Effizienzsteigerung“ möglich sei (-> „Stellenbedarf“) und ob b) die „schlechte Disziplin bei der Kostenerfassung“ verbessert werden könne.

Ebenfalls am 25. November 2008 diskutiert der StA die Auswertungen der MAMIS-Zahlen vom dritten Quartal 2008. Folgende Entscheide werden dabei getroffen: Im Zusammenhang mit der Triagierung sollen komplexere Problematiken schneller gemeldet werden. „Individuelle Lösungsansätze seien dabei zurückzustellen“. Die Fallzahlen sind zu tief. Dieses Problem soll dadurch behoben werden, dass potentielle komplexe Fälle im Zweifelsfall gemeldet werden sollen. Das will man u.a. durch entsprechende Schulungen in den Kantonen erreichen. Allgemein müssen MAMAC-Fälle rascher „erkannt, gemeldet und angegangen werden“. Damit ein höherer Eingliederungserfolg erzielt werden kann, erfordert die Phase der Fallführung, in welcher die IP umgesetzt werden, eine intensivere Betreuung und Beachtung. Wichtig ist ebenfalls, dass „abgewiesene Fälle nicht mit Misserfolgen gleichzusetzen sind.“

Im April 2009 ergeht seitens der nationalen Projektleitung ein Schreiben mit dem Titel „IIZ-MAMAC: Verbesserungsmassnahmen“ an die Projektsteuerungsgruppen der IIZ-MAMAC Kantone. Darin machen die Verfasser deutlich, dass im Hinblick auf die Fallzahlen und das Bearbeitungstempo im gesamtschweizerischen Durchschnitt Handlungsbedarf besteht. Die Fallzahlen seien zu tief und anstatt der geforderten 4 Monate würde es im Durchschnitt 9 Monate dauern, bis Fälle mit komplexer Mehrfachproblematik ans MAMAC gemeldet werden, bzw. 100 statt 25 Tage, bis der Assessment-Bericht und der Integrationsplan vorliegen würden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das „Halten bzw. das Erhöhen der Integrationsquote“ eine grosse Herausforderung ist und bleibt. Es wird deutlich hervorgehoben, dass aus gesamtschweizerischer Optik „Schulungen der Basis zur reflexartigen Früherkennung von komplexen Mehrfachproblematiken“, sowie „zusätzliche Ressourcen für eine professionellere Fallführung bei der Umsetzung des Integrationsplans“ im Vordergrund stehen. (Vgl. zu diesem Schreiben auch den Abschnitt ‚Stand der Arbeiten / Zwischenbericht‘).

13 Auswertung der Dokumente zum Themenkreis „Zwischen- und Statusberichte durch das Gesamtprojekt“

An einer Sitzung des StA IIZ-MAMAC vom 20. November 2006 wird festgehalten, dass das Projekt „plangemäss läuft“. Auch in Anbetracht der ersten Projekttagung fällt die bisherige Bilanz positiv aus. Im Weiteren wird anhand einer kurzen Präsentation der Stand der Umsetzung in den Kantonen präsentiert.

Im Rahmen einer Sitzung vom 14. März 2007 der Gruppe G&K werden unter dem Traktandum „Stand der Arbeiten“ u.a. die Aus- und Weiterbildung, die Evaluation, IT-Tools und Berichterstattung, sowie die Verbindlichkeit thematisiert (vgl. zu den einzelnen Punkten die entsprechenden Themenkreise).

Am 28. März 2007 wird u.a. ebenfalls der Stand der Arbeiten an einer Sitzung der IIZ-MAMAC AuftraggeberInnen diskutiert. Der Stand des Projekts gestaltet sich zu diesem Zeitpunkt folgendermassen: Die Grundlagen waren bis Januar 2006 entwickelt worden. In den beiden Jahren 07/08 sollen in den „kantonalen Projekten Erfahrungen gesammelt werden, die laufend zur Anpassung der Projektgrundlagen führen“. Schliesslich soll Ende 2008 bestimmt werden, ob das Projekt definitiv eingeführt wird. In der Folge wird der IIZ-MAMAC Prozess, sowie das Aus- und Weiterbildungskonzept kurz vorgestellt. Im Anschluss daran folgen jeweils Stellungnahmen seitens der AuftraggeberInnen, sowie vom StA MAMAC.

Anlässlich einer Sitzung vom 18. September 2007 wird der Stand der Arbeiten vom StA MAMAC besprochen. Hinsichtlich der bereits erfolgten Kantonsbesuche (vgl. ‚Diskussion kantonales Konzept‘) wird festgehalten, dass der Stand der Projekte in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich sei, allgemein aber ein bisschen weniger weit fortgeschritten als erwartet. Im Weiteren werden folgende Punkte als kritisch bei der Umsetzung von IIZ-MAMAC genannt: ‚i) die Verbindlichkeit in der Sozialhilfe zu erreichen, ii) die Etablierung des Berichtswesens, iii) die Befürchtungen der Sozialhilfe, dass Bundesämter die Kosten auf die Kantone verlagern iv) die Kapazität der Projektleitung. Der Aufwand war nicht wie angenommen rückläufig“. In der anschliessenden Diskussion werden u.a. auch der vorgesehene Zwischenbericht und der Zeitplan diskutiert. Eine erste Evaluation war ursprünglich für Mitte 2008 vorgesehen. Im Anschluss an die Diskussion wird entschieden, dass der

Zwischenbericht um 3 bis 4 Monate verschoben werden soll. Dabei soll dieser Zwischenbericht „Informationen zu konkreten Problemen bei der Umsetzung enthalten“. Mit Vorliegen des Berichts der Kantonsbesuche soll die diesbezügliche Diskussion wieder aufgenommen werden.

Ende April 2008 ist der Zwischenbericht fertiggestellt. Zweck des Berichtes ist es festzustellen, wie weit das Projekt per Ende 2007 fortgeschritten ist, „und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden bzw. erreicht werden können“. Somit ist der Zwischenbericht eine „Grundlage für den Entscheid, das Projekt wie geplant oder allenfalls mit entsprechenden Anpassungen weiterzuführen oder abzubauen“. In dem Bericht wird in der Folge als erstes der Stand der Arbeiten ausführlich dargelegt. Sämtliche relevante Punkte (u.a. IIZ-MAMAC Prozess, Verbindlichkeit, Ziele, Finanzierung, Projektkosten, Berichtswesen) werden aufgezeigt. Unter Punkt 3 „Erzielte Wirkungen“ werden die Wirkungsziele des Projekts noch einmal erläutert. Ausserdem wird das Evaluationskonzept dargestellt. Was den aktuellen Stand des Projektes im Hinblick auf die Zielerreichung betrifft, so wird ausgeführt, dass „bis heute eine Aussage zur Erreichung der Ziele nur aufgrund erster Eindrücke von kantonalen Projektleitungen und einzelnen Geschäftsführern möglich ist. Diese würden darauf hinweisen, dass die erwünschten Wirkungen durchaus erreicht werden könnten, „allerdings kaum in jedem Fall“.

In der abschliessenden Gesamtbeurteilung kommen die Verfasser zum Schluss, dass das Projekt im Allgemeinen seit dem Beginn „rasch an Fahrt gewonnen habe“, und dass das Interesse der Kantone an dem Projekt von Beginn weg sehr gross war. Die Aufnahme des Betriebs hat dennoch mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen war, und auch die Fallzahlen seien „tiefer als verschiedene Beteiligte erwarteten“. Hingegen wird auch festgehalten, dass die erarbeiteten Grundlagen umgesetzt würden: „Das erarbeitete Projekt-Dossier hat sich bewährt“. Auch würden viele positiv verlaufene Fälle zeigen, dass „das Potential gross sein dürfte“.

Als Problemfelder werden einerseits genannt, dass die Umsetzung des Projekts nicht in allen Kantonen gleich gut funktioniert, andererseits habe sich gezeigt, dass der Einbezug der Sozialhilfe häufig schwierig sei: „Die Sozialhilfe basiert demgegenüber auf 26 kantonalen Gesetzen, welche überwiegend durch die (rund 3000) Gemeinden vollzogen werden, welche in mühsamer Kleinarbeit vom Sinn der IIZ und von IIZ-MAMAC im besonderen überzeugt werden müssen“. Aus diesem Grund brauche es diesbezüglich eine breite (politische) Unterstützung. Im Anschluss werden folgende Aspekte genannt, die bei der weiteren Projektarbeit im Vordergrund stehen sollen: a) Arbeit mit Führungszahlen, b) Ausweitung der Zusammenarbeit, c) Überwindung der Personenbezogenheit sowie d) Klärung der Schnittstellen zu Unternehmen. Auf Basis aller genannten Aspekte des Zwischenberichts stellen seine Verfasser zum Schluss fest, dass die „Chancen von IIZ-MAMAC intakt sind, die Erwartungen zu erfüllen“. Deshalb solle das Projekt „wie geplant weitergeführt werden“. In diesem Rahmen müsse allerdings die Früherfassung verstärkt werden.

Diesem Zwischenbericht stimmt der StA am 5. Mai 2008 zu. Er beschliesst zudem, den Bericht mit einigen Ergänzungen den AuftraggeberInnen zur Genehmigung zuzustellen. An einer entsprechenden Sitzung des Auftraggebergremiums vom 16. Juni 2008 wird vom Zwischenbericht der Projektleitung Kenntnis genommen und der Projektverlängerung um ein Jahr (bis Ende 2010) zugestimmt.

Am 3. Februar 2009 findet eine Sitzung des StA MAMAC statt, an welcher u.a. auch der Stand der Arbeiten diskutiert wird. Dabei wird hauptsächlich die MAMIS-Auswertung des IV. Quartals 2008

diskutiert (vgl. Abschnitt ‚Controlling/MAMIS‘). Im Anschluss wird beschlossen, dass ein offizielles Schreiben zur Einschätzung von MAMAC durch den StA an die Amtschefinnen und Amtschefs verfasst werden soll.

Dieses Schreiben erhalten die Projektsteuergruppen der IIZ-MAMAC-Kantone im April 2009. Es trägt den Titel: ‚IIZ-MAMAC: Verbesserungsmassnahmen‘ (vgl. für den Inhalt des Schreibens den Abschnitt ‚Controlling/MAMIS‘). Dem Schreiben liegt eine Beilage mit Verbesserungsmassnahmen bei, welche von der nationalen und den kantonalen Projektleitung/en gemeinsam erarbeitet wurden. So soll im Hinblick auf die zu tiefen Fallzahlen einerseits die ‚Grundhaltung‘ geändert, sowie andererseits die Triage verbessert werden. Betreffend die zu späten Anmeldungen bzw. der zu langen Wartezeit auf den Assessmentbericht und den Integrationsplan wird als Verbesserungsmassnahme ebenfalls eine Änderung der Grundhaltung genannt. Ausserdem soll der Geschäftsprozess der Anmeldung bei RAV, IV-Stelle und Sozialdienst angepasst werden. Zudem soll der ‚Assessment-/Integrationsplan-Prozess‘ überprüft werden. Als dritter kritischer Bereich wird die Integrationsquote genannt, die ‚eine grosse Herausforderung ist und bleibt‘. Unter dem Stichwort ‚Verbesserungsmassnahmen‘ werden dabei die beiden Variablen ‚Integrationsplan‘ und ‚Fallführung‘ genannt, die kritisch im Auge behalten und optimiert werden müssten.

Anhang 3: Beschreibung der kantonalen MAMAC-Modelle

14 Die IIZ-MAMAC im Kanton Aargau

Die nachfolgenden Beschreibungen beziehen sich auf die Situation zum Zeitpunkt Mitte 2009.

14.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung

Auftraggeber des Projekts und Projektorganisation

Auftraggeber des IIZ-MAMAC-Projektes ist eine Steuergruppe, die sich aus den Leitenden des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der IV-Stelle, des kantonalen Sozialdienstes und der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BDAG) zusammensetzt. Beratend haben auch die Leiterin des NetzWerks IIZ, der Leiter HEKS Lernwerk Turgi, der kantonale IIZ-MAMAC-Koordinator, sowie die Leiterin des Sozialdienstes Baden Einsitz in der Steuergruppe. Die Steuergruppe fällt die strategischen Entscheide hinsichtlich des Projekts.

Ein *Fachrat* wurde als Sounding Board des Projektes eingesetzt. Im Fachrat vertreten sind u.a. ein RAV-Leiter, ein Vertreter der BDAG, die Leiterin des NetzWerks IIZ und die Leiterin des Sozialdienstes Baden (Vorsitz).

Die sogenannte Geschäftsstelle NetzWerk IIZ, die *Geschäftsstelle MAMAC* des Kantons Aargau, hat u.a. folgende Aufgaben: sie entwickelt das Projekt, entscheidet über die Aufnahme der Klienten in den MAMAC-Prozess, überwacht den MAMAC-Prozess, informiert über das Projekt und rapportiert an die Steuergruppe (vgl. auch 1.3). Die Geschäftsstelle MAMAC ist Teil von Netzwerk IIZ. Die Geschäftsstelle NetzWerk IIZ wird geführt durch HEKS Lernwerk Turgi, welches als privatrechtlicher Verein organisiert und vom Kanton mittels Leistungsvereinbarung beauftragt ist.

Rahmenvereinbarung IIZ-MAMAC

Seit 2008 gibt es eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Amt für Wirtschaft & Arbeit, der IV-Stelle, dem kantonalen Sozialdienst, der BDAG, sowie der nationalen Projektleitung von MAMAC. Im Weiteren gibt es eine Leistungsvereinbarung zwischen den 4 Trägern (Amt für Wirtschaft und Arbeit, IV-Stelle, kantonaler Sozialdienst, BDAG) mit dem Verein Lernwerk Turgi.

Projektphasen

Die wichtigsten Projektphasen im Überblick :

April 2004	Einführung IIZ. Für die gesamte Administration wird eine externe Organisation, HEKS Lernwerk Turgi, eingesetzt. Feldversuch IIZ in der Stadt Baden mit 20 Dossiers.
Oktober 2004	Entscheid Steuerungsausschuss, das Modell IIZ auf den Gesamtkanton auszuweiten
Ab 2005	Erweiterung IIZ auf den Gesamtkanton
Mai 2008	Umsetzung Projekt IIZ-MAMAC im gesamten Kanton

Finanzierung

Die strukturellen Kosten des Netzwerks IIZ (u.a. Falladministration, Situationsanalyse/Assessment, eigenes IT-System) werden zu 30% durch die ALV, zu 30% durch die IV, zu 30% durch den kantonalen Sozialdienst und zu 10% durch die BDAG finanziert.

Die *Massnahmenkosten* werden von der jeweils zuständigen Institution getragen. Dabei gibt es auch ‚gemischte‘ Finanzierungen. Die Finanzierung wird allgemein im Rahmen des Assessments vereinbart.

14.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum

Ziele des Trägers

Die Ziele, welche im Kanton Aargau durch das Projekt MAMAC verfolgt werden, sind insbesondere eine Verbesserung der Integrationschancen von Personen mit Mehrfachproblematiken, sowie eine Reduktion des Leistungsbezugs.

Zielpublikum

Das Zielpublikum entspricht dem durch das nationale Projekt definierten Zielpublikum. Der Kanton Aargau wendet die Aufnahmekriterien des nationalen Projektes strikt an.

14.3 Prozesse und Leistungen

Die Prozessschritte werden nachfolgend (vereinfacht) erläutert und die Leistungen entlang des Prozesses beschrieben:

Zuweisung ins MAMAC

Die Zuweisung ins MAMAC kann durch das RAV, die Sozialdienste, die IV-Stelle und die Berufsberatung erfolgen. Bislang wurden jedoch ausschliesslich Fälle seitens der RAV (wenige) Fälle ans MAMAC gemeldet.

Im Falle eines RAV gestaltet sich die Zuweisung vereinfacht dargestellt wie folgt: Stellt ein Personalberater (PB) eine Mehrfachproblematik bei einem Stellensuchenden fest, so wendet er sich in einem ersten Schritt an den internen spezialisierten Personalberater („Case Manager“) um abzuklären, ob es sich um einen MAMAC-Fall handelt (wird mithilfe einer Kriterienliste entschieden). Ist dies der Fall, folgt anschliessend ein Dreiergespräch mit dem Personalberater, dem Case Manager und dem Klient; dabei wird auch das Einverständnis des Klienten eingeholt, am MAMAC-Prozess teilzunehmen. Das Anmeldeformular mit Vollmacht wird durch den Case Manager ausgefüllt und an die Geschäftsstelle Netzwerk IIZ weitergeleitet. Die Fallzuständigkeit wechselt innerhalb des RAV vom PB zum Case Manager.

Die Zuweisung ist ein freiwilliger Prozess, d.h. es gibt keine Konstellationen, bei denen verbindlich Personen beim MAMAC angemeldet werden müssen.

Aufnahmeentscheid

Die Geschäftsstelle NetzWerk IIZ prüft die Falleingaben. Sie nimmt ggf. Rücksprache mit der fallmeldenden Person und entscheidet über die Aufnahme ins MAMAC. Sie erfasst den Fall in der Datenbank und lädt das Assessment-Team zu einer ersten Sitzung ein.

Assessment

Das Assessment findet grundsätzlich im Rahmen von zwei Sitzungen statt. In einer ersten, ca. 1-stündigen Sitzung (Vortriage), wird der Fall von einem 4-köpfigen stehenden Team (bestehend aus Fachperson RAV, Sozialarbeiterin des kant. Sozialdienstes, Fachperson der IV und BerufsberaterIn BDAG) analysiert. Die Mitglieder dieses Teams studieren das Dossier des Klienten vor der Sitzung. Bedarfsweise wird der RAD nach Sichtung der Unterlagen beauftragt, medizinische Abklärungen vorzunehmen.

Bei Bedarf findet eine zweite Sitzung des Assessment-Teams mit Einbezug des Klienten und des künftigen Case Managers/Case Managerin statt.

Im Anschluss an das Assessment wird ein Integrationsplan erstellt und im Informatiksystem erfasst. Hat das zweite Gespräch mit Einbezug des Klienten stattgefunden ist der Integrationsplan verbindlich, ansonsten ist er nur eine Empfehlung. Der kantonale Sozialdienst stellt auch mit der zuständigen Gemeinde sicher, dass der Integrationsplan umgesetzt wird.

Der Fall wird der im Integrationsplan festgelegten fallführenden Person (Case Manager) übergeben.

Assessment-Team: Das Assessment-Team ist ein 4-köpfiges stehendes Team mit je einem Mitarbeiter aus dem RAV, aus der Sozialhilfe, aus der IV sowie aus der BDAG. Der RAD ist am Assessment nicht vertreten, kann aber für medizinische Abklärungen vor und nach dem Assessment beigezogen werden.

An der ersten Sitzung nimmt das Kernteam teil. An der zweiten Sitzung sind zusätzlich auch der Klient und die künftige Case Managerin/der künftige Case Manager beteiligt.

Integrationsplan

Der Integrationsplan legt die Massnahmen und deren Finanzierung, die Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, und die für die Fallführung zuständige Person fest.

Der Integrationsplan ist verbindlich für die ALV, die IV und die BDAG. Der kantonale Sozialdienst verhandelt im Einzelfall mit dem Gemeindesozialdienst um sicherzustellen, dass der Integrationsplan umgesetzt wird. Eine verbindliche Vereinbarung erfolgt dabei nicht (kommunale Hoheit).

Fallführung

Der bezeichnete Case Manager vereinbart die im Massnahmenplan festgelegten Massnahmen mit dem Klienten verbindlich.

Die fallführende Person stellt sicher, dass der Integrationsplan umgesetzt wird und überwacht die Umsetzung des Integrationsplans (Statusüberwachung). Hierfür vernetzt sie sich bei Bedarf auch mit weiteren Stellen. Sie führt den Status der Umsetzung des Plans regelmässig im IT-System nach.

Die zeitgerechte Umsetzung wird durch die Geschäftsstelle NetzWerk IIZ periodisch für jeden Fall überprüft.

Die Fallführung erfolgt im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die betreffenden Stellen, bei denen die betreffende Person Leistungsanspruch hat. Die Regelstrukturen werden durch MAMAC nicht verändert: Wer gleichzeitig bei mehreren Stellen angemeldet ist, wird auch im Laufe des IIZ-MAMAC durch diese Stellen weiter beraten und betreut.

Fallabschluss

Nach Ablauf des Massnahmenplans entscheidet der Case Manager wie weiter verfahren wird. Entweder wird der Falls abgeschlossen und weiter durch eine Stelle bearbeitet als normales Dossier oder es wird ein IIZ-Case Team gebildet. Der Fall wird dann abgeschlossen, wenn die Integration erfolgt ist oder kein Eingliederungspotenzial mehr vermutet wird.

14.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile

Die Kernelemente MAMAC werden im Kanton Aargau wie folgt umgesetzt:

<i>Existiert ein gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt?</i>
Ja.
<i>Existiert eine Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft?</i>
Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und schafft Rechtsverbindlichkeit für die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung, das kantonale Sozialamt und die Berufsberatung. Die Sozialdienste der Gemeinden sind an der Vereinbarung nicht beteiligt bzw. es wird für die Gemeinden keine Rechtsverbindlichkeit geschaffen.
<i>Existiert ein gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teilnahme der Kundin bzw. des Kunden?</i>
Ja, aber der RAD nimmt nur bei der Minderheit der Fälle und nur bei Bedarf teil.
<i>Existiert ein verbindlicher Integrationsplan mit a) Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung, b) Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, c) Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person / Institution</i>
Ja, aber nur für IV und RAV verbindlich, nicht für die zuständigen Sozialdienste.
<i>Existiert eine gemeinsame Fallführung durch eine Fachperson der drei Institutionen</i>
Ja. Fallführung im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die betreffenden Stellen, bei denen die betreffende Person Leistungsanspruch hat.
<i>Existiert neben MAMAC ein anderer IIZ-Prozess?</i>
Ja. Der Standard-IIZ-Prozess ist weiterführend als IIZ-MAMAC (MAMAC als 'IIZ-light').

15 Die IIZ-MAMAC im Kanton Basel-Landschaft

Die nachfolgenden Beschreibungen beziehen sich auf die Situation zum Zeitpunkt Mitte 2009.

15.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung

Auftraggeber des Projekts und Projektorganisation

Auftraggeber des IIZ-MAMAC-Projektes sind die Leitenden der beteiligten Stellen.

Der *Steuerungsausschuss* setzt sich aus leitenden Personen der IV, des Sozialamtes und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zusammen. Der Steuerungsausschuss fällt die strategischen Entscheide hinsichtlich des Projekts.

Das Projekt wurde im Auftrag des Steuerungsausschusses durch ein Projektteam entwickelt und durch den Steuerungsausschuss verabschiedet.

Für die operative Durchführung des Projektes ist die *Geschäftsstelle IIZ-MAMAC* zuständig (vgl. auch Kapitel 3.3). Sie ist organisatorisch bei der IV-Stelle Basel-Landschaft angegliedert.

Rahmenvereinbarung IIZ-MAMAC

Eine Rahmenvereinbarung wurde zwischen dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, der IV-Stelle und dem kantonalen Sozialamt unterschrieben. Mit den Gemeinden wurde bis dato (= für die Pilotphase) keine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

Projektphasen

Die wichtigsten Projektphasen im Überblick:

2006	Projektstart
Anfang 2007	Erarbeitung Konzept MAMAC und Rekrutierung der interessierten/geplanten RAV und Sozialdienste
April 2007	erstes Informationstreffen mit teilnehmenden Institutionen des MAMAC.
Oktober 2007	Operativer Start des MAMAC-Projektes in Pilotregionen ; erste Assessments.

MAMAC ist weiterhin nicht gesamtkantonal umgesetzt. Per Juni 2010 ist MAMAC im Kanton Basel-Landschaft de facto nicht mehr aktiv, d.h. heisst es wurden, bzw. es werden keine neuen Fälle mehr gemeldet. Das Projekt ist aber nicht offiziell abgeschlossen worden.

Finanzierung

Die *strukturellen Kosten* werden von den zuständigen Institutionen getragen, bei denen die Kosten anfallen (d.h. die Geschäftsstelle MAMAC wird durch die IV getragen). Die *Massnahmenkosten* werden von der für den jeweiligen Fall zuständigen Institution übernommen.

15.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum

Ziele des Trägers

Das Projekt verfolgt die durch das nationale Projekt definierten Ziele. Es wurden keine spezifischen Ziele für den Kanton Basel-Landschaft definiert.

Zielpublikum

Das Zielpublikum entspricht dem durch das nationale Projekt definierten Zielpublikum. Der Kanton Basel-Landschaft wendet die Aufnahmekriterien des nationalen Projektes strikt an.

15.3 Prozesse und Leistungen

Die Prozessschritte werden nachfolgend (vereinfacht) erläutert und die Leistungen entlang des Prozesses beschrieben:

Zuweisung ins MAMAC

Die Zuweisung kann durch sämtliche (Pilot-) RAV, die Sozialdienste (aller Pilotgemeinden) und die IV-Stelle erfolgen:

Zuweisung seitens der RAV: Der Personalberater stellt eine Mehrfachproblematik bei einem Stellensuchenden fest. Der Personalberater nimmt ggf. Rücksprache mit der Geschäftsstelle IIZ-MAMAC oder mit einem Assessor im RAV. Er füllt das Anmeldeformular mit Vollmacht aus und leitet es weiter an die Geschäftsstelle IIZ-MAMAC.

Der Zuweisungsprozess gestaltet sich analog im Falle der IV, bzw. der Sozialhilfe.

Die Zuweisung ist ein freiwilliger Prozess, d.h. es gibt keine Konstellationen wo verbindlich angemeldet werden muss.

Prüfung der Zuweisung / Aufnahmeentscheid

Die Geschäftsstelle prüft die Falleingaben. Sie nimmt ggf. Rücksprache mit der fallmeldenden Person und/oder mit dem Klient. Falls die medizinische Situation unklar ist, kann sie auch mit dem regionalen ärztlichen Dienst Kontakt aufnehmen. Die Geschäftsstelle entscheidet anschliessend über die Aufnahme in das MAMAC und traktandiert den Fall für die nächste Sitzung des Assessment-Teams.

Assessment

Nach interner Vorbereitung des Assessments durch die Assessoren wird das Assessment durchgeführt. Dieses dauert ca. zwei Stunden und lässt sich grob in folgende Schritte unterteilen:

- Vorbesprechung der 6 Assessment-Teilnehmer ohne Klient (dabei u.a. auch Festlegen des anschliessenden Gesprächsleiters).
- Runder Tisch mit Klient: Befragung des Klienten durch Gesprächsleiter und Assessoren zu seiner Situation (medizinisch, sozial, beruflich etc.). Festlegung von Zielen und Inhalten der Massnah-

men (Achtung: keine Festlegung der konkreten Massnahmen selber) und Bestimmen des Case Managers (kann fallmeldende oder eine andere Person, aber nicht Assessor sein).

- Nachbesprechung zur Erstellung der Vereinbarung / Massnahmenplan ohne Klient. Dabei wird den Integrationsplan erstellt und von den Teilnehmern direkt am Ende der Sitzung unterzeichnet.
- Der Klient erhält den Integrationsplan im Anschluss postalisch zugestellt mit der Aufforderung, diesen zu unterzeichnen.
- Der Fall wird der im Integrationsplan festgelegten fallführenden Person (Case Manager) übergeben.

Assessment-Team: Ein stehendes Assessment-Team führt die Assessments durch. In jedem Assessment sind folgende Personen vertreten: der Klient, jeweils 3 Assessoren aus einem stehenden Team von 6 Assessoren (2 Entwicklungsberater RAV, die Leiterin Berufsberatung IV und der Leiter Integration IV, 2 JuristInnen des kantonalen Sozialamts), die fallmeldende Person, ein RAD-Arzt, sowie die Leiterin der Geschäftsstelle IIZ-MAMAC. Die Assessments erfolgen an einem zentralen Standort und werden monatlich durchgeführt.

Integrationsplan

Der Integrationsplan legt die Massnahmen und deren Finanzierung, die Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, sowie die für die Fallführung zuständige Person fest.

Der Integrationsplan ist verbindlich für die ALV und die IV. Das kantonale Sozialamt hat keine Weisungskompetenz gegenüber den kommunalen Sozialdiensten. Für das Pilotprojekt hat sich dies bei den teilnehmenden Sozialdiensten bis dato noch nicht als Problem erwiesen. In einem Einzelfall hat eine betroffene Gemeinde die Umsetzung einer festgelegten Massnahme verweigert mit der Begründung, die angeordnete Massnahme sei zu teuer. Dadurch war es nicht möglich gewesen, diese Massnahme durchzuführen.

Der Integrationsplan wird durch alle Beteiligten unterschrieben.

Fallführung

Die fallführende Person vereinbart die im Massnahmenplan festgelegten Massnahmen mit dem Klienten verbindlich.

Anschliessend stellt die fallführende Person sicher, dass der Integrationsplan umgesetzt wird und überwacht dessen Umsetzung. Die zuständigen Personen im RAV, IV bzw. SH setzen die gemäss Integrationsplan festgelegten Massnahmen um.

Die fallführende Person führt den Status der Umsetzung des Plans regelmässig im IT-System. Sie muss regelmässig, spätestens aber nach relevanten Ereignissen (Abbruch einer Massnahme; Feststellung, dass die Entwicklung nicht erwartungsgemäss verläuft) die Geschäftsstelle IIZ-MAMAC über den Fortschritt des Falles in Kenntnis setzen.

Die Fallführung erfolgt im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die jeweiligen Stellen, bei denen die betreffende Person Leistungsanspruch hat. Die Regelstrukturen wer-

den durch MAMAC nicht verändert: Wer gleichzeitig bei drei Stellen angemeldet ist, wird auch im Laufe des IIZ-MAMAC durch diese drei Stellen weiter beraten und betreut.

Fallabschluss

Nach Abschluss der gemäss Integrationsplan zu ergreifenden Massnahmen entscheidet die Koordinationsstelle IIZ über das weitere Vorgehen: Re-Assessment oder Fallabschluss.

Der Fall wird dann abgeschlossen wenn die Integration erfolgt ist, die betroffene Person aus dem Kanton wegzieht oder die Kriterien nicht mehr erfüllt sind. Ist der Klient bei der fallführenden Stelle nicht mehr anspruchsberechtigt wechselt die Fallführung zu einer der andern Stellen bei denen die Person noch Anspruch hat.

15.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile

Die Kernelemente MAMAC werden im Kanton Basel-Landschaft wie folgt umgesetzt:

<i>Existiert ein gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt?</i>
Ja
<i>Existiert eine Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft?</i>
Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und schafft Rechtsverbindlichkeit für die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und das kantonale Sozialamt. Die Sozialdienste der Gemeinden sind an der Vereinbarung nicht beteiligt bzw. es wird für die Gemeinden keine Rechtsverbindlichkeit geschaffen.
<i>Existiert ein gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teilnahme der Kundin bzw. des Kunden?</i>
Ja. Der RAD nimmt an den Assessments immer teil.
<i>Existiert ein verbindlicher Integrationsplan mit a) Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung, b) Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, c) Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person / Institution</i>
Ja, aber nur für IV und RAV verbindlich, nicht für die zuständigen Sozialdienste .
<i>Existiert eine gemeinsame Fallführung durch eine Fachperson der drei Institutionen</i>
Ja. Fallführung im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die betreffenden Stellen, bei denen die betreffende Person Leistungsanspruch hat.
<i>Existiert neben MAMAC ein anderer IIZ-Prozess?</i>
Ja. Es existiert ein seit mehreren Jahren eingespielter IIZ-Prozess zwischen den Sozialämtern den RAV und der IV-Stelle.

16 Die IIZ-MAMAC im Kanton Basel-Stadt

Die nachfolgenden Beschreibungen beziehen sich auf die Situation zum Zeitpunkt Mitte 2009.

16.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung

Auftraggeber des Projekts und Projektorganisation

Auftraggeber des IIZ-MAMAC-Projektes ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Der *Steuerungsausschuss* entspricht der Amtsleiterkonferenz. Er setzt sich aus leitenden Personen der IV, des Sozialamtes und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zusammen. Der Steuerungsausschuss fällt die strategischen Entscheide hinsichtlich des Projekts.

Das *Projektteam* setzt sich aus je zwei Vertretern der drei Institutionen IV, ALV und Sozialhilfe zusammen.

Für die operative Durchführung des Projektes ist die *Geschäftsstelle IIZ-MAMAC* zuständig (vgl. auch Kapitel 4.3). Diese ist direkt dem ‚Arbeitsmarktintegrationszentrum‘ (AIZ) unterstellt, welches als Abteilung des AWA seinerseits der Amtsleitung des AWA unterstellt ist.

Rahmenvereinbarung IIZ-MAMAC

Es existiert eine Leistungsvereinbarung, welche dem AIZ gegenüber den RAV und der Sozialhilfe eine Verfügungskompetenz einräumt. In Zusammenhang mit der IV gibt es im Rahmen der besagten Leistungsvereinbarung lediglich eine Absichtserklärung.

Projektphasen

Die wichtigsten Projektphasen im Überblick :

Mitte 2006	Entscheid und Projektauftrag des Regierungsrats BS hinsichtlich des Arbeitsintegrationszentrums, bzw. zur Einführung von IIZ-MAMAC. Detailkonzept Arbeitsintegrationszentrum AIZ Unterlage zuhanden der Amtsleitung – durch Schiess Unternehmensberatung, Schachenallee 29, 5000 Aarau, T 062 824 40 60, email@chiess.ch, www.schiess.ch in Auftrag gegeben
bis Ende 2006	Konzept Arbeitsintegrationszentrum erarbeitet. Akteure der IIZ-Gruppe sind definiert.
1.7.2007	Produktivstart AIZ als eigenständige Abteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Gleichzeitig mit dem AIZ wird auch MAMAC gestartet. MAMAC ist ein Teil des übergeordneten Projektes AIZ.

Finanzierung

Die Betriebskosten des AIZ wird durch das AWA getragen, wobei eine interne Leistungsverrechnung zum Sozialamt besteht. Die *Massnahmenkosten* werden von der für den Fall zuständigen Institution übernommen.

16.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum

Ziele des Trägers

Der Kanton will mit dem AIZ die Integration, bzw. die Integrationschancen von Personen mit Mehrfachproblematiken verbessern. Schon über längere Zeit hatte man sich vorher Gedanken über ein Kompetenzzentrum gemacht. Der Kanton Basel-Stadt nahm vor dieser Ausgangslage die MAMAC-Anfrage des Bundes zum Anlass, das AIZ in einem erweiterten Kontext umzusetzen.

Zielpublikum

Das Zielpublikum entspricht dem durch das nationale Projekt definierten Zielpublikum. Der Kanton Basel-Stadt wendet die Aufnahmekriterien des nationalen Projektes strikt an.

Merkmale der Klienten

Gemäss dem IIZ-MAMAC-Koordinator im Kanton Basel-Stadt ist bei den MAMAC-Teilnehmern meistens eine unklare medizinische Situation gegeben.

16.3 Prozesse und Leistungen

Die Prozessschritte werden nachfolgend (vereinfacht) erläutert und die Leistungen entlang des Prozesses beschrieben:

Zuweisung ins MAMAC

Die Zuweisung ins MAMAC kann durch das RAV, die Sozialhilfe und die IV-Stelle erfolgen:

Zuweisungsprozess RAV: Ein Stellensuchender meldet sich im RAV an. Es erfolgt eine erste Triage sur Dossier durch das Intake AWA (DLZ) allenfalls durch den Personalberater. Wird eine Mehrfachproblematik festgestellt, wird das Dossier zur Prüfung an die Geschäftsstelle MAMAC des AIZ überwiesen. Diese entscheidet aufgrund des Dossiers oder ggf. nach Gespräch mit dem Klienten, ob ein MAMAC-Fall vorliegt oder nicht. Handelt es sich um einen MAMAC-Fall, wird in der Folge im AVAM das AIZ als fallführenden ‚RAV-PB‘ erfasst. Das bedeutet, dass der Klient in der Folge durch keinen zusätzlichen PB im RAV mehr betreut wird. Somit liegt auch die Verfügungskompetenz des RAV bei MAMAC-AIZ. Der Personalberater füllt das Anmeldeformular mit Vollmacht aus und leitet es weiter an die Geschäftsstelle MAMAC. Wird eine stellensuchende Person im RAV nicht schon zu Beginn, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt als MAMAC-Fall identifiziert läuft der Prozess grundsätzlich analog ab. Allerdings leitet der PB dann das Dossier zur Prüfung an die Sozialberatung (SB) des AIZ. Unterdessen wird der Klient weiter durch den PB betreut. Die SB AIZ und die Geschäftsstelle MAMAC legen gemeinsam fest, ob es sich um einen MAMAC Fall handelt oder nicht. Falls ja wird der überweisende PB durch die SB des AIZ aufgefordert, den Fall in das MAMAC zu überweisen. Im Anschluss nimmt dann die Geschäftsstelle MAMAC im AVAM die oben beschriebene Mutation im AVAM vor.

Zuweisungsprozess Sozialhilfe: Die Sozialhilfe meldet alle eingehenden Fälle an das ‚Intake‘ des AIZ. Ausgenommen sind jene Fälle, welche die im definierten Kriterienkatalog aufgeführten Ausschlussgründe, die einer Integration im Wege stehen, erfüllen. Das ‚Intake‘ seinerseits meldet alle

Fälle mit gesundheitlichen Aspekten der Geschäftsstelle MAMAC des AIZ. Diese entscheidet analog dem Zuweisungsprozess RAV entweder aufgrund des Dossiers oder nach Gespräch mit dem Klienten, ob es sich um einen MAMAC-Fall handelt oder nicht. Falls ein MAMAC-Fall vorliegt wird er durch die Geschäftsstelle MAMAC übernommen. Auch hier findet anschliessend eine Mutation der Verantwortlichkeit im System ‚Tutoris‘ statt.

Zuweisungsprozess IV: Zum Zeitpunkt der Untersuchung (Mitte 2009) sind Meldungen seitens des IV-Stelle noch nie erfolgt. Ab 2010 werden Einzelfälle mtl. besprochen, jedoch findet kein eigentliches gemeinsames Assessment statt.

Prüfung der Zuweisung / Aufnahmeentscheid

Den Aufnahmeentscheid ins MAMAC fällt das AIZ. Bei RAV- und Sozialhilfe-Fällen geht dabei jeweils die Fallverantwortung an das AIZ über (durch Mutation der Zuständigkeit in AVAM bzw. in Tutoris. Vgl. dazu die Beschreibung der Zuweisungsprozesse).

Assessment

Zuerst wird ein Kurzassessment im AIZ durchgeführt:

- Zuerst findet im AIZ eine 3.5-stündige Gruppenveranstaltung mit 2 Assessoren des MAMAC und rund 18 Teilnehmenden (nicht spezifisch MAMAC, sondern MAMAC und AIZ-Fälle gemeinsam) statt.
- Danach gibt es 1 bis 2 Gespräche, jeweils zwischen dem Assessor MAMAC des AIZ und dem Klient.

Im Anschluss an das Kurzassessment wird sowohl der Assessmentbericht, wie auch der Integrationsplan erstellt.

In der Folge wird mit jedem Klient ein Vertiefungsassessment durchgeführt. Dieses besteht aus 16 Halbtagen pro Klient. In diesem Rahmen werden verschiedene (vertiefende) Abklärungen vorgenommen; dabei werden Berufsberatung, Berufsinformationszentrum, Schuldenberatung und ggf. weitere Stellen beigezogen (nicht jedoch der RAD).

Im Rahmen des Assessments wird auch entschieden, ob die Fallführung beim AIZ bleibt, oder an die fallmeldende Institution zurückgeht.

Die Assessment-Teams werden fallbezogen zusammengestellt.

Integrationsplan

Der Integrationsplan legt die Massnahmen und deren Finanzierung, die Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen und die für die Fallführung zuständige Person fest.

Der Integrationsplan ist gemäss Leistungsvereinbarung verbindlich für das RAV und das Sozialamt. Der Integrationsplan ist auch für die IV verbindlich, falls er durch eine verantwortliche Person der IV unterzeichnet wird. Dies kam bis anhin noch nicht vor.

Der Integrationsplan wird durch die meldende Stelle (RAV oder Sozialamt), den Klienten und das AIZ unterzeichnet.

Fallführung

Die fallführende Person stellt sicher, dass der Integrationsplan umgesetzt wird und überwacht diese Umsetzung. Hierfür vernetzt sie sich bei Bedarf mit weiteren Stellen und koordiniert die damit zusammenhängenden Aktivitäten. Sie aktualisiert den Status der Umsetzung regelmässig im IT-System.

Grundsätzlich gehen alle MAMAC Fälle in das interne AIZ-Coaching. Im Rahmen dieser Coaching-Gespräche werden jeweils sämtliche Aspekte des Assessmentberichts besprochen. Dabei wird eine sukzessive Lösung der im Bericht genannten Problemstellungen angestrebt.

Fallabschluss

Nach Abschluss der gemäss Integrationsplan zu ergreifenden Massnahmen entscheidet die Geschäftsstelle MAMAC über das weitere Vorgehen: Re-Assessment oder Fallabschluss. Ein MAMAC-Fall wird grundsätzlich nach einem Jahr abgeschlossen (da jeweils nur 110 Fälle im Bestand betreut werden können) oder es wird in einem Re-Assessment überprüft, ob er weitergeführt werden soll. Innerhalb dieser 12 Monate wird ein Fall auch dann weiter betreut, wenn die Rahmenfrist beendet ist und die Sozialhilfe zuständig wird. Auch bei Fällen ohne Anspruch auf Sozialhilfe wird die Betreuung während 12 Monaten aufrecht erhalten.

Einerseits gilt ein Fall als abgeschlossen wenn die Person erfolgreich in den 1. Arbeitsmarkt integriert wurde (wobei eine nachhaltige Eingliederung nach einer Probezeit von 4 Monaten erreicht ist). Andererseits wird ein Fall auch dann abgeschlossen wenn nach 12 Monaten keine Integration erfolgt und kein Re-Assessment vorgesehen ist, oder wenn der Klient aus dem Kanton wegzieht.

16.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile

Die Kernelemente von IIZ-MAMAC werden im Kanton Basel-Stadt wie folgt umgesetzt:

<i>Existiert ein gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt?</i>
Ja.
<i>Existiert eine Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft?</i>
Die Rahmenvereinbarung (Leistungsvereinbarung) regelt die Zusammenarbeit und schafft Rechtsverbindlichkeit für die Arbeitslosenversicherung, das kantonale Sozialamt, sowie die Sozialdienste der Gemeinden. Die Invalidenversicherung ist an der Vereinbarung nicht beteiligt bzw. es wird für die IV keine Rechtsverbindlichkeit geschaffen.
<i>Existiert ein gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teilnahme der Kundin bzw. des Kunden?</i>
Nein, das Assessment erfolgt nur durch das AIZ. Im Rahmen des Vertiefungsassessments sind ggf. andere Aspekte vertreten, jedoch noch nie der RAD. (erste Gespräche mit RAD Leitung sind im April 2010 erfolgt)
<i>Existiert ein verbindlicher Integrationsplan mit a) Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung, b) Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, c) Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person / Institution</i>
Ja, eine verbindliche Vorlage des Integrationsplans, der jeweils nach den Assessments zu erstellen ist, für alle drei Institutionen (ALV, IV, SH) existiert.

Existiert eine gemeinsame Fallführung durch eine Fachperson der drei Institutionen

Ja. In allen bisherigen Fällen oblag die Fallführung grundsätzlich dem AIZ. Dies ist jedoch nicht zwingend. Noch nicht geregelt ist dieser Aspekt im Zusammenhang mit der IV.

Existiert neben MAMAC ein anderer IIZ-Prozess?

Ja. (AIZ-Standard-IIZ-Prozess)

17 Die IIZ-MAMAC im Kanton Bern

Die nachfolgenden Beschreibungen beziehen sich auf die Situation zum Zeitpunkt Mitte 2009. Der Kanton Bern bezeichnet sein Projekt *IIZ-Assessment* als Vorstufe eines IIZ-MAMAC, nicht jedoch als MAMAC gemäss Vorgaben des nationalen Projekts.

17.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung

Auftraggeber des Projekts und Projektorganisation

Auftraggeber des IIZ-Assessment-Projektes ist die Steuergruppe IIZ des Kantons Bern.

Die *Steuergruppe* setzt sich aus den Amtsleitenden des beco Berner Wirtschaft (VOL), des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (ERZ), des Kantonalen Sozialamtes (GEF), dem Direktor der IV-Stelle Bern sowie dem Leiter des Sozialamtes der Stadt Bern zusammen. Die Steuergruppe fällt die strategischen Entscheide hinsichtlich des Projekts.

Für die Umsetzung des IIZ Assessment ist eine Steuergruppe IIZ Assessment eingesetzt worden. Diese setzt sich zusammen aus Vertretungen des beco Berner Wirtschaft, des Kantonalen Sozialamtes, der IV-Stelle Bern und des Sozialamtes der Stadt Bern. Für die operative Durchführung des Projektes ist die Koordinationsstelle IIZ zuständig. Sie ist organisatorisch beim beco Berner Wirtschaft angegliedert.

Rahmenvereinbarung IIZ-Assessment

Im Untersuchungszeitpunkt der vorliegenden Studie (Mitte 2009) lag eine Vereinbarung vom 01.01.2005 vor, welche per 14.11.2006 durch ein Grundsatzpapier erneuert wurde. Dieses Dokument wurde durch das beco Berner Wirtschaft, die IV-Stelle Bern und das Sozialamt der Stadt Bern unterzeichnet.

Projektphasen

Die wichtigsten Projektphasen im Überblick:

2002 – 2003	Pilotprojekt IIZ Assessment Stadt – Kanton Bern in der Region Bern.
2004 – 2008	Ausweitung und Aufbau des IIZ Assessment Kanton Bern in den städtischen Zentren Biel, Burgdorf und Thun.
seit 2007	Installation Hotline der IV, was dem RAV und den Sozialdiensten ermöglicht, direkt Klärungen mit der IV vorzunehmen
seit 1.1.2009	Ausweitung der Dienstleistungen IIZ Assessment auf alle Sozialdienste des Kantons (aufgeteilt in vier Regionen).
seit 1.1.2009	Einführung Versuch Früherkennung in der RAV-Region Bern Mittelland.

Finanzierung

Die *strukturellen Kosten* werden hauptsächlich vom beco Berner Wirtschaft getragen. Die personellen Kosten werden von den am Projekt beteiligten Institutionen übernommen, indem sie die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die *Massnahmenkosten* werden fallbezogen von denjenigen Institutionen übernommen, bei denen die betreffende Person anspruchsberechtigt ist.

17.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum

Ziele des Trägers

Das Ziel des IIZ Assessment ist die nachhaltige Integration von Personen ohne Arbeit in den ersten Arbeitsmarkt. Bei Personen mit verschiedenen Ursachen (Mehrfachproblematiken) für ihre Arbeitslosigkeit, sollen Doppelspurigkeiten oder das Weiterreichen in andere Institutionen vermieden werden. Das IIZ Assessment dient der gemeinsamen Abklärung mit dem Ziel eine individuelle Integrationsstrategie zu erarbeiten, unabhängig vom Status der Person und der Finanzierung der Massnahmen.

Zielpublikum

Das Zielpublikum im Kanton Bern sind Personen ohne Arbeit, welche eine Mehrfachproblematik aufweisen und bei denen ein Klärungs- und interinstitutioneller Koordinationsbedarf besteht. Zudem muss die Möglichkeit einer beruflichen Integration sowie die Motivation der Person erkennbar sein.

Abweichungen des IIZ Assessments zum IIZ-MAMAC sind: a.) Personen werden auch nach 6 Monaten nach Anmeldung und nicht nur bis 4 Monate nach Anmeldung aufgenommen; b.) es erfolgt keine Fokussierung auf Personen mit medizinischen Problemen.

17.3 Prozesse und Leistungen

Die Prozessschritte werden nachfolgend (vereinfacht) erläutert und die Leistungen entlang des Prozesses beschrieben:

Zuweisung ins IIZ-Assessment

Die Zuweisung ins IIZ-Assessment kann durch die RAV, die Sozialdienste, die IV-Stelle, die SUVA erfolgen. Alle zuweisenden Institutionen triagieren die Anmeldungen aufgrund der festgelegten Zuweiskriterien. D.h. in jeder Institution gibt es regionale Triagestellen, welche über eine Annahme oder Rückweisung entscheiden.

Zuweisungsprozess im RAV: Eine Person meldet sich im RAV zur Stellensuche an. Sie füllt dabei ein Anmeldeformular aus, das auch Fragen zu Mehrfachproblematiken enthält. Die Triagestelle der RAV (RAV-Leiter oder spezialisierter Personalberater) entscheidet aufgrund der Anmeldeinformationen, ob es sich um einen IIZ-Fall handeln könnte oder nicht. Falls ja, wird durch den Personalberater eine Anmeldung an die interne Sozialberatung zur Prüfung weitergeleitet. Die Sozialberatung entscheidet, ob es sich um einen IIZ-Fall handelt. Trifft dies zu, nimmt die Sozialberatung Rücksprache mit den andern in den Fall involvierten Stellen und klärt ab, ob eine Eingliederung realistisch ist oder nicht. Falls ja, füllt sie das Anmeldeformular aus und leitet den Fall mit der Vollmacht des Klienten weiter an die Koordinationsstelle IIZ.

Zuweisungsprozess im Sozialdienst: Der Sozialarbeiter des kommunalen Sozialdienstes stellt eine Mehrfachproblematik fest. Er schickt die Anmeldung mit Vollmacht des Klienten an den für die Sozialdienste in der Region zuständigen Assessor, welcher für die Triagierung zuständig ist. Handelt es sich um einen IIZ-Fall, so leitet er den Fall weiter an die Koordinationsstelle IIZ.

Zuweisungsprozess in der IV und SUVA: Bis Mitte 2009 erfolgten nur einzelne Anmeldungen seitens der IV-Stelle und der SUVA. Analog RAV und Sozialdienst gelangt eine Anmeldung mit Vollmacht des Klienten an die interne Triagestelle, welche über eine Annahme oder Ablehnung entscheidet. Die Zuweisung ist ein freiwilliger Prozess, d.h. es gibt keine Konstellationen, bei denen Personen verbindlich ins IIZ-Assessment angemeldet werden müssen.

Erstellen von Dossier und Einladung zum Assessment durch Koordinationsstelle IIZ

Die Koordinationsstelle IIZ organisiert die Unterlagen und lädt die Person für ein Erstgespräch sowie zum Assessment-Termin ein. In der Regel findet der Assessment-Termin 14 Tage nach dem Erstgespräch statt. Im Kanton Bern arbeiten feste Assessment-Teams an den Runden Tischen. Bei Bedarf werden zusätzliche Personen zur Sitzung eingeladen: z.B. RAD, Ärzte, Psychiater, Beratungsstellen etc.

Assessment

Das Assessment (ca. 2.0 h) läuft wie folgt ab:

- Vorbesprechung ohne Klient
- Abklärungsprozess mit Klient und Festlegen des Integrationsplans
- Nachbesprechung (Intervision) ohne Klient.

Im Anschluss an das Assessment verfasst der fallführende Assessor den Schlussbericht mit dem Integrationsplan und stellt diesen allen Beteiligten und dem Klienten zu. Der Integrationsplan wird nicht von allen Beteiligten sondern vom Verfasser unterschrieben.

Der Integrationsplan sieht keinen Fallführer für die Umsetzung nach dem Assessment vor. Er klärt nur, welche Massnahmen durch wen ergriffen, und bis wann umgesetzt werden sollen: es gibt keine eigentliche Fallführung durch eine Institution, sondern im Rahmen der Evaluation eine Überprüfung durch die IIZ-Koordinationsstelle hinsichtlich der Umsetzung des Integrationsplanes.

Assessment-Team: In jeder der vier IIZ-Regionen existiert ein fixes Assessment-Team, das sich aus je einem Mitarbeiter der RAV, der IV, eines städtischen Sozialdienstes (Städte Bern, Thun, Biel und Burgdorf) sowie der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung zusammensetzt. Bedarfsweise werden auch die, SUVA und im 2009 versuchsweise der RAD beigezogen. Weitere Schlüsselpersonen hinsichtlich der Integration des Klienten werden nach Bedarf zum Assessment zusätzlich eingeladen. Die Assessments werden wöchentlich durchgeführt.

Umsetzung des Integrationsplans

Die zuständigen Personen im RAV, in der IV-Stelle, im Sozialdienst sowie in der SUVA setzen die im Integrationsplan festgelegten Massnahmen um. Die Regelstrukturen der Institutionen werden durch das IIZ Assessment nicht verändert.

Die zeitgerechte Umsetzung des Integrationsplans wird durch die Koordinationsstelle IIZ 6-monatlich für jeden Fall überprüft. Die zuständigen Personen müssen nach relevanten Ereignissen (Abbruch einer Massnahme; Feststellung, dass die Entwicklung nicht erwartungsgemäss verläuft) - die Koordinationsstelle darüber in Kenntnis setzen.

Fallabschluss

Wenn nach Abschluss der im Integrationsplan vorgesehenen Massnahmen keine definitive Lösung erreicht wurde, kann bei Bedarf ein Re-Assessment beantragt werden. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen fällt die Koordinationsstelle IIZ. Ein Fall ist nach dem Versenden des Schlussberichtes mit Integrationsplan abgeschlossen. Die Koordinationsstelle IIZ prüft 6-monatlich, die Umsetzung der Integrationsmassnahmen. Mit der Evaluation wird sichtbar, welche Resultate bei den einzelnen Personen erreicht werden konnten. Dies sind z.B. Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt, Klärung der Zuständigkeiten, Wiederanmeldungen, Berentungen etc.

17.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile

Die Kernelemente des IIZ-Assessments werden im Kanton Bern wie folgt umgesetzt:

<i>Existiert ein gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt?</i>
Ja.
<i>Existiert eine Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft?</i>
Es besteht eine kantonale Rahmenvereinbarung zwischen der IVStelle Bern, dem Sozialamt der Stadt Bern und dem beco Berner Wirtschaft. Im Rahmen der laufenden Reorganisation wird diese Vereinbarung erneuert.
<i>Existiert ein gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teilnahme der Kundin bzw. des Kunden?</i>
Der RAD stand 2009 dem IIZ Assessment erstmals versuchsweise zur Verfügung..
<i>Existiert ein verbindlicher Integrationsplan mit a) Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung, b) Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, c) Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person / Institution</i>
a + b: ja c: nein
<i>Existiert eine gemeinsame Fallführung durch eine Fachperson der drei Institutionen</i>
Nein.
<i>Existiert neben MAMAC ein anderer IIZ-Prozess?</i>
Nein.

18 La CII-MAMAC dans le canton de Fribourg

18.1 Organisation, déroulement et financement du projet

Mandant et organisation du projet

Le mandant du projet CII-MAMAC dans le canton de Fribourg est le Conseil d'Etat – comme mandant de projet du projet CII cantonal.

Le projet est organisé comme suit:

- Le *groupe de pilotage* du projet MAMAC est la commission cantonale de coordination de la CII. Elle est composée des représentants du Service public de l'emploi (SPE), de l'Office de l'assurance-invalidité (OAI), du Service de l'action sociale (SASoC), des services sociaux régionaux et des Offices régionaux de placement. Le groupe de pilotage définit en particulier les objectifs du projet et les stratégies en vue d'atteindre ces objectifs, définit la structure d'organisation, attribue les ressources nécessaires, assure la conduite et surveillance du projet, assure la coordination avec le projet national et veille à l'harmonisation des projets cantonaux, veille à l'efficacité de la communication à l'intérieur et à l'extérieur du canton, propose au Conseil d'Etat le cas échéant une évaluation complémentaire du projet cantonal et informe régulièrement le Conseil d'Etat.
- La direction du projet est confiée au Bureau de la Commission cantonale de coordination CII. Cet *organe de gestion* a en particulier les attributions suivantes : il met en place les processus, outils et ressources nécessaires (selon la décision du groupe de pilotage), évalue les processus, outils, besoins en ressources et la formation, prépare les budgets relatifs aux outils et ressources de CII-MAMAC, rédige des rapports à l'intention du groupe de pilotage, trie et accepte ou refuse les dossiers MAMAC annoncés. L'organe de gestion est constitué du *coordinateur CII-MAMAC* et d'un représentant de chacune des 3 institutions. L'organe de gestion rapporte au groupe de pilotage.
- Le *team d'assesseurs* réalise les assessments avec les assurés. Le canton est découpé en trois régions où sont effectués de manière décentralisée les assessments. Chaque région compte un team régional fixe de coordination composé d'un représentant de l'aide sociale, un représentant de l'assurance-chômage et un représentant de l'AI, auxquels se joignent lors de l'assessment MAMAC un médecin SMR et le coordinateur CII. Des participants supplémentaires (médecin traitant, tuteur, autres institutions, etc) peuvent être invités aux assessments selon les besoins. Chacune des trois équipes se réunit une fois par semaine.
- Le coordinateur CII-MAMAC est rattaché administrativement à l'Office AI.

Convention de CII-MAMAC

Le projet CII-MAMAC a fait l'objet en 2009 d'une convention entre le Service de l'Emploi, le Service de l'action sociale et l'Office AI du canton de Fribourg, également approuvée par l'OFAS et le SECO. Les communes ne sont pas directement part à la convention, qui de ce fait n'a pas formellement d'effet obligatoire sur les services communaux de l'aide sociale. En pratique, ni les services sociaux ni les commissions sociales ne s'y sont encore jamais opposés.

Principales phases du projet

Les principales phases du projet ont été les suivantes:

2003-2007	Trois projets-pilote CII dans le canton de Fribourg (Bulle, Fribourg, Morat)
-----------	--

Septembre 2006	Le canton de Fribourg entre comme canton-pilote dans le projet national de CII-MAMAC
Juin 2008	Sensibilisation et information CII aux professionnels du canton, formation des équipes régionales d'assessment et formation à la CII-MAMAC
Septembre 2008	Généralisation du projet CII-MAMAC à l'ensemble du canton
Depuis sept. 2008	Formation de tous les collaborateurs au système informatique CaseNet
Février 2009	Signature d'une convention de CII-MAMAC entre le Service de l'Emploi, le Service de l'action sociale et l'Office AI du canton de Fribourg.

Financement du projet

Les *frais structurels* de personnel, locaux et matériel (plus éventuellement de l'évaluation complémentaire) du projet sont répartis entre les 3 institutions à raison d'un tiers assumé par le Service de l'Emploi, un tiers par le Service de l'action sociale et un tiers par l'Office AI.

Le financement des *mesures* octroyées aux participants est assumé par chacune des institutions concernées.

18.2 Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC

Objectifs de la CII-MAMAC

Les objectifs de la CII-MAMAC dans le canton de Fribourg correspondent aux objectifs définis à l'échelon national. Le canton poursuit spécifiquement un objectif d'insertion socio-professionnelle des assurés et non uniquement d'insertion professionnelle de ceux-ci (c'est-à-dire : l'objectif est aussi d'assurer que l'ensemble de la situation de l'assuré s'améliore).

Il n'a pas été fixé d'objectifs quantitatifs spécifiques au projet (sinon de respecter les durées prévues dans le projet national) ; le controlling sur le projet a été intégré dans la plateforme internet d'échange de données CaseNet et les données seront remplies de manière harmonisée dès le 1er janvier 2011.

Public-cible de la CII-MAMAC

Le public-cible de la CII-MAMAC correspond au public-cible défini par le projet national et le canton de Fribourg applique les critères de sélection des dossiers du projet national. Des exceptions sont possibles au critère des 4 mois d'inscription maximum dans un des trois systèmes. Par ailleurs, le public-cible n'est pas limité à des cas qui peuvent être réinsérés rapidement (< 1 an) mais également à des assurés qui peuvent être insérés dans un délai de deux ans.

18.3 Processus et prestations

Les principales étapes du processus MAMAC et prestations y afférentes sont décrites ci-dessous :

Sélection du cas au sein de l'ORP / aide sociale / AI

Les cas MAMAC peuvent être annoncés par l'ORP, l'AI et l'aide sociale.

A l'ORP, lorsqu'un conseiller en personnel identifie qu'un assuré est potentiellement un cas complexe, il prend evtl. contact avec le coordinateur CII ou le plus souvent avec le répondant CII de chacun des 31 services concernés pour clarifier l'utilité d'une inscription du cas dans le processus CII « cas complexes/MAMAC » ; si une inscription semble recommandée, le conseiller en personnel établit et fait signer la procuration au client et documente le cas; il annonce lui-même le cas sur la plateforme internet CaseNet. Le coordinateur organise la première séance d'évaluation au sein de l'espace de coordination et s'assure que les données manquantes soient complétées.

Le processus est analogue pour un cas issu de l'aide sociale et de l'AI.

L'annonce de cas est facultative, il n'existe pas de constellations où les conseillers sont dans l'obligation d'annoncer un cas à l'organe de gestion. Toutefois, les conseillers ont une obligation professionnelle d'annoncer les dossiers complexes qu'ils identifient comme tels.

Décision de l'organe de gestion concernant la prise en charge du cas dans le processus CII-MAMAC

L'organe de gestion prend connaissance du dossier et demande evtl. des informations complémentaires à la personne qui a déposé la demande (si le dossier est incomplet). Il décide sur cette base de la prise en charge ou non du cas dans le processus de CII « cas complexes/MAMAC ».

Entretien préalable

Le coordinateur établit le programme de chaque séance. Un nouveau dossier est examiné dans les 15 jours après le dépôt de la demande. La séance de pré-assessment aboutit à l'acceptation ou non du dossier et à la désignation du Case Manager (gestionnaire du cas). Lorsque l'équipe de coordination propose de refuser et de fermer un dossier l'organe de gestion examine la situation pour aboutir à une confirmation ou une contre-proposition.

Le coordinateur organise l'entretien d'assessment prévu avec la personne et décide si le médecin SMR doit être présent ou non à l'assessment. Si le médecin SMR est présent, il s'agit par définition d'un cas MAMAC et il s'agit d'un cas de CII complexe (non-MAMAC) si le médecin SMR n'est pas invité à l'assessment. La ou les personnes en charge du dossier dans chaque dispositif ainsi que d'autres personnes clé (tuteur, médecin traitant) sont également invitées à l'assessment.

Assessment

L'assessment a pour objectif d'évaluer de manière systématique, d'un point de vue médical, social et professionnel, la capacité de travail et l'aptitude à se réinsérer sur le marché du travail. Il dure dans la règle 1-1.5 heures :

- *Discussion préliminaire* (env. 15 minutes) : Discussion préliminaire du cas entre membres de l'équipe de coordination, médecin SMR et coordinateur CII.
- *Assessment* (environ 60 minutes): L'assessment proprement dit permet d'interroger l'assuré quant à sa situation, ses objectifs et possibilités, de répondre à ses questions et de clarifier ainsi la situation de l'assuré. Les mesures de réinsertion possibles sont également discutées avec lui. La discussion est présidée par le coordinateur et modérée par le coordinateur ou le gestionnaire du cas. L'objectif est de parvenir à des solutions acceptées de tous (les professionnels et le bénéficiaire) au terme de la séance.
- *Debriefing* (environ 15 minutes) : Discussion des mesures à prendre et du plan de réinsertion. La séance s'achève de manière que toutes les parties soient au clair sur leurs devoirs, les mesures de réinsertion à mettre en oeuvre et les responsabilités de chacun quant aux points encore à clarifier.

Les résultats de l'assessment sont concrétisés dans un plan de réinsertion / contrat d'objectif signé par l'assuré. Le plan de réinsertion est également communiqué aux personnes concernées et à l'annonceur du cas.

Les projets de décisions liées au plan de réinsertion sont toujours discutés avec les services sociaux, le cas échéant avec les commissions sociales.

Il devrait se passer en moyenne 21 jours entre la décision de l'organe de gestion concernant l'organisation de l'assessment et la signature du contrat d'objectifs.

Plan de réinsertion et contrat d'objectifs

Le contrat d'objectifs précise les responsabilités du gestionnaire du cas et des 3 institutions, les mesures prévues (et leur déroulement dans le temps) et les responsabilités des institutions concernant la subsistance de l'assuré pendant le déroulement du plan de réinsertion. Chaque contrat d'objectif est soumis à l'organe de gestion, puis signé par son président, le gestionnaire du cas et le bénéficiaire une fois qu'il a été validé.

Les plans de réinsertion ont dans la règle une durée de 1 à 2 ans maximum.

Les plans de réinsertion sont signés par l'assuré, le gestionnaire du cas et un représentant de l'organe de gestion. Il a force obligatoire pour l'assuré et pour les 3 institutions.

Gestion du cas

Le gestionnaire de cas est toujours un représentant d'une des trois institutions membres de l'espace de coordination.

Le gestionnaire du cas assure que le plan de réinsertion soit mis en oeuvre. A cette fin, le gestionnaire coordonne les activités des diverses instances et surveille la mise en oeuvre du contrat d'objectifs. Les conseillers en charge du dossier à l'ORP, à l'AI ou à l'aide sociale réalisent les mesures décidées dans le plan de réinsertion.

La gestion du cas consiste en ce sens en une coordination globale du dossier: Les institutions auprès desquelles l'assuré est inscrit et bénéficie de prestations restent en charge de son dossier et les règles

en vigueur ne sont pas modifiées par MAMAC – qui est inscrit en parallèle dans trois systèmes continue d’être pris en charge et conseillé au sein des trois systèmes.

Achèvement du processus MAMAC

A la fin du plan de réinsertion, le coordinateur établit un rapport destiné à l’organe de gestion. L’organe de gestion décide sur cette base de la suite de la prise en charge : reassessment ou fin du processus MAMAC. Le coordinateur et la président de l’organe de gestion signent le courrier envoyé à la personne qui a annoncé le cas et expliquant ce qui a été fait durant le processus MAMAC et les raisons qui permettent de clore le dossier.

Le processus MAMAC est achevé si la réinsertion est réussie ou si le bénéficiaire ne remplit plus les critères de triage.

18.4 Dimensions-clef de la CII-MAMAC

Le canton de Fribourg respecte comme suit les dimensions-clef de la CII-MAMAC :

<i>Un processus commun de l’AC, AI et aide sociale en vue de l’insertion professionnelle sur le marché du travail</i>
Oui.
<i>Une convention qui règle la collaboration entre institutions partenaires et donne un caractère obligatoire au projet</i>
Oui. Elle n’a pas « formellement » d’effet obligatoire sur les services communaux de l’aide sociale, mais de fait ni les services sociaux ni les commissions sociales ne s’y sont encore jamais opposés. Les projets de décisions liées au plan de réinsertion sont toujours discutés avec les services sociaux, le cas échéant avec les commissions sociales.
<i>Un assesement commun des aspects de marché du travail, sociaux et médicaux en présence de l’assuré</i>
Oui.
<i>Un contrat d’objectifs réglant les responsabilités pour la subsistance de l’assuré, les mesures octroyées et leur financement comme l’institution responsable du suivi du plan de réinsertion de l’assuré et obligatoire pour toutes les parties.</i>
Oui.
<i>Une gestion commune du cas par un représentant d’une des institutions</i>
Oui, il s’agit d’une coordination du cas, la responsabilité du suivi reste dans les institutions où l’assuré est inscrit.
<i>Existe-t-il en dehors de MAMAC un autre processus de CII ?</i>
Oui. Le processus de CII-MAMAC est plus structuré que le processus CII (bien que quantitative-ment moins important).

19 La CII-MAMAC dans le canton de Genève

19.1 Organisation, déroulement et financement du projet

Mandant et organisation du projet

Le projet MAMAC du canton de Genève a été mandaté par le Conseiller d'Etat chargé de la Direction du Département de la solidarité et de l'Emploi et sa réalisation a été confiée à la Direction générale de l'action sociale du canton de Genève.

Le projet est organisé comme suit :

- Le *comité de pilotage* décide en particulier des objectifs du projet et des stratégies permettant d'atteindre ces objectifs, définit les structures d'organisation, planifie les capacités nécessaires et attribue les ressources en personnel nécessaires, suit régulièrement l'évolution des indicateurs du projet (reporting cantonal, reporting MAMIS). Le comité de pilotage est composé de responsables hiérarchiques de l'office cantonal de l'emploi (OCE), de l'office cantonal de l'assurance-invalidité (OAI) et de l'hospice général (HG). Sont également représentés l'office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue (OFPC) et la direction générale de l'action sociale – qui préside le comité de pilotage.
- L'*équipe de projet / organe de gestion* a en particulier pour tâches la mise en place du processus CII-MAMAC en accord avec les objectifs du comité de pilotage et l'examen des dossiers soumis en CII-MAMAC. L'équipe de projet est composée de collaborateurs des institutions partenaires (2 personnes issues de l'office cantonal de l'emploi, 2 de l'office AI, 2 de l'hospice général et 1 de l'office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue). Contrairement à la plupart des cantons romands, dans le canton de Genève l'équipe de projet chargée du fonctionnement de l'organe de gestion est également en charge des assessments. Les assessments sont réalisés de manière centralisée par un team fixe d'assesseurs (1 OCE, 1 OAI, 1 HG) complété si besoin est du médecin SMR.
- Le *responsable cantonal CII-MAMAC* est rattaché administrativement à la Direction générale de l'action sociale. Il assure la conduite et la surveillance du projet au niveau cantonal. Il représente également le projet genevois auprès du projet national et assure une communication adéquate sur le projet.

Convention-cadre de collaboration CII-MAMAC

Le projet CII-MAMAC a fait l'objet en 2008 d'une convention-cadre de collaboration liant l'Office cantonal de l'emploi, l'Office AI et l'Hospice général du canton de Genève.

La convention engage entièrement les services de l'aide sociale: dans le canton de Genève, l'aide sociale est cantonalisée et l'Hospice général est l'organisme responsable de son financement. A l'inverse de nombre d'autres cantons, la convention n'a donc pas besoin d'être signée par les communes pour avoir un caractère obligatoire pour l'aide sociale.

Principales phases du projet

Les principales phases du projet ont été les suivantes:

2006	Groupe interdépartemental pour l'emploi (qui a pour mandat de piloter des projets interinstitutionnels en matière d'emploi) propose le dépôt de candidature du canton de Genève au projet MAMAC
Mi-2006	Mise en place du comité de pilotage et préparation du projet MAMAC
Janvier 2007	Formation de l'équipe MAMAC
17 avril 2007	Lancement officiel de la mise en œuvre du projet MAMAC sous forme de pilote dans tout le canton
29 février 2008	Entrée en vigueur de la convention-cadre de collaboration CII-MAMAC liant l'Office cantonal de l'emploi, l'Office AI et l'Hospice général
Octobre 2009	Lancement de la première mesure MAMAC et utilisation d'une ligne budgétaire cantonale ad hoc
Fin 2010	Décision quant à la poursuite du projet MAMAC

Financement du projet

Les frais de personnel sont pris en charge directement par les institutions auxquelles est rattaché le collaborateur ; les infrastructures de base (locaux, mobilier, ordinateurs, imprimantes et communications) sont prises en charge par la DGAS. Les autres frais structurels et coûts de fonctionnement (coûts de formation, mise à disposition de matériel informatique spécifique, coûts d'une evtl. évaluation complémentaire, autres frais de fonctionnement) sont pris en charge par l'OCE, OCAI et HG à raison d'un tiers chacun.

Le financement des *mesures* octroyées aux participants est assumé par l'institution concernée. Il est fait usage depuis octobre 2009 d'une ligne budgétaire cantonale spéciale pour le financement de mesures en l'absence de droits ouverts.

19.2 Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC

Objectifs de la CII-MAMAC

Le projet genevois a respecté les objectifs du projet MAMAC définis par le projet national.

Il n'a pas été fixé d'objectifs quantitatifs spécifiques au projet, sinon en termes de nombre de situations MAMAC (fixées à minimum 7 cas annoncés par institution et par mois au début du projet ; plus tard un volume de 70 cas en cours maximum compte tenu des contraintes du projet en terme de ressources). Des instruments de reporting reprenant les indicateurs fixés par le projet national ont été mis en place dès le démarrage du projet.

Public-cible de la CII-MAMAC

Le public-cible de la CII-MAMAC correspond au public-cible défini par le projet national et le canton de Genève applique les critères de sélection des dossiers du projet national.

19.3 Processus et prestations

Les principales étapes du processus MAMAC et prestations y afférentes sont décrites plus en détail ci-dessous :

Sélection du cas au sein de l'ORP / aide sociale / AI

Les cas MAMAC peuvent être annoncés par l'ORP, l'AI et l'aide sociale.

A l'ORP, lorsqu'un conseiller en personnel identifie qu'un assuré est potentiellement un cas MAMAC, il s'adresse d'abord à l'assesseur fixe de son institution pour clarifier l'opportunité d'annoncer le dossier ; il envoie ensuite à l'assesseur le dossier de l'assuré (sans devoir constituer spécifiquement un dossier MAMAC) ; l'assesseur soumet ce dossier au team d'assessment. Si l'assesseur confirme que le bénéficiaire remplit les critères MAMAC, le conseiller fait signer au bénéficiaire l'autorisation d'échange de données.

La procédure de sélection de cas MAMAC est sensiblement la même à l'aide sociale.

A l'office AI, une cellule de tri a été mise en place depuis 2008 dans le cadre de la 5e révision LAI. Cette cellule est aussi chargée d'identifier les dossiers potentiellement MAMAC. La suite du processus est sensiblement la même qu'à l'ORP.

L'annonce de cas MAMAC est facultative, il n'existe pas de constellations où les conseillers sont dans l'obligation d'annoncer un cas.

Décision du team d'assesseurs concernant la prise en charge du cas dans le processus CII-MAMAC et constitution du dossier

Le team d'assessment examine sur la base des systèmes informatiques disponibles (PLASTA, WEBAI, Progrès) le dossier soumis et, dans le cadre d'une discussion d'environ 20 minutes, décide de sa prise en charge ou non dans le processus MAMAC.

- Si oui, les assesseurs reprennent la gestion du dossier en leur nom pour l'AI et l'OCE, et pour l'aide sociale informent l'assistant social de l'acceptation du dossier. Les assesseurs saisissent ensuite le dossier complet de l'assuré dans ASGAL et agendent un assessment.
- Si non, le team d'assesseurs transmet sa décision au conseiller qui a annoncé le cas en y joignant une synthèse de la situation dans les institutions concernées et des recommandations pour la prise en charge future du dossier.

L'examen préliminaire du dossier et la décision de prise en charge d'un cas dans le processus MAMAC est ainsi à Genève le fait du team d'assessment et non d'un organe de gestion séparé. Participent à la décision en général : les 3 assesseurs de l'ORP, AI et aide sociale.

Assessment

L'assessment dure en moyenne 2 à 3 heures :

- *Discussion préliminaire* (30 minutes) : Durant la discussion préliminaire, les assesseurs échangent sur le dossier en l'absence de l'assuré et esquissent déjà le cas échéant des pistes et une stratégie de réinsertion.
- *Assessment* (1.5 à 2 heures): L'assessment proprement dit permet de clarifier la situation de l'assuré en particulier sur les axes suivants : expérience professionnelle (formation, connaissances linguistiques et informatiques, dernière activité exercée, motifs de la résiliation des rapports de travail, autres expériences professionnelles, etc), état de santé (atteintes à la santé, de

quel type et depuis quand, perception de son état par l'assuré et par le corps médical, limitations fonctionnelles, traitement, nom du médecin traitant, etc), situation financière (ressources, charges et dettes éventuelles), situation familiale et sociale, ainsi que son projet professionnel (priorités personnelles et professionnelles, ressources propres et réseau) et les éventuels obstacles au bon déroulement du processus MAMAC. Les assessments ne sont pas modérés spécifiquement par une personne mais une discussion structurée (sur la base d'une trame d'assessment) où les différents interlocuteurs interviennent librement.

- *Debriefing* (20 minutes) : Le debriefing vise à discuter entre membres de l'équipe d'assessment et sans l'assuré les résultats de l'assessment et les grandes lignes du plan de réinsertion. Dans la règle, le plan de réinsertion est établi dans ses grandes lignes à la fin de l'assessment, des pistes d'insertion ont été identifiées, mais il est rarement finalisé à ce stade. Un « coordinateur MAMAC » responsable du suivi du plan de réinsertion, est désigné.

Le plan de réinsertion définitif est signé par l'assuré et l'ensemble des membres du team d'assessment.

L'*équipe d'assessment* est composée d'un team fixe d'assesseurs et de suppléants qui se réunit à raison de deux journées par semaine. Les participants à ce team fixe sont les assesseurs désignés de l'ORP, de l'AI et de l'aide sociale. Pour chaque assesseur est également nommé un suppléant de sorte que l'organe de gestion fonctionne sans interruption (en cas de vacances, maladie etc.). A la demande de l'organe de gestion, le médecin des services médicaux régionaux participe également à l'assessment.

Plan de réinsertion et contrats d'objectifs

Le plan de réinsertion indique en particulier les objectifs principaux de la réinsertion et les différentes étapes pour y parvenir et fixe les mesures octroyées, leur financement ainsi que les responsabilités pour la subsistance de l'assuré pendant les mesures prévues. Il désigne également l'institution responsable du suivi du plan de réinsertion de l'assuré. Le plan de réinsertion est signé par les représentants des 3 institutions et le bénéficiaire. Il a force obligatoire pour toutes les parties. Des accords d'objectifs signés par le coordinateur MAMAC et le bénéficiaire précisent ensuite le contenu des plans de réinsertion.

Gestion du cas

Au terme de l'assessment est désigné parmi les trois assesseurs un "coordinateur MAMAC" qui est responsable du suivi global du bénéficiaire. C'est la personne de référence et de contact pour le bénéficiaire. Le coordinateur MAMAC est toujours un des trois assesseurs présents lors de l'assessment.

Le gestionnaire du cas assure que le plan de réinsertion soit mis en œuvre. A cette fin, il coordonne les activités des diverses instances et surveille la mise en œuvre des mesures prévues au plan de réinsertion. Les conseillers en charge du dossier – soit les assesseurs MAMAC- de l'ORP, de l'AI ou de l'aide sociale réalisent les mesures décidées dans le plan de réinsertion, en fonction de leurs possibilités, dans leur institution respective.

La gestion du cas consiste en ce sens en une coordination globale du dossier: Les institutions auprès desquelles l'assuré est inscrit et bénéficie de prestations restent en charge de son dossier¹ et les règles légales en vigueur ne sont pas modifiées par MAMAC.

A noter qu'à l'ORP et à l'AI, dès l'entrée de l'assuré dans le processus MAMAC, son suivi dans les institutions est repris pour chaque institution par l'assesseur de l'institution concernée.

Achèvement du processus MAMAC

A la fin du plan de réinsertion ou s'il apparaît que le contrat d'objectifs ne peut être réalisé par exemple en raison d'une modification de la situation du client, le team d'assesseurs décide de la suite de la prise en charge : reassessment ou fin du processus MAMAC.

Le processus MAMAC est achevé entre autres : si la réinsertion est réussie, s'il apparaît que MAMAC n'est pas compétent, par manque de coopération de l'assuré ou si toutes les options en matière de CII ont été épuisées et qu'une autre issue se concrétise (par exemple : rente AI).

19.4 Dimensions-clef de la CII-MAMAC

Le canton de Genève respecte comme suit les dimensions-clef de la CII-MAMAC:

<i>Un processus commun de l'AC, AI et aide sociale en vue de l'insertion professionnelle sur le marché du travail</i>
Oui.
<i>Une convention qui règle la collaboration entre institutions partenaires et donne un caractère obligatoire au projet</i>
Oui.
<i>Un assessement commun des aspects de marché du travail, sociaux et médicaux en présence de l'assuré</i>
Oui. Le SMR est présent à l'assessement sur demande de l'organe de gestion et peut aussi être consulté sur dossier.
<i>Un contrat d'objectifs réglant les responsabilités pour la subsistance de l'assuré, les mesures octroyées et leur financement comme l'institution responsable du suivi du plan de réinsertion de l'assuré et obligatoire pour toutes les parties.</i>
Oui.
<i>Une gestion commune du cas par un représentant d'une des institutions</i>
Oui.
<i>Existe-t-il en dehors de MAMAC un autre processus de CII ?</i>
Oui. Il existe d'autres projets CII et d'autres chartes de collaboration (bilatérales) mais MAMAC constitue le seul processus CII tripartite et structuré.

¹ Sauf si, le cas échéant, il est décidé à l'issue de l'assessment qu'une autre institution est en charge de l'assuré que celles dans lesquelles il était inscrit jusque là.

20 Die IIZ-MAMAC im Kanton Graubünden

Die nachfolgenden Beschreibungen beziehen sich auf die Situation zum Zeitpunkt Mitte 2009.

20.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung

Auftraggeber des Projekts und Projektorganisation

Auftraggeber des IIZ-MAMAC-Projektes ist der Regierungsrat.

Die strategischen Entscheide hinsichtlich des Projekts werden durch eine *Steuergruppe* gefällt, in der die Leiter des KIGA, der Sozialversicherungsanstalt SVA, des kantonalen Sozialdienstes, der SUVA, des Amtes für Berufsbildung sowie der Koordinationsstelle IIZ vertreten sind.

Die Projektarbeiten werden mittels Antragsstellung durch eine *Arbeitsgruppe* erledigt und von der Steuergruppe formal verabschiedet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des RAV, der IV, des kantonalen Sozialamtes und der SUVA zusammen.

Für die operative Durchführung des Projektes ist die *Koordinationsstelle IIZ* zuständig (vgl. auch Kapitel 7.3). Sie ist organisatorisch als Stabstelle des KIGA beim KIGA-Leiter angegliedert, bzw. diesem (Vorsitz Steuerungsgruppe) direkt unterstellt.

Rahmenvereinbarung IIZ-MAMAC

Eine Rahmenvereinbarung wurde vom KIGA, von der SVA (IV-Stelle), vom kantonalen Sozialamt und von der SUVA unterschrieben.

Die Rahmenvereinbarung wurde mit dem kantonalen Sozialamt, dem die regionalen Sozialdienste unterstellt sind, abgeschlossen. Die regionalen Sozialdienste können jedoch keine Massnahmen verfügen, sondern müssen jeweils eine Kostengutsprache bei der betreffenden Wohngemeinde einholen. Mit den Wohngemeinden wurde keine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, insofern besteht keine Verbindlichkeit des MAMAC für die Sozialhilfe.

Projektphasen

Die wichtigsten Projektphasen im Überblick:

März 2006	Regierungsratsbeschluss
2007	Einsatz einer Projektgruppe mit je einem Vertreter des RAV, der IV, der SUVA und des kant. Sozialamtes (Vorsitz), Konzeptarbeiten
November 2007	Verabschiedung Detailkonzept im November 2007 durch die Steuergruppe
Dezember 2007	Unterzeichnung Rahmenvereinbarung
März 2008	Schulung aller beteiligten Institutionen
1.5.2008	Start IIZ-MAMAC als Pilot in der Region Chur

Das Projekt MAMAC wurde bislang nicht auf das gesamte Kantonsgebiet ausgeweitet.

Finanzierung

Die Koordinationsstelle IIZ wird je zu 25 % durch das KIGA, die Sozialversicherungsanstalt, das kantonale Sozialamt und die SUVA finanziert. Die übrigen strukturellen Kosten (Personal, etc.) tragen die einzelnen Institutionen.

Die Massnahmenkosten werden von denjenigen Institution übernommen, bei welcher die Person leistungsbeziehend sind (d.h. IV, RAV, SUVA und die Gemeinden bei SH-Fällen). Für jede MAMAC-Massnahme muss eine individuelle Verfügung der betreffenden Institution eingeholt werden.

20.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum

Ziele des Trägers

Die Ziele, welche im Kanton Graubünden durch das Projekt MAMAC verfolgt werden, sind gemäss dem IIZ-MAMAC-Koordinator insbesondere eine Verbesserung der Integrationschancen von Personen mit Mehrfachproblematiken und eine schnellere Integration dieser Personen in den ersten Arbeitsmarkt.

Zielpublikum

Das Zielpublikum entspricht im Grundsatz dem durch das nationale Projekt definierten Zielpublikum.

20.3 Prozesse und Leistungen

Die Prozessschritte werden nachfolgend (vereinfacht) erläutert und die Leistungen entlang des Prozesses beschrieben:

Zuweisung ins MAMAC

Die Zuweisung ins MAMAC kann durch das RAV, die regionalen Sozialdienste, die IV-Stelle und die SUVA erfolgen:

Zuweisungsprozess RAV: Stellt ein Personalberater bei einem Stellensuchenden fest, dass dieser die Kriterien von IIZ-MAMAC erfüllt, so meldet er ihn mittels des Systems ASGAL bei der Koordinationsstelle IIZ an. Zuvor muss er die entsprechende Einwilligung des Klienten einholen und ein Anmeldeformular ausfüllen. Die Koordinationsstelle prüft, ggf. nach Rücksprache mit dem PB, ob die MAMAC-Kriterien tatsächlich erfüllt sind. Falls dem nicht so ist erfolgt ein Vorgehen gemäss dem IIZ-Standard-Prozess.

Der Zuweisungsprozess in den Sozialdiensten und der IV-Stelle gestaltet sich analog.

Die Zuweisung ist ein freiwilliger Prozess, d.h. es gibt keine Konstellationen, bei denen eine Person verbindlich bei MAMAC angemeldet werden muss.

Per 1.01.2010 wurde der Zuweisungsprozess im Kanton Graubünden vereinfacht. Der jeweilige Personalberater des RAV, der IV oder von den Sozialdiensten prüft – im Falle des RAV – mittels einer einfachen Triage, ob es sich bei einem Stellensuchenden um einen IIZ-Fall handelt. Falls ja hat er

zusätzlich zu entscheiden, ob der Fall komplex (= Koordinationsbedarf vorhanden?) ist. Die Ergebnisse dieser Abklärungen müssen von den Personalberatenden mithilfe des Tools ASGAL erfasst werden. Sofern in diesem Rahmen bei einem Stellensuchenden ein Koordinationsbedarf vorhanden ist wird der Fall automatisch an die Koordinationsstelle IIZ weitergeleitet. Diese hat in der Folge die weiteren Schritte im IIZ-Prozess zu prüfen, bzw. abzuklären.

Prüfung der Zuweisung / Aufnahmeentscheid

Die Koordinationsstelle IIZ prüft die Falleingaben. Sie nimmt ggf. Rücksprache mit der fallmeldenden Person und entscheidet über die Aufnahme ins MAMAC. Ggf. prüft auch die Koordinationsstelle die Anmeldung mit dem RAD (nur bei IV-Fällen). Über eine Aufnahme ins MAMAC entscheidet abschliessend (keine Rekursmöglichkeit) die Koordinationsstelle IIZ.

Assessment

Die Geschäftsstelle IIZ stellt ein fallbezogenes Assessment-Team zusammen und lädt dieses zu einer gemeinsamen Sitzung ein.

Das Assessment dauert insgesamt ca. 2.5 Stunden:

- **Vorbesprechung ohne Klient (1 Stunde):** Die Klienten-Daten werden durchgesprochen, diskutiert und ergänzt. Der medizinische Aspekt aus Sicht RAD wird erörtert (nur bei IV-Fällen) und eine erste Stossrichtung des Integrationsplans wird erkennbar. Die Fallführung wird provisorisch festgelegt.
- **Runder Tisch mit Einbezug des Klienten (1.5 Stunden):** Die Ausgangslage wird dem Klienten aus Sicht der Institutionen erörtert und mit ihm zusammen diskutiert. Die Diskussion wird durch die Koordinationsstelle IIZ moderiert. Am Ende werden die festgelegten Integrationspunkte nochmals durchgegangen. Der Klient wird im Anschluss gefragt, ob er mit diesen Punkten einverstanden ist. Abschliessend wird die Fallführung festgelegt und der Fallführer erläutert dem Klienten das weitere Vorgehen. Bei Bedarf nimmt ein RAD-Arzt am Assessment teil.

Im Anschluss an das Assessment wird der Integrationsplan als Attachment von der Koordinationsstelle IIZ per E-Mail an die Teilnehmenden des Assessments gesendet: Falls innerhalb von 5 Tagen von keiner Seite eine Rückmeldung erfolgt gilt der Integrationsplan als genehmigt.

Der Fall wird der im Integrationsplan festgelegten fallführenden Person (Case Manager) übergeben.

Integrationsplan

Der Integrationsplan legt die Massnahmen und deren Finanzierung, die Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen und die für die Fallführung zuständige Person bzw. Institution fest. Er ist gleichzeitig das Protokoll des Assessments.

Der Integrationsplan wird von allen Beteiligten unterschrieben.

Der Integrationsplan ist verbindlich für die ALV, die IV, und die SUVA. Für die Sozialhilfe ist der Integrationsplan nicht verbindlich, aus diesem Grund müssen die regionalen Sozialdienste jeweils

eine Kostengutsprache bei der betreffenden Wohngemeinde einholen. Dies war bis anhin aber nie problematisch.

Fallführung

Die fallführende Person vereinbart die im Massnahmenplan festgelegten Massnahmen mit dem Klienten verbindlich.

Anschliessend stellt die fallführende Person sicher, dass der Integrationsplan umgesetzt wird. Hierfür vernetzt sie sich bei Bedarf mit weiteren Stellen. Die fallführende Person koordiniert deren verschiedenen Aktivitäten und überwacht die Umsetzung des Integrationsplans. Die zuständigen Personen im RAV, in der IV bzw. in der Sozialhilfe setzen die gemäss Integrationsplan festgelegten Massnahmen um.

Die Fallführung erfolgt im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; Sie wird so verstanden, dass die fallführende Person die primäre Ansprechperson gegenüber dem Klienten darstellt, und die Aktivitäten der verschiedenen Stellen koordiniert. Die Verfügungsgewalt bleibt hingegen bei denjenigen Stellen, bei denen die betreffende Person Leistungsanspruch hat. Die Regelstrukturen werden durch MAMAC nicht verändert: Wer gleichzeitig bei drei Stellen angemeldet ist, wird auch im Laufe des IIZ-MAMAC von diesen drei Stellen weiter beraten und betreut.

Die fallführende Person führt den Status der Umsetzung des Plans regelmässig im IT-System. Die zeitgerechte Umsetzung wird durch die KS IIZ periodisch für jeden Fall überprüft.

Fallabschluss

Ein Fall wird dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die betreffende Person einem Teilerwerb nachgehen kann; eine finanzielle Selbständigkeit wird nicht gefordert. Andererseits wird ein Fall auch ohne Integration abgeschlossen wenn bei einem Klienten mangelnde Kooperation festzustellen ist, oder wenn die Kriterien von MAMAC nicht mehr gegeben sind (z.B. kein Integrationspotential mehr vorhanden).

Die Situation der Fallführung am Ende der Anspruchsberechtigung bei der ALV bzw. SH ist bis dato noch nie eingetreten. Es gibt diesbezüglich auch keine explizite Regelung. Wurde ein Fall ohne Erfolg abgeschlossen, so haben diejenigen Institutionen, bei denen der Klient anhängig ist über die anschliessende Zuständigkeit zu entscheiden. In diesen Fällen erfolgt die Koordination via IIZ-Prozess. Hierbei kann die Koordinationsstelle IIZ auf Wunsch der beteiligten Institutionen eine moderierende Funktion einnehmen.

20.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile

Die Kernelemente MAMAC werden im Kanton Graubünden wie folgt umgesetzt:

<i>Existiert ein gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt?</i>
Ja.
<i>Existiert eine Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft?</i>
Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und schafft Rechtsverbindlichkeit für die

<p>Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung, das kantonale Sozialamt und die SUVA. Die Sozialdienste der Gemeinden sind an der Vereinbarung nicht beteiligt bzw. es wird für die Gemeinden keine Rechtsverbindlichkeit geschaffen.</p>
<p><i>Existiert ein gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teilnahme der Kundin bzw. des Kunden?</i></p>
<p>Ja. Allerdings nimmt der RAD ausschliesslich bei Fällen mit IV-Anmeldung am Assessment, bzw. nur bei Bedarf teil.</p>
<p><i>Existiert ein verbindlicher Integrationsplan mit a) Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung, b) Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, c) Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person / Institution</i></p>
<p>Ja, aber nur für IV, RAV und SUVA verbindlich, nicht für die zuständigen Sozialdienste.</p>
<p><i>Existiert eine gemeinsame Fallführung durch eine Fachperson der drei Institutionen</i></p>
<p>Ja. Fallführung im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die betreffenden Stellen, bei denen die betreffende Person Leistungsanspruch hat.</p>
<p><i>Existiert neben MAMAC ein anderer IIZ-Prozess?</i></p>
<p>Ja. Es existiert ein seit mehreren Jahren eingespielter IIZ-Prozess zwischen den Sozialämtern den RAV, der Berufsberatung, der SUVA und der IV-Stelle.</p>

21 La CII-MAMAC dans le canton du Jura

21.1 Organisation, déroulement et financement du projet

Mandant et organisation du projet

Le mandant du projet CII-MAMAC dans le canton du Jura est la Commission de coordination des mesures en faveur des demandeurs d'emploi (commission LMDE).

Le projet est organisé comme suit :

- Le *comité de pilotage* définit en particulier les objectifs du projet, décide de sa structure d'organisation, attribue les ressources nécessaires, assure la conduite et surveillance du projet, assure la coordination avec le projet national et veille à l'harmonisation des projets cantonaux, veille à l'efficacité de la communication à l'intérieur et à l'extérieur du canton et décide de l'évaluation du projet. Il n'a pas été nécessaire de créer un organe de pilotage ad-hoc, la fonction de pilotage MAMAC est intégrée dans une commission existante, la commission LMDE. Elle est composée des chefs de services de l'aide sociale, du chômage et de l'assurance-invalidité, de représentants des communes, de collaborateurs-cadre des trois institutions et de deux représentants d'institutions de formation (Caritas et Espace Formation Emploi Jura).
- L'*organe de gestion* trie et accepte ou refuse les dossiers MAMAC annoncés, sollicite, au besoin, l'avis d'un médecin-conseil, accepte les plans de réinsertion issus de l'assessment, fait le suivi des équipes d'assessment, fait le suivi des case manager, libère les fonds de financements (selon attribution du groupe de pilotage), évalue les résultats des plans de réinsertion, tranche les cas litigieux et rédige des rapports à l'intention du comité de pilotage. L'organe de gestion est constitué du *coordinateur CII-MAMAC* et d'un représentant de chacune des 3 institutions.
- Les *team d'assesseurs* réalisent les assessments avec les assurés. Il s'agit de team mixtes composés d'un représentant de l'aide sociale, un représentant de l'assurance-chômage et un représentant de l'AI. Les représentants de l'aide sociale et du chômage dans les équipes d'assessment sont 3, respectivement 2 et 13 pour l'AI. Les assessments sont organisés de manière décentralisée.
- Le coordinateur CII-MAMAC est rattaché administrativement à l'office régional de placement.

Convention de CII-MAMAC

Le projet CII-MAMAC devrait l'objet d'une convention entre les trois institutions partenaires. En mai 2010, elle n'était pas encore signée, la proposition de signature dépend de l'issue de la phase-test du projet.

Principales phases du projet

Les principales phases du projet ont été les suivantes:

2000	Nouvelle loi sur l'action sociale et loi sur les mesures d'insertion pour les demandeurs d'emploi. Création d'une commission stratégique (groupe pour les mesures d'insertion : GMI) qui a été à l'origine de toutes les mesures de CII dans le canton.
11.2007	Nomination d'un chef de projet MAMAC et début de la conception du projet.
06.2008	Rapport sur la conception du projet MAMAC à la commission LMDE et au Gouvernement.
12.2008	Démarrage du projet MAMAC.
06.2009	Rapport d'évaluation sur la phase pilote du projet.
06.2010	Rapport final sur la phase test.

Le processus MAMAC est en phase d'achèvement dans le canton du Jura. Compte tenu des résultats de la phase-test, il sera proposé la mise en place d'une structure fusionnée entre la CII et MAMAC. L'organisation st-galloise a servi de base de réflexion et la solution jurassienne s'en approchera fortement. La commission LMDE en décidera le 1^{er} juin 2010.

Financement du projet

Les *frais structurels* de personnel, locaux et matériel sont pris en charge directement par chacune des 3 institutions. Il n'existe pas à ce jour de clef de répartition de ces frais entre les institutions.

Le financement des *mesures* octroyées aux participants est assumé par chacune des institutions concernées.

21.2 Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC

Objectifs de la CII-MAMAC

Les objectifs de la CII-MAMAC dans le canton du Jura correspondent aux objectifs définis à l'échelon national. Sont en particulier poursuivis les objectifs de réduire la durée de perception des prestations et d'accroître l'efficacité dans le suivi de dossiers inscrits dans plusieurs institutions (éviter les doublons et retards).

Il n'a pas été fixé d'objectifs quantitatifs spécifiques au projet (sinon de traiter en moyenne 12 cas par année) ni d'indicateurs de controlling spécifiques.

Public-cible de la CII-MAMAC

Le public-cible de la CII-MAMAC correspond au public-cible défini par le projet national et le canton du Jura applique les critères de sélection des dossiers du projet national. Une certaine souplesse a été admise concernant le critère des 4 mois d'inscription dans un des systèmes.

21.2.1 Processus et prestations

Les principales étapes du processus MAMAC et prestations y afférentes sont décrites ci-dessous :

Sélection du cas au sein de l'ORP / aide sociale / AI

Les cas MAMAC peuvent être annoncés par l'ORP, l'AI et l'aide sociale.

A l'ORP, lorsqu'un conseiller en personnel identifie qu'un assuré est potentiellement un cas MAMAC, il prend contact avec les conseillers spécialisés de l'ORP pour clarifier l'utilité d'une inscription MAMAC ; si une inscription semble recommandée, le conseiller en personnel établit et fait signer la procuration au client MAMAC et documente le cas (« passeport socio-professionnel ») ; il transmet ensuite ces documents au coordinateur CII-MAMAC.

Au sein de l'office AI, un processus a été mis en place pour identifier les cas MAMAC en phase d'intervention précoce. De même, les cas peuvent être identifiés dans une phase ultérieure par les conseillers en réadaptation professionnelle. Les conseillers s'adressent au responsable de secteur de l'office AI lorsqu'un cas semble remplir les critères MAMAC. Le responsable du secteur envoie ensuite au coordinateur cantonal toutes les informations et documents pertinents afin de présenter le cas à l'organe de gestion.

A l'aide sociale, l'assistant social évalue la pertinence d'orienter un cas à MAMAC. Dans l'affirmative, il adresse une requête en ce sens au secteur insertion des services sociaux régionaux. Le personnel du secteur insertion veille que les critères d'admission soient remplis, recueille les informations et les documents utiles et transmet le cas à l'organe de gestion.

L'annonce de cas MAMAC est facultative, il n'existe pas de constellations où les conseillers sont dans l'obligation d'annoncer un cas à l'organe de gestion.

Décision de l'organe de gestion concernant la prise en charge du cas dans le processus CII-MAMAC

L'organe de gestion décide sur la base du dossier de la prise en charge ou non du cas dans le processus MAMAC. Si oui, l'organe de gestion met le dossier à l'ordre du jour du team d'assesseurs MAMAC ; si non, l'organe de gestion transmet sa décision à l'institution qui a annoncée le cas y.c. des recommandations pour la prise en charge future du dossier.

Assessment

L'assessment est réalisé sur le canevas des assessments AI depuis la 5^{ème} révision. Il dure en moyenne 3 heures :

- *Discussion préliminaire* (45 minutes) : Durant la discussion préliminaire, les assesseurs complètent leur information en l'absence de l'assuré et examinent le cas échéant des pistes de réinsertion.
- *Assessment et debriefing* (environ 2 heures): L'assessment proprement dit permet de clarifier avec l'assuré ses objectifs, possibilités et le plan de réinsertion à mettre en œuvre. A la fin de l'assessment a lieu un debriefing entre les membres de l'équipe d'assessment.

D'expérience, les prises en charge MAMAC réalisées jusqu'au moment de l'entretien d'ED avec le coordinateur CII-MAMAC du canton du Jura avaient demandé la tenue de deux assessments.

Jusqu'en mai 2010, 10 assessments ont été réalisés (2 re-assessment sont également prévus).

L'équipe d'assessment est un team +/- fixe d'assesseurs composé d'1 représentant ORP, 1 service social, 1 représentant de l'AI. Les assesseurs ORP sont au nombre de deux assesseurs spécialisés en tout, de 3 pour l'aide sociale, tandis que les assesseurs AI ne sont pas des assesseurs spécialisés mais les réadaptateurs en charge du dossier (13 assesseurs en tout). Le SMR n'est en règle générale pas représenté à l'assessment pour des raisons de ressources – les membres de l'équipe d'assessment seraient favorables à sa présence. Jusqu'ici, le médecin SMR a donné son avis par écrit sur une situation et a été présent lors d'un assessment.

Plan de réinsertion

Le plan de réinsertion règle en particulier les responsabilités pour la subsistance de l'assuré pendant les mesures prévues, les mesures octroyées et leur financement comme l'institution responsable du suivi de l'assuré.

Le plan de réinsertion est signé par l'assuré et l'équipe d'assessment et validé par le coordinateur MAMAC.

Au moment de l'entretien d'ED, il n'avait pas encore été effectué de plan de réinsertion dans le canton du Jura. Entre-temps, quatre plans de réinsertion ont été établis et mis en œuvre.

Gestion du cas

Le gestionnaire du cas est toujours un des trois assesseurs présents à l'assessment.

Le gestionnaire du cas assure que les mesures prévues au plan de réinsertion aient force obligatoire pour l'assuré.

Le gestionnaire du cas s'assure que le plan de réinsertion soit mis en œuvre. A cette fin, il coordonne les activités des diverses instances et surveille la mise en œuvre du contrat d'objectifs. Les conseillers en charge du dossier à l'ORP, à l'AI ou à l'aide sociale réalisent les mesures décidées dans le plan de réinsertion.

La gestion du cas consiste en ce sens en une coordination globale du dossier: Les institutions auprès desquelles l'assuré est inscrit et bénéficie de prestations restent en charge de son dossier et les règles en vigueur ne sont pas modifiées par MAMAC – qui est inscrit en parallèle dans trois systèmes continue d'être pris en charge et conseillé au sein des trois systèmes.

Au moment de l'entretien d'ED dans le canton du Jura, aucun plan de réinsertion n'avait encore été signé et n'était passé en phase de suivi par un gestionnaire de cas. Entre-temps, quatre gestionnaires de cas ont été désignés (2 ORP, 1 AI et 1 Aide sociale).

Achèvement du processus MAMAC

A la fin du plan de réinsertion, le gestionnaire du cas fait un compte rendu de situation à l'organe de gestion. L'organe de gestion décide sur cette base de la suite de la prise en charge: reassessment ou fin du processus MAMAC.

Le processus MAMAC est achevé si la réinsertion est réussie, si la personne ne remplit plus les critères de sélection MAMAC, si une autre solution de long terme a été décidée (p.ex. rente AI) ou si la personne n'émerge plus à aucun des 3 systèmes.

21.3 Dimensions-clef de la CII-MAMAC

Le canton du Jura respecte comme suit les dimensions-clef de la CII-MAMAC:

<i>Un processus commun de l'AC, AI et aide sociale en vue de l'insertion professionnelle sur le marché du travail</i>
Oui.
<i>Une convention qui règle la collaboration entre institutions partenaires et donne un caractère obligatoire au projet</i>
La convention n'est pas signée pour l'instant, vu les conclusions de la phase test, il ne sera pas proposé d'en signer une.
<i>Un assessement commun des aspects de marché du travail, sociaux et médicaux en présence de l'assuré</i>
Oui, mais le SMR n'est pas présent systématiquement à l'assessement
<i>Un contrat d'objectifs réglant les responsabilités pour la subsistance de l'assuré, les mesures octroyées et leur financement comme l'institution responsable du suivi du plan de réinsertion de l'assuré et obligatoire pour toutes les parties.</i>
Oui, en principe ² . Tant que la convention entre les 3 institutions n'est pas signée, le caractère obligatoire du contrat d'objectifs n'est pas assuré mais au bon vouloir des différentes institutions. Les mesures doivent entrer dans les prestations des institutions (pas de financement commun).
<i>Une gestion commune du cas par un représentant d'une des institutions</i>
Oui, il s'agit d'une coordination du cas, la responsabilité du suivi reste dans les institutions où l'assuré est inscrit.
<i>Existe-t-il en dehors de MAMAC un autre processus de CII ?</i>
Oui, le GMI prévoit des études de cas mais il n'a plus été utilisé depuis la mise en place de MAMAC.

² Les moyens de subsistance et l'institution responsable de ceux-ci ne sont pas influencés par le processus MAMAC.

22 Die IIZ-MAMAC im Kanton Luzern

22.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung

Auftraggeber des Projekts und Projektorganisation

Auftraggeber des IIZ-MAMAC-Projektes ist der Regierungsrat des Kantons Luzern.

Der *IIZ-Steuerungsausschuss* ist eine Führungsgruppe, die sich aus leitenden Personen der IV-Stelle, der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira), des Zweckverbands aller Gemeinden für institutionelle Sozialhilfe (ZiSG), des Sozialvorsteherverbands, der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG), sowie der Berufsberatung zusammensetzt. 2006 hat eine Projektgruppe im Auftrag der Führungsgruppe das Grobkonzept zum Projekt MAMAC erarbeitet, welches Ende 2006 die Grundlage für den Regierungsratsbeschluss hinsichtlich des Themas IIZ-MAMAC bildete.

Für die operative Durchführung des Projektes ist die *IIZ-Koordinationsstelle* zuständig. Sie ist organisatorisch bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons angegliedert. Die *IIZ-Koordinationsstelle* hat u.a. folgende Aufgaben: sie entwickelt das Projekt, schult die IIZ-Partner zu IIZ-MAMAC, entscheidet über die Aufnahme der Klienten in den MAMAC-Prozess, organisiert und moderiert die Assessments, überwacht den MAMAC-Prozess, informiert über das Projekt und rapportiert an die Führungsgruppe (vgl. auch 1.3).

Die *Assessoren-Teams* führen die Assessments durch. Sie sind dezentral organisiert und werden fallbezogen zusammengezogen bzw. das Assessment wird durch jene Stellen geführt, die in den Fall involviert sind (RAV-Personalberater, IV-Berufsberater, Sozialarbeitende, etc. des Klienten). Je nach Bedarf werden weitere Stellen (SUVA, öffentliche Berufsberatung, etc.) hinzugezogen.

Rahmenvereinbarung IIZ-MAMAC

Seit 2009 gibt es eine Rahmenvereinbarung zwischen der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, der IV-Stelle Luzern und dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG). Alle Luzerner Gemeinden sind Mitglied dieses Zweckverbands und somit ebenfalls in die Vereinbarung eingebunden.

Projektphasen

Die wichtigsten Projektphasen im Überblick:

2004	Bildung der Führungsgruppe (bestehend aus Vorgesetzten der IV-Stelle, der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit wira, der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung, Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG und interessierten Partner der Sozialhilfe).
2006	Projektgruppe erarbeitet im Auftrag der Führungsgruppe ein Grobkonzept. Regierungsratsbeschluss zu Grobkonzept für eine 2-jährige Pilotphase MAMAC (03.2007 - 02.2009).
2007	Verbindlichkeit der Zusammenarbeit wird gemeinsam festgelegt. Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, die IV-Stelle und die Dienststelle Soziales und Gesellschaft, die öffentliche Berufsberatung und Vertreter der Sozialhilfe unterschreiben ein entsprechendes Umsetzungskonzept für den Pilotbetrieb.
03.2007-02.2009	Pilotprojekt mit IIZ-Koordinationsstelle wird in 17 Gemeinden des Kantons umgesetzt (Beteiligung von Stadt Luzern sowie Sursee und Umgebung, 16 Ge-

	meinden).
ab 03.2009	Ausweitung auf dem ganzen Kanton auf Basis einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen IV, wira und ZiSG.

Finanzierung

Die *Betriebskosten* der IIZ-Koordinationsstelle werden zu 1/3 durch die ALV, 1/3 durch die IV, und zu 1/3 durch den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) getragen. Die *Massnahmenkosten* werden von der jeweils zuständigen Institution übernommen.

22.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum

Ziele des Trägers (Kanton)

Der Kanton Luzern verfolgt die Ziele des nationalen Projektes.

Es wurden bislang keine expliziten Mindestzielsetzungen oder Mindestvorgaben für das MAMAC-Projekt vorgegeben. Es bestehen auch keine Indikatoren oder Controllinggrössen, an denen der Erfolg des MAMAC beurteilt wird. Die Koordinationsstelle erstellt vierteljährlich ein quantitatives Reporting zuhanden der Führungsgruppe.

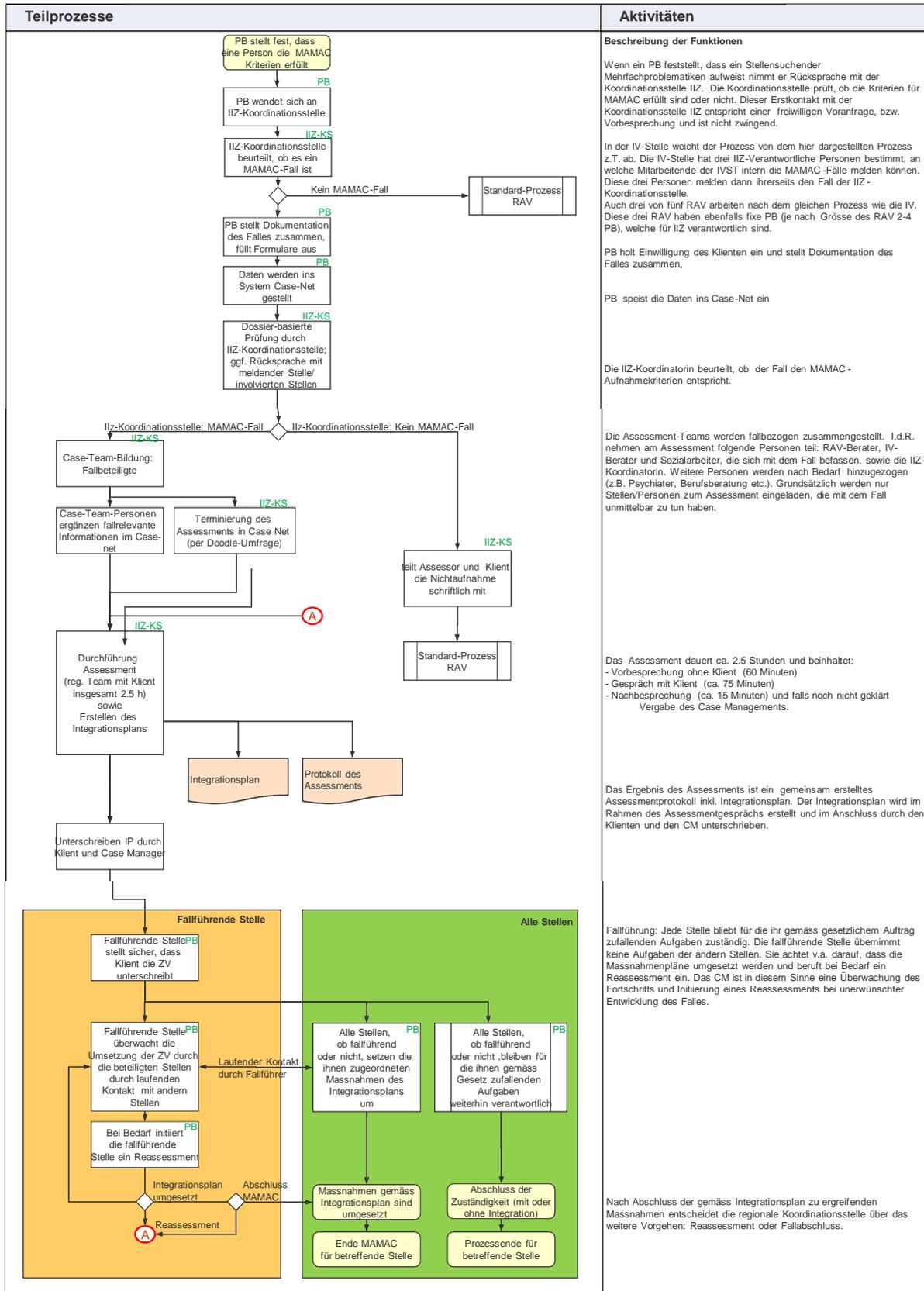
Zielpublikum

Das Zielpublikum entspricht dem durch das nationale Projekt definierten Zielpublikum. Der Kanton weicht von den Kriterien des nationalen Projektes in folgender Hinsicht ab: Fälle, die seit mehr als 4 Monaten bei der betreffenden anmeldenden Stellen angemeldet sind dürfen in Ausnahmefällen dennoch in den MAMAC-Prozess aufgenommen werden. Zudem ist die Teilnahme an einem MAMAC-Prozess für das Zielpublikum freiwillig.

22.3 Prozesse und Leistungen

Der IIZ-MAMAC-Prozess wird nachfolgend grafisch dargestellt für einen MAMAC-Fall, der im RAV identifiziert wird. Der Prozess gestaltet sich bei Sozialhilfe- bzw. IV-Fällen analog.

Darstellung des MAMAC-Prozesses im Kanton Luzern (am Beispiel einer Anmeldung des RAV)



Die Prozessschritte werden nachfolgend (vereinfacht) erläutert und die Leistungen entlang des Prozesses beschrieben:

Zuweisung ins MAMAC

Die Zuweisung ins MAMAC kann generell durch das RAV, die Sozialdienste und die IV-Stelle erfolgen.

Zuweisungsprozess RAV: Stellt ein Personalberater eine Mehrfachproblematik bei einem Stellensuchenden fest nimmt er Rücksprache mit der Koordinationsstelle IIZ. Die Koordinationsstelle beurteilt, ob der Fall die Kriterien für MAMAC erfüllt und in den MAMAC-Prozess aufzunehmen ist. Dieser Erstkontakt mit der IIZ-Koordinationsstelle ist dabei nicht zwingend, sondern es ist eine freiwillige Voranfrage bzw. Vorbesprechung.

Falls dies zutrifft füllt der Personalberater anschliessend das Anmeldeformular MAMAC mit Vollmacht aus, stellt die Dokumentation des Falles zusammen und leitet den Fall – mittels der gemeinsamen Fallführungssoftware CaseNet – an die Koordinationsstelle IIZ weiter.

Die Zuweisung ist ein freiwilliger Prozess. Es besteht keine Verpflichtung Personen unter bestimmten Konstellationen bei MAMAC anzumelden.

Der Zuweisungsprozess im Sozialdienst und in der IV erfolgen analog. In der IV-Stelle sowie in einzelnen RAV wurden drei IIZ-Verantwortliche bestimmt. Wenn ein Personalberater bei einem Klienten eine Mehrfachproblematik feststellt, so meldet er dies einer der drei verantwortlichen Personen. Der IIZ-Verantwortliche führt im Anschluss mithilfe von CaseNet die entsprechende Anmeldung (analog dem Vorgehen im RAV) durch.

Prüfung der Zuweisung / Aufnahmeentscheid

Die Koordinationsstelle IIZ prüft die Falleingaben. Sie nimmt ggf. Rücksprache mit der fallmeldenden Person und entscheidet über die Aufnahme ins MAMAC.

Wird ein Fall nicht ins MAMAC aufgenommen, erfolgt eine schriftliche Rückmeldung der Koordinationsstelle IIZ an die fallmeldende Person und den Klienten. Der Prozess läuft dann weiter als Standard-Prozess der betroffenen Institution.

Assessment

Wird ein Fall als MAMAC-Fall identifiziert, so wird zunächst das Assessment-Team („Case-Team“) gebildet. Das Assessment-Team wird fallbezogen zusammengesetzt bzw. das Assessment wird durch diejenigen Stellen geführt, welche direkt in den Fall involviert sind. In der Regel sind dies der RAV-Berater, der IV-Berater, sowie der Sozialarbeiter des betroffenen Klienten. Nach Bedarf werden weitere Stellen, bzw. Personen hinzugezogen. Die IIZ-Koordinatorin nimmt ebenfalls an dem Assessment teil. Der RAD nimmt nur (in seltenen Fällen) bei Bedarf und i.d.R. nur bei IV-Fällen am Assessment teil.

Das Assessment-Team wird von der IIZ-Koordinationsstelle zu einem Assessment mittels Doodle-Umfrage über CaseNet eingeladen. Vor dem Assessment ergänzt das Assessment-Team die Dokumentation des Falls im CaseNet.

Das Assessment dauert ca. 21/2 Stunden und ist wie folgt aufgebaut:

- Vorbesprechung ohne Klient (60 Minuten)

- Gespräch mit Klient (ca. 75 - 90 Minuten)
- Nachbesprechung mit Festlegung des Case Management (falls noch nicht geklärt) ca. 15 Min.

Im Nachgang zum Assessment erstellt die Koordinationsstelle IIZ ein Protokoll des Assessments inkl. Integrationsplan und versendet es an die Teilnehmenden. Der Integrationsplan wird durch den Fallführer unterschrieben. Er holt zudem die Unterschrift beim betroffenen Klienten ein.

Integrationsplan

Der Integrationsplan legt die Massnahmen und deren Finanzierung, die Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen und die für die Fallführung zuständigen Person fest. Der Integrationsplan wird im Rahmen des Assessments (2. Phase des Gesprächs) gemeinsam entwickelt und festgelegt.

Er ist für die ALV und die IV verbindlich. Bei festgelegten Massnahmen, welche die Sozialhilfe betreffen, muss jeweils eine Kostengutsprache bei der betreffenden Wohngemeinde eingeholt werden. Obgleich in diesem Sinne keine Verbindlichkeit auf Ebene Sozialhilfe bezüglich des Integrationsplans besteht, hat sich hier in der Praxis bislang nie das Problem ergeben, dass die betreffende Kostengutsprache nicht erteilt wurde.

Fallführung

Die fallführende Person bespricht die im Integrationsplan festgelegten Massnahmen mit dem Klienten nochmals am ersten Beratungsgespräch nach dem Assessment und lässt den Plan unterschreiben.

Anschliessend stellt die fallführende Person sicher, dass der Integrationsplan umgesetzt wird. Hierfür vernetzt sie sich bei Bedarf mit weiteren Stellen. Die fallführende Person koordiniert die verschiedenen Aktivitäten dieser Stellen und überwacht die Umsetzung des Integrationsplans. Die zuständigen Personen im RAV, in der IV bzw. in der Sozialhilfe setzen die gemäss Integrationsplan festgelegten Massnahmen um.

Die Fallführung erfolgt im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die betreffenden Stellen, bei denen die jeweilige Person Leistungsanspruch hat. Die Regelstrukturen werden durch MAMAC nicht verändert: Wer gleichzeitig bei drei Stellen angemeldet ist, wird auch im Laufe des IIZ-MAMAC durch diese drei Stellen sofern sie mit Leistungen bzw. Massnahme aktiv beteiligt sind, weiter betreut. Der Fallführer muss als Zusatzaufwand regelmässig - spätestens nach relevanten Ereignissen (Abbruch einer Massnahme; Feststellung, dass die Entwicklung nicht erwartungsgemäss verläuft) - das Case Team und die Koordinationsstelle über Forum in CaseNet über den Fortschritt des Falles in Kenntnis setzen. Bei Bedarf kann die fallführende Stelle ein Re-Assessment initiieren.

Die zeitgerechte Umsetzung wird durch die Koordinationsstelle IIZ periodisch für jeden Fall überprüft (Monitoring).

Ist der Klient bei der fallführenden Stelle nicht mehr anspruchsberechtigt, wechselt die Fallführung zu einer der andern Stellen, bei denen die Person noch Anspruch hat.

Fallabschluss

Nach Abschluss der gemäss Integrationsplan zu ergreifenden Massnahmen ohne Integration der Person entscheidet der Case Manager oder das ganze Case Team gemeinsam mit der Koordinationsstelle IIZ über das weitere Vorgehen: Re-Assessment oder Fallabschluss.

Ein Abschluss eines MAMAC-Falls als Folge einer erfolgreichen Integration ist grundsätzlich dann gegeben, wenn der Klient entweder eine neue Stelle angetreten, oder eine Ausbildung aufgenommen hat. Auch ohne Integration wird ein Fall dann abgeschlossen, wenn a) kein Eingliederungspotenzial mehr vermutet wird, b) der Klient keine Anspruchsberechtigung mehr hat oder aus dem Kanton wegzieht, sowie c) wenn ein Re-Assessment zum Schluss kommt, dass eine Weiterführung des MAMAC nicht zielführend ist.

22.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile

Die Kernelemente MAMAC werden im Kanton Luzern wie folgt umgesetzt:

<i>Existiert ein gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt?</i>
Ja.
<i>Existiert eine Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft?</i>
Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und die gemeinsame Finanzierung und schafft Rechtsverbindlichkeit für die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung Die Sozialdienste der Gemeinden sind an der Vereinbarung nur indirekt beteiligt bzw. es wird für die Gemeinden keine Rechtsverbindlichkeit geschaffen (kein diesbezüglicher Artikel im Sozialhilfegesetz).
<i>Existiert ein gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teilnahme der Kundin bzw. des Kunden?</i>
Ja, aber der RAD nimmt i.d.R. am Assessment nicht, bzw. nur bei Bedarf teil.
<i>Existiert ein verbindlicher Integrationsplan mit a) Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung, b) Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, c) Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person / Institution</i>
Ja, aber nur für IV und RAV verbindlich, nicht für die zuständigen Sozialdienste.
<i>Existiert eine gemeinsame Fallführung durch eine Fachperson der drei Institutionen</i>
Ja. Fallführung im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; Zuständigkeit für die eigenen Leistungen bleibt bei den betreffenden Stellen, bei denen die betreffende Person Leistungsanspruch hat.
<i>Existiert neben MAMAC ein anderer IIZ-Prozess?</i>
Nein.

23 La CII-MAMAC dans le canton de Neuchâtel

23.1 Organisation, déroulement et financement du projet

Mandant et organisation du projet

Le projet MAMAC du canton de Neuchâtel est réalisé actuellement sous forme de projet-pilote dans la commune de la Chaux-de-Fonds.

Le mandant du projet CII-MAMAC est le Conseil d'Etat neuchâtelois et le Conseil communal de la Ville de La Chaux-de-Fonds.

Le projet est organisé comme suit :

- Le *comité de pilotage* définit en particulier les objectifs du projet et son organisation, assure la conduite et surveillance du projet, attribue les ressources nécessaires, assure la coordination avec le projet national et veille à l'harmonisation des projets cantonaux, veille à l'efficacité de la communication à l'intérieur et à l'extérieur du canton et décide de l'évaluation du projet. Le comité de pilotage est composé du chef du Service de l'Emploi, du directeur de l'Office AI, du chef du Service de l'action sociale et du Chef du service communal de l'action sociale de la Chaux-de-Fonds.
- L'*organe de gestion* a en particulier pour tâches :
 - le développement du projet en phase pilote / développement du projet en vue de son extension à tout le canton
 - la prise de décision dans le processus MAMAC: admission des cas MAMAC, validation des plans de réinsertion et contrats d'objectifs
 - l'établissement de rapports trimestriels destinés au comité de pilotage
 - l'information des collaborateurs et la promotion de MAMAC auprès des services
 - la formation des collaborateurs impliqués
 - la vérification du respect des procédures et délais
 - l'élaboration et le contrôle des aspects financiers du projet.
 L'organe de gestion est composé d'un représentant du Service de l'emploi, d'un représentant de l'office AI, d'un représentant du Service de l'action sociale et d'un représentant du service communal de l'action sociale de la Chaux-de-Fonds. Il est présidé par *le chef de projet CII-MAMAC*. L'organe de gestion rapporte au comité de pilotage.
- Le *team d'assesseurs* réalise les assessments avec les assurés. Il s'agit d'un team fixe composé d'un représentant de l'aide sociale communale, d'un représentant de l'assurance-chômage et d'un représentant de l'AI. Les assessments sont organisés à la Chaux-de-Fonds. A l'extension du projet, il est prévu une organisation régionale des teams d'assesseurs (duplication du modèle de la Chaux-de-fonds, avec 3-4 teams d'assesseurs régionaux).
- Le chef de projet CII-MAMAC est rattaché administrativement à l'office AI. Le projet dispose aussi d'un secrétariat rattaché au Service de l'emploi.

Convention de CII-MAMAC

Le projet CII-MAMAC a fait l'objet d'une convention liant le Service de l'emploi, l'office AI, le Service cantonal de l'aide sociale et la commune de la Chaux-de-fonds.

Principales phases du projet

Les principales phases du projet ont été les suivantes:

Début 2007	Initiative en faveur du projet au sein du Comité de pilotage de la CII
Mi-2007	Lancement / développement du projet par les chefs de services du Service de

	l'emploi, de l'office AI et du Service cantonal de l'action sociale
Début 2008	Conception du projet-pilote avec la commune de la Chaux-de-fonds (projet-pilote prévu pour 2 ans).
Avril 2008	Convention entre le Service de l'emploi, l'office AI, le Service cantonal de l'aide sociale et la commune de la Chaux-de-fonds
Juin 2008	Projet-pilote opérationnel
A partir de 2010	Extension prévue du projet à tout le canton, mais le développement est retardé en raison d'importants remaniements politiques en 2009.

Financement du projet

Les *frais structurels* de personnel, locaux et matériel sont pris en charge directement par les institutions auxquelles est rattaché le collaborateur.

Le financement des *mesures* octroyées aux participants est assumé par chacune des institutions concernées. Il est prévu aussi de pouvoir faire recours à un fonds de garantie pour les mesures qui ne trouveraient pas de financement.

23.2 Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC

Objectifs de la CII-MAMAC

Le projet neuchâtelois a respecté les objectifs du projet MAMAC définis par le projet national. L'objectif de la mise en place du projet MAMAC dans le canton était en particulier de formaliser et développer la CII pour des problématiques complexes, compte tenu également du fait que la CII était peu active jusque là.

Il n'a pas été fixé d'objectifs quantitatifs spécifiques au projet.

Public-cible de la CII-MAMAC

Le public-cible de la CII-MAMAC correspond au public-cible défini par le projet national et le canton de Neuchâtel applique les critères de sélection des dossiers du projet national. Des exceptions sont possibles au critère des 4 mois d'inscription maximum dans un des trois systèmes.

23.3 Processus et prestations

Les principales étapes du processus MAMAC et prestations y afférentes sont décrites plus en détail ci-dessous:

Sélection du cas au sein de l'ORP / aide sociale / AI

Les cas MAMAC peuvent être annoncés par l'ORP, l'AI et l'aide sociale.

A l'ORP, lorsqu'un conseiller en personnel identifie qu'un assuré est potentiellement un cas MAMAC, il remplit le formulaire d'annonce et documente le cas ; il transmet ensuite ces documents à l'organe de gestion.

La procédure de détection de cas MAMAC est sensiblement la même à l'aide sociale. A l'office AI, un processus de sélection des dossiers a été mis en place à l'inscription AI – avant l'attribution des dossiers aux conseillers en réadaptation ou gestionnaires de rente - ; la sélection de cas MAMAC peut également être le fait de conseillers AI à un stade ultérieur du processus.

L'annonce de cas MAMAC est facultative, il n'existe pas de constellations où les conseillers sont dans l'obligation d'annoncer un cas à l'organe de gestion.

Décision de l'organe de gestion concernant la prise en charge du cas dans le processus CII-MAMAC

L'organe de gestion décide sur la base du dossier de la prise en charge ou non du cas dans le processus MAMAC.

- Si oui, l'organe de gestion met le dossier à l'ordre du jour du team d'assesseurs MAMAC. Les assesseurs prennent connaissance du dossier et complètent le cas échéant leur documentation avant le déroulement de l'assessment.
- Si non, l'organe de gestion transmet sa décision au conseiller qui a annoncé le cas y.c. des recommandations pour la prise en charge future du dossier.

Assessment

L'assessment dure en moyenne 3 heures :

- Discussion préliminaire (1 heure) : Durant la discussion préliminaire, les assesseurs échangent sur le dossier en l'absence de l'assuré et définissent déjà le cas échéant des pistes et une stratégie de réinsertion.
- Assessment (environ 2 heures): L'assessment proprement dit permet de clarifier avec l'assuré ses objectifs, possibilités et le plan de réinsertion à mettre en œuvre.

A la fin de l'assessment, les grandes lignes du plan de réinsertion sont fixées et un gestionnaire de cas, responsable du suivi du plan de réinsertion, est désigné.

Un procès-verbal et un plan de réinsertion / contrat d'objectif sont rédigés après l'assessment. Le gestionnaire du cas concrétise le plan de réinsertion avec l'assuré et s'assure que le plan de réinsertion définitif soit accepté par l'ensemble des participants. Le plan de réinsertion est soumis à l'organe de gestion pour validation ou éventuelles modifications.

L'équipe d'assessment est composée d'un team fixe d'assesseurs. Les participants à ce team fixe sont l'assesseur désigné de l'ORP, de l'AI et de l'aide sociale pour la Chaux-de-Fonds. Le médecin

du service médical régional ne participe en principe pas à l'assessment, mais peut être consulté pour des questions que lui soumettent les assesseurs.

Plan de réinsertion et contrat d'objectifs

Le contrat d'objectifs règle en particulier les responsabilités pour la subsistance de l'assuré pendant les mesures prévues, les mesures octroyées et leur financement, comme l'institution responsable du suivi du plan de réinsertion de l'assuré. Le contrat d'objectif est signé par le gestionnaire du cas, le bénéficiaire, et le chef de projet, représentant de l'organe de gestion. Il a force obligatoire pour toutes les parties.

Gestion du cas

Lors de l'assessment est définie l'institution (ORP, AI ou aide sociale) responsable de la gestion du cas. Normalement, il s'agit de l'institution la plus impliquée dans le suivi du dossier. Le gestionnaire du cas est toujours un des trois assesseurs présents lors de l'assessment.

Le gestionnaire du cas assure que les mesures prévues au plan de réinsertion aient force obligatoire pour l'assuré.

Le gestionnaire du cas assure sur cette base que le plan de réinsertion soit mis en œuvre. A cette fin, il coordonne les activités des diverses instances et surveille la mise en œuvre du contrat d'objectifs. Les conseillers en charge du dossier à l'ORP, à l'AI ou à l'aide sociale réalisent les mesures décidées dans le plan de réinsertion.

La gestion du cas consiste en ce sens en une coordination globale du dossier: Les institutions auprès desquelles l'assuré est inscrit et bénéficie de prestations restent en charge de son dossier et les règles en vigueur ne sont pas modifiées par MAMAC.

Achèvement du processus MAMAC

A la fin du plan de réinsertion, le gestionnaire du cas établit un rapport destiné à l'organe de gestion. L'organe de gestion décide sur cette base de la suite de la prise en charge : reassessment ou fin du processus MAMAC.

Le processus MAMAC est achevé si la réinsertion est réussie ou si la réinsertion n'a pas pu être effectuée dans un délai de 12 mois environ.

23.4 Dimensions-clef de la CII-MAMAC

Le canton de Neuchâtel respecte comme suit les dimensions-clef de la CII-MAMAC:

<i>Un processus commun de l'AC, AI et aide sociale en vue de l'insertion professionnelle sur le marché du travail</i>
Oui.
<i>Une convention qui règle la collaboration entre institutions partenaires et donne un caractère obligatoire au projet</i>
Oui – pour la commune de la Chaux-de-Fonds.
<i>Un assesement commun des aspects de marché du travail, sociaux et médicaux en présence de l'assuré</i>

Oui, mais le SMR n'est en principe pas présent à l'assestement
<i>Un contrat d'objectifs réglant les responsabilités pour la subsistance de l'assuré, les mesures octroyées et leur financement comme l'institution responsable du suivi du plan de réinsertion de l'assuré et obligatoire pour toutes les parties.</i>
Oui.
<i>Une gestion commune du cas par un représentant d'une des institutions</i>
Oui.
<i>Existe-t-il en dehors de MAMAC un autre processus de CII ?</i>
Oui mais la CII est peu formalisée dans le canton

24 Die IIZ-MAMAC im Kanton Solothurn („Case-Management-Stelle“)

24.1.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung

Die Case-Management-Stelle im Kanton Solothurn ist eine von der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und den Einwohnergemeinden (Sozialhilfe) gemeinsam finanzierte Institution. Sie hat den Auftrag, Personen mit Mehrfachproblematiken den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Auftraggeber des Projekts und Organisation

Auftraggeber des Projektes ‚Case-Management-Stelle im Kanton Solothurn‘ war der Regierungsrat. Die Schaffung der heutigen Case Management-Stelle wurde letztlich aber per Volksentscheid entschieden.

Die Case-Management-Stelle (nachfolgend: CM-Stelle) ist als Verein organisiert, dessen Mitglieder Gemeinden des Kantons Solothurn sind. Die Organe des Vereins sind die Delegiertenversammlung, die Verwaltungskommission, die Geschäftsleitung sowie die Revisionsstelle.

Die *Delegiertenversammlung* hat u.a. folgende Aufgaben: Sie beschliesst, gestützt auf die vom Leitungsorgan ‚Case-Management-Stelle‘ festgelegten strategischen Ziele, den Leistungsauftrag und den Stellenplan der CM-Stelle, sie genehmigt das Budget und die Jahresrechnung. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus Vertretern der Bezirke im Vorstand des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden zusammen. Sie wird in der Regel zweimal jährlich einberufen.

Die *Verwaltungskommission* ist für organisatorische und finanzielle Belange der CM-Stelle zuständig. Sie setzt sich aus 3 bis 5 Mitgliedern zusammen.

Der *Geschäftsleitung* obliegt der operativen Führung der CM-Stelle. Die *Case-Management-Stelle* übernimmt u.a. folgende Aufgaben: Entscheid über Aufnahme der Klienten mit Mehrfachproblematik in die CM-Stelle, Situationsanalyse, Zielvereinbarung mit Aktionsplan, IIZ-Assessment, Fallführung. Die CM-Stelle ist zentral in Solothurn organisiert (Aussenstandorte im Raum Olten und im Raum Grenchen sind geplant).

Für die Fachaufsicht über die CM-Stelle ist ein *Leitungsorgan* zuständig. Dieses Organ hat de jure keine Entscheidkompetenzen, de facto übernimmt jedoch die Verwaltungskommission bzw. die Delegiertenversammlung im Allgemeinen die Vorschläge des Leitungsorgans. Das Leitungsorgan setzt sich aus dem Präsident des Vereins Case Management-Stelle, sowie aus leitenden Personen der IV-Stelle, des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der Ausgleichskasse, des Amtes für Soziale Sicherheit und dem Leiter eines städtischen Sozialamts zusammen.

Rahmenvereinbarung IIZ-MAMAC

Es besteht im Kanton Solothurn keine Rahmenvereinbarung IIZ-MAMAC. Die Ziele und Aufgaben der CM-Stelle sind in den Vereins-Statuten festgelegt.

Projektphasen

Die wichtigsten Projektphasen im Überblick:

2003 - 2004	Konzeptpapier "Case Management-Stelle" im Rahmen des Projektes SO Plus
2004	Volksabstimmung zur finanziellen Beteiligung d.h. Aufteilung der Betriebskosten auf Gemeinden, IV und ALV (40% ALV, 40% SH und 20% IV für Betriebskosten). später Volksentscheid, die kommunale Sozialhilfe per 1.1.2009 zu regionalisieren.
1.3.2007	Inbetriebnahme der CM-Stelle.
1.1.2009	Regionalisierung der kommunalen Sozialhilfe.

Finanzierung

Die finanziellen Mittel der *Case-Management-Stelle* werden zu 40 Prozent durch die Gesamtheit der solothurnischen Einwohnergemeinden, zu 40 Prozent durch die Arbeitslosenversicherung (ALV) sowie zu 20 Prozent durch die Invalidenversicherung (IV) aufgebracht. Die *Massnahmenkosten* werden von jenen Institutionen, bei denen die Person anspruchsberechtigt ist, auf Antrag der CM-Stelle fallweise und pro Massnahme einzeln getragen.

24.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum

Ziele des Trägers

Zweck des Vereins Case-Management-Stelle ist der Betrieb einer Case-Management-Stelle im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, der IV-Stelle, sowie den Organen der Sozialhilfe bei der Betreuung von Personen mit Mehrfachproblematiken.

Das Motiv des Trägers, die CM-Stelle zu betreiben ist: a.) eine bessere Ablösung von Fällen von der Sozialhilfe. Die CM-Stelle soll dies durch Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreichen, und b) eine effizientere Zusammenarbeit der Sozialhilfe mit andern Stellen bei Personen mit Mehrfachproblematiken bzw. mit Berührungspunkten zu verschiedenen Institutionen.

Bei der Gründung der CM-Stelle wurden konzeptionelle Ziele und Vorgaben definiert. Dabei wurde von einem „Endausbau“ mit einem Personalbestand von 12 Personen an drei Standorten ausgegangen. Da die CM-Stelle neu war und die Anzahl der Zuweisungen nicht genau vorausgesehen werden konnten, wurden mit drei Personen (150% CM / 40% Adm.) am Standort Solothurn gestartet und jährlich Zielvorgaben definiert. Bei Erreichen wurde der Betrieb jährlich vorsichtig erweitert und erbringt seine Leistungen zurzeit mit sieben Personen (460% CM / 40% Adm.) an zwei Standorten (Solothurn und Olten). Mit dem Erreichen des „Endausbaus“ wird die CM-Stelle in den Normalbetrieb gehen und regelmässig mittels eines Führungscockpits überwacht und jährlich nach Vorgaben und Indikatoren beurteilt werden.

Zielpublikum

Das Projekt Case-Management-Stelle im Kanton Solothurn wurde vor dem nationalen MAMAC-Projekt konzipiert und erst nachträglich als ein MAMAC-Projekt „nachgemeldet“. Entsprechend weichen die Triagekriterien von der nationalen Vorgabe deutlich ab. Hier sind folgende Kriterien als zwingende Bedingungen für eine Anmeldung erforderlich:

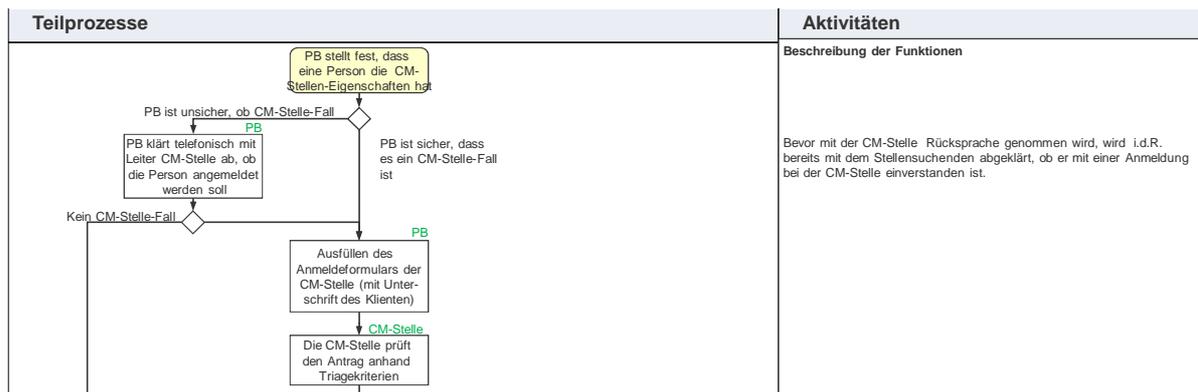
- Das Potential für die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt ist gegeben, wenn geeignete Massnahmen getroffen werden
- Die Gefahr der Aussteuerung ist sehr hoch, die Eingliederungsstrategie dauert voraussichtlich länger als die ALE-Bezugsrahmenfrist
- Die Erwerbsfähigkeit muss über 50% liegen (es liegt keine Invalidität im Sinne des Gesetzes vor)
- Die Person muss sich mindestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters befinden
- Die Person steht vor mehrfachen Herausforderungen (z.B. Sucht, Ehe / Familie, psychische Einschränkungen), ihre Kompetenzen und Fähigkeiten sind unklar und/oder sie hat Integrationsprobleme (Sprache, Verhalten, soziale Defizite)

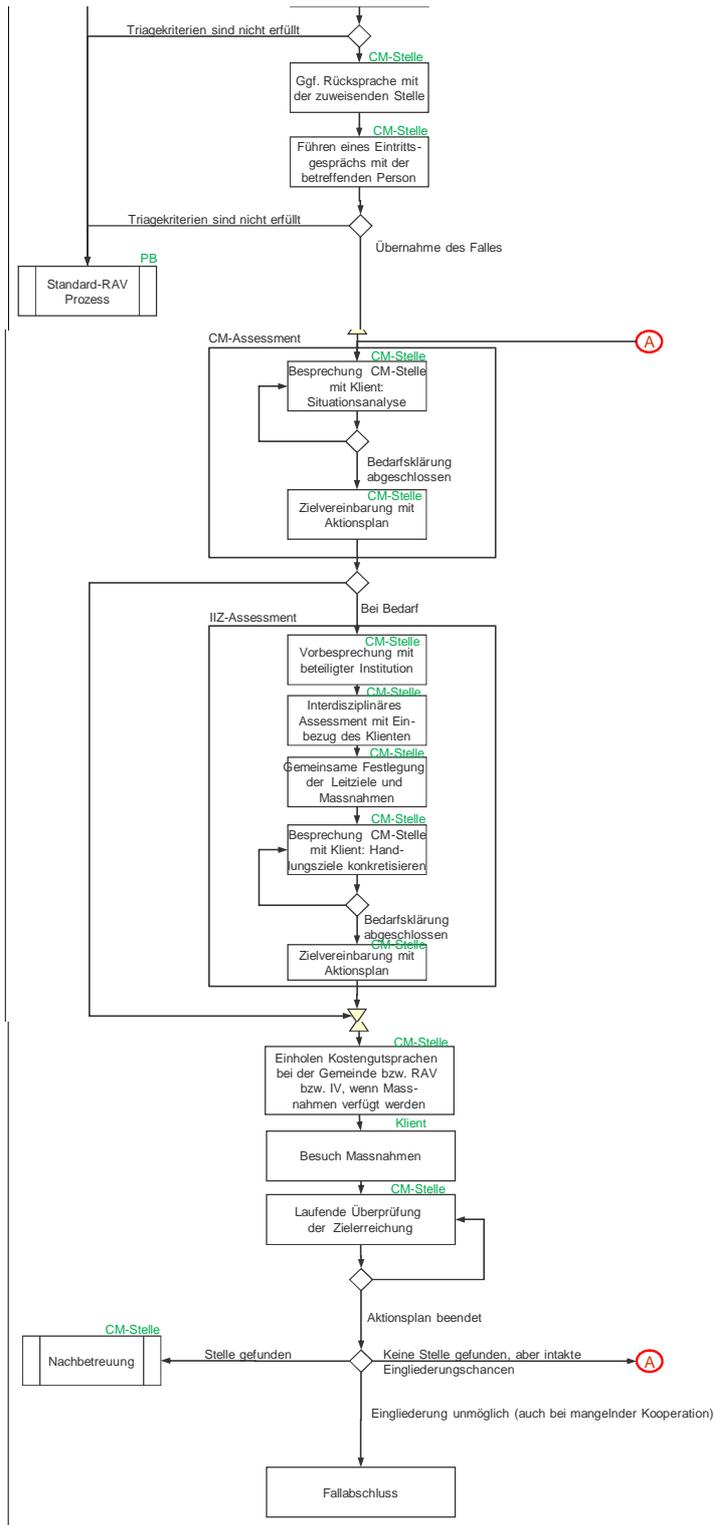
Die hinter den Kriterien des MAMAC-Projekts des Kantons Solothurn stehende Intention ist es, jene Personen zentral durch eine CM-Stelle zu betreuen und zu führen, deren Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt erwartungsgemäss mehr als zwei Jahre dauert (von Aussteuerung bedrohte Personen), die bei mehreren Institutionen gleichzeitig oder bei den zuweisenden Institutionen schon mehrmals angemeldet waren und soziale Mehrfachproblematiken aufweisen. Bei diesen Personen soll die CM-Stelle eine langfristig orientierte, integrale Betreuung erreichen, ungeachtet der Frage, von welchen Stellen diese Personen Leistungen beziehen. Die Logik weicht in dieser Hinsicht von jener der nationalen Triagekriterien ab. Die Solothurner Zielgruppe und Zielsetzung sind damit jeweils eine andere als jene des nationalen Projekts.

24.3 Prozesse und Leistungen

Der IIZ-MAMAC-Prozess wird nachfolgend grafisch dargestellt für einen MAMAC-Fall, welcher im RAV identifiziert wird. Der Prozess gestaltet sich bei Sozialhilfe- oder IV-Fällen analog.

Darstellung des Prozesses der CM-Stelle im Kanton Solothurn





Beschreibung der Funktionen

Die Situationsanalyse erfolgt im Rahmen von mehreren Gesprächen zwischen Klient und Case-Manager. Die Gespräche werden alle 2-3 Wochen geführt. Der Case-Manager setzt sich auch mit anderen beteiligten Stellen (Arzt, RAV, IV, etc.) im Rahmen eines bilateralen Austauschs in Verbindung. Das Assessment entspricht einem Standardberatungsprozess ohne spezifische Assessmentmethoden. Als Resultat des Assessments wird eine Zielvereinbarung mit Aktionsplan erstellt und durch den Klient und die CM-Stelle unterschrieben.

Beschreibung der Funktionen

Die Fallführung obliegt immer der Case-Management-Stelle.

Bei Personen, die von den RAV zugewiesen werden sowie bei Personen aus einzelnen Gemeinden übernimmt die CM-Stelle die Fallführung weitgehend. Die RAV bzw. die Gemeinden ziehen sich weitgehend aus der Fallbearbeitung zurück bzw. übertragen diese Aufgaben der CM-Stelle. Das RAV bzw. die Gemeinde bleibt für die Existenzsicherung der Person zuständig.

Was ist bei Personen, die von der IV zugewiesen werden bzw. aus den anderen Gemeinden ?

Die Prozessschritte werden nachfolgend (vereinfacht) erläutert und die Leistungen entlang des Prozesses beschrieben:

Zuweisung in die CM-Stelle

Die Zuweisung in die CM-Stelle kann durch das RAV, bzw. RAV Plus, die Sozialdienste und die IV-Stelle erfolgen.

Zuweisungsprozess RAV: Stellt ein Personalberater eine Mehrfachproblematik bei einem Stellensuchenden fest nimmt er i.d.R. telefonisch Rücksprache mit der CM-Stelle und klärt ab, ob die Person angemeldet werden soll. Er klärt auch mit dem Stellensuchenden ab, ob eine Anmeldung an die CM-Stelle aus dessen Sicht begrüßt wird. Falls die Person angemeldet werden soll füllt der Personalberater das Anmeldeformular mit Vollmacht aus und stellt eine Dokumentation des Falles zusammen. Er leitet diese Anmeldung weiter an die CM-Stelle.

Die Zuweisung ist ein freiwilliger Prozess, d.h. es gibt keine Konstellationen, bei denen verbindlich eine Anmeldung bei der CM-Stelle erfolgen muss (sind die Triagekriterien erfüllt kann angemeldet werden, es muss aber nicht angemeldet werden).

Der Zuweisungsprozess beim Sozialdienst und bei der IV erfolgt analog.

Prüfung der Zuweisung / Aufnahmeentscheid

Die CM-Stelle prüft die Falleingaben und nimmt ggf. Rücksprache mit der fallmeldenden Person. Anschliessend wird ggf. ein Eintrittsgespräch mit dem Klient geführt. Die CM-Stelle entscheidet auf Basis dieser Grundlagen, ob der Fall die Triagekriterien erfüllt und übernommen wird.

Wird ein Fall von der CM-Stelle nicht aufgenommen, läuft der Prozess weiter als Standard-Prozess RAV.

Standortbestimmung auf der Basis bilateraler Gespräche

In einer ersten Assessment-Phase wird in mehreren bilateralen Gesprächen zwischen dem Klient und dem Case-Manager der CM-Stelle – ggf. unter Beizug weiterer Stellen – eine Situationsanalyse vorgenommen. Dabei wird jeweils fallweise und situationsbedingt entschieden, ob ggf. an den Gesprächen neben dem Klienten und dem Case Manager weitere Personen/Stellen teilnehmen sollen. Die Gespräche werden i.d.R. alle 2-3 Wochen geführt. Der Case-Manager verbindet sich bedarfsweise mit weiteren fallbeteiligten Stellen und Personen (Arzt, RAV, IV, etc.). Diese Verbindungen haben in der Regel bilateralen Austauschcharakter.

Am Ende dieses mehrstufigen Assessments wird eine Zielvereinbarung inkl. Aktionsplan mit dem Klienten abgeschlossen und durch diesen unterzeichnet. Die Zielvereinbarung ist für die CM-Stelle und den Klienten verbindlich.

Assessment

Bei Bedarf (in eher seltenen Fällen) wird ergänzend zu oben beschriebenem bilateralen Standortbestimmungsprozess ein IIZ-Assessment organisiert, bei welchem mehrere fallbeteiligte Personen gemeinsam (runder Tisch) eine Standortbestimmung erstellen und einen Integrationsplan erarbeiten. Die Teilnehmer an einem solchen Assessment werden fallweise bestimmt, in der Regel nimmt der RAD am Assessment nicht teil.

Nach dem Assessment werden die im Assessment festgelegten Leitziele und Massnahmen durch die CM-Stelle konkretisiert. Nachdem die Bedarfsklärung abgeschlossen wird resultiert wiederum eine Zielvereinbarung mit Aktionsplan, welche von der CM-Stelle und dem Klienten unterzeichnet wird.

Integrationsplan

Der Integrationsplan (als sogenannter Aktionsplan bezeichnet) legt die Ziele in bezug auf die folgenden 5 Dimensionen fest:

- Leitziel Arbeit
- Leitziel Gesundheit
- Leitziel Finanzen
- Leitziel Wohnen
- Leitziel Familie/soziale Kontakte

Der Integrationsplan wird zwischen dem Klienten, der CM-Stelle, dem für den Fall zuständigen RAV, dem für den Fall zuständigen Sozialdienst und der IV vereinbart. Die betreffenden Stellen unterschreiben i.d.R. den Plan.

Fallführung

Die Fallführung obliegt immer der Case-Management-Stelle. Der Case-Manager hat dabei u.a. folgende Aufgaben: Einholen von Kostengutsprachen bei der Gemeinde, dem RAV, bzw. der IV wenn Massnahmen verfügt werden, sowie eine laufende Überprüfung der Zielerreichung. Dies alles erfolgt im Rahmen von periodischen Beratungsgesprächen, wobei in einer ersten Phase etwa 2 solche Gespräche pro Monat stattfinden.

Bei Personen, die von den RAV zugewiesen werden, sowie bei Personen aus einzelnen Gemeinden übernimmt die CM-Stelle die Betreuung des Klienten weitgehend. Die RAV bzw. die Gemeinden ziehen sich ihrerseits weitgehend aus der Fallbearbeitung zurück bzw. übertragen diese Aufgaben der CM-Stelle (dies ist konzeptionell so vorgesehen, wird aber nicht von allen regionalen Sozialdiensten so gelebt. Einzelne Gemeindesozialdienste setzen die CM-Stelle eher als externe Vermittlungsstelle ein, ohne jedoch die Fallführung an diese abzugeben). Die Fallführung beinhaltet dabei folgende konkrete Aufgaben: periodische Beratungsgespräche mit dem Klienten; bedarfsweiser Einsatz von bestehenden Massnahmen der ALV, IV, SH ; Vermittlungstätigkeit mit Stellenakquisition und bedarfsweise Begleitung zu Vorstellungsgesprächen ; Suche von Praktikums- und Einarbeitungsplätzen spezifisch für Klienten; Nachbetreuung während mindestens der Probezeit. Hierfür vernetzt sich die fallführende Person bei Bedarf auch mit weiteren Stellen.

Das RAV bzw. die Gemeinde bleibt für die Existenzsicherung der Person zuständig.

Fallabschluss

Ein Fallabschluss als Folge einer erfolgreichen Integration ist grundsätzlich dann gegeben, wenn die finanzielle Unabhängigkeit der betroffenen Person gewährleistet ist.

Auch ohne Integration wird ein Fall durch die CM-Stelle dann abgeschlossen wenn a) seitens des Klienten eine mangelnde Kooperation festzustellen ist, b) keine Aussicht auf Vermittlung bzw. Integration mehr besteht, c) eine IV-Rente gesprochen wird, d) der Klient von sich aus den Abbruch wünscht, e) die Sozialhilfe aus disziplinarischen Gründen (z.B. Missbrauch) eingestellt wird, oder f) der Klient aus dem Kanton wegzieht.

Bei erfolglosem Fallabschluss ist im Anschluss jeweils diejenige Stelle für die betroffene Person zuständig, bei der diese noch anspruchsberechtigt ist.

24.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile

Die Kernelemente MAMAC werden im Kanton Solothurn wie folgt umgesetzt:

<i>Existiert ein gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt?</i>
Ja.
<i>Existiert eine Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft?</i>
Nein.
<i>Existiert ein gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teilnahme der Kundin bzw. des Kunden?</i>
Jeder Fall durchläuft ein Assessment – i.S. von mehreren Beratungsgesprächen -. Ins Assessment werden bedarfsweise die relevanten Personen mit einbezogen. Der RAD nimmt i.d.R. am Assessment nicht teil. Ein gemeinsames Assessment im Sinne der nationalen Vorgaben wird also nicht in jedem Fall durchgeführt.
<i>Existiert ein verbindlicher Integrationsplan mit a) Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung, b) Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, c) Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person / Institution</i>
Ja.
<i>Existiert eine gemeinsame Fallführung durch eine Fachperson der drei Institutionen</i>
Ja. Fallführung obliegt immer der CM-Stelle.
<i>Existiert neben MAMAC ein anderer IIZ-Prozess?</i>
Es bestehen neben der CM-Stelle bilaterale IIZ-Prozesse zwischen IV, RAV und Sozialdiensten, die fallbezogen initiiert werden.

25 Die IIZ-MAMAC im Kanton St.Gallen

25.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung

Auftraggeber des Projekts und Projektorganisation

Auftraggeber des IIZ-MAMAC-Projektes ist der Vorsteher des kantonalen Volkswirtschaftsdepartements.

Die *Steuergruppe* des Projekts setzt sich zusammen aus der Leiterin der IV-Stelle, dem Amtsleiter des Amtes für Arbeit, sowie dem IIZ-Delegierten der Vereinigung St. Galler GemeindepräsidentInnen. Die Steuergruppe fällt die strategischen Entscheide hinsichtlich des Projekts.

Ein *Projektteam* wurde eingesetzt, bestehend aus Vertretenden der IV, des Amtes für Arbeit, der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe sowie der SUVA.

Für die operative Durchführung des Projektes ist die *Geschäftsstelle MAMAC* zuständig. Sie ist organisatorisch bei der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen SVA, als interne Dienststelle im Bereich der IV-Stelle, angegliedert. Die *Geschäftsstelle MAMAC* hat u.a. folgende Aufgaben: Sie entscheidet über die Aufnahme der Klienten in den MAMAC-Prozess, überwacht den MAMAC-Prozess, informiert über das Projekt und rapportiert an die Steuergruppe.

Die Assessments werden von *Assessoren-Teams* durchgeführt. Diese Teams wurden in der ersten Phase (bis Herbst 2009) jeweils fallbezogen zusammengestellt. An den Assessments nehmen jeweils diejenigen Stellen und Personen teil, die unmittelbar in den Fall involviert sind (IIZ-Personalberater, IV-Eingliederungsberater oder IV-Berufsberatung, SUVA-Case-Manager, etc., des Klienten). Zudem nimmt immer ein RAD-Arzt und die Geschäftsstelle MAMAC an den Assessments teil. Die Assessments finden jeweils zentral in St.Gallen in der SVA statt.

Rahmenvereinbarung IIZ-MAMAC

Eine Rahmenvereinbarung wurde vom Amt für Arbeit, von der IV-Stelle, der St. Gallischen Konferenz der Sozialhilfe, von der Vereinigung St. Galler GemeindepräsidentInnen und der SUVA unterschrieben. Die Rahmenvereinbarung ist auch verbindlich für den Grossteil der Gemeinden, mit denen eine Anschlussvereinbarung unterzeichnet wurde (71 von 88 Gemeinden).

Projektphasen

Die wichtigsten Projektphasen im Überblick:

2002	Gründung von IIZ-Koordinationsgremium; Schaffen von 5 Regionalgruppen für IIZ; innerhalb der Regionalgruppen wurden 7 Verzahnungsprogramme mit gemeinsamer Trägerschaft geschaffen
Oktober 2006	Projektauftrag IIZ-MAMAC des Volkswirtschaftsdepartements
März 2007	Einsetzen der Steuergruppe ; Erarbeitung Konzept durch die Projektgruppe
April 2007	Vernehmlassung Konzept in der Steuergruppe
Juni/Juli 2007	Umsetzungsplanung durch Projektgruppe
August 2007	Produktivstart Geschäftsstelle MAMAC
Juni 2008	Erste Auswertung MAMAC-Pilot
Juni 2009	zweite Auswertung MAMAC-Pilot
August 2009	Entscheid Weiterführung MAMAC durch Steuergruppe

Das MAMAC wird von den fliegenden Teams in Richtung stehende, fixe Teams entwickelt, welche ein Vorassessment im Sinne einer Zweitmeinung durchführen und der antragstellenden Institution ein Feedback über die Weiterarbeit (als MAMAC-Fall oder normaler IIZ-Fall weiterführen) geben.

Finanzierung

Die *Betriebskosten* der Geschäftsstelle MAMAC werden zu 25 % durch die ALV, zu 25 % durch die IV, zu 25% durch die Gemeinden (via Vereinigung St. Galler GemeindepräsidentInnen) und zu 25 % durch die SUVA finanziert. Die *Massnahmenkosten* werden durch die jeweils zuständige Institution finanziert. (Jene Institution bei der die betroffene Person leistungsberechtigt ist).

25.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum

Ziele des Trägers

Der Kanton St.Gallen verfolgt mit dem Projekt MAMAC in erster Linie das Ziel, eine mögliche Form der Weiterentwicklung der bestehenden IIZ für bestimmte Personen mit Mehrfachproblematiken zu testen: Der Kanton hat eine funktionierende IIZ-Struktur, bei der aber festgestellt wurde, dass sie bei bestimmten Fällen mit komplexen Mehrfachproblematiken nicht optimal funktioniert. Mit dem Pilot MAMAC wurde nach einem alternativen Modell gesucht. Auf einer übergeordneten Ebene wurde damit das Ziel verfolgt, mehr Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Es wurden bislang weder explizite Ziele für das Projekt MAMAC definiert noch explizite Mindestvorgaben, Indikatoren oder Controllinggrössen festgelegt, nach denen das MAMAC beurteilt wird (exkl. Controlling der IIZ-Koordinationsstelle selbst).

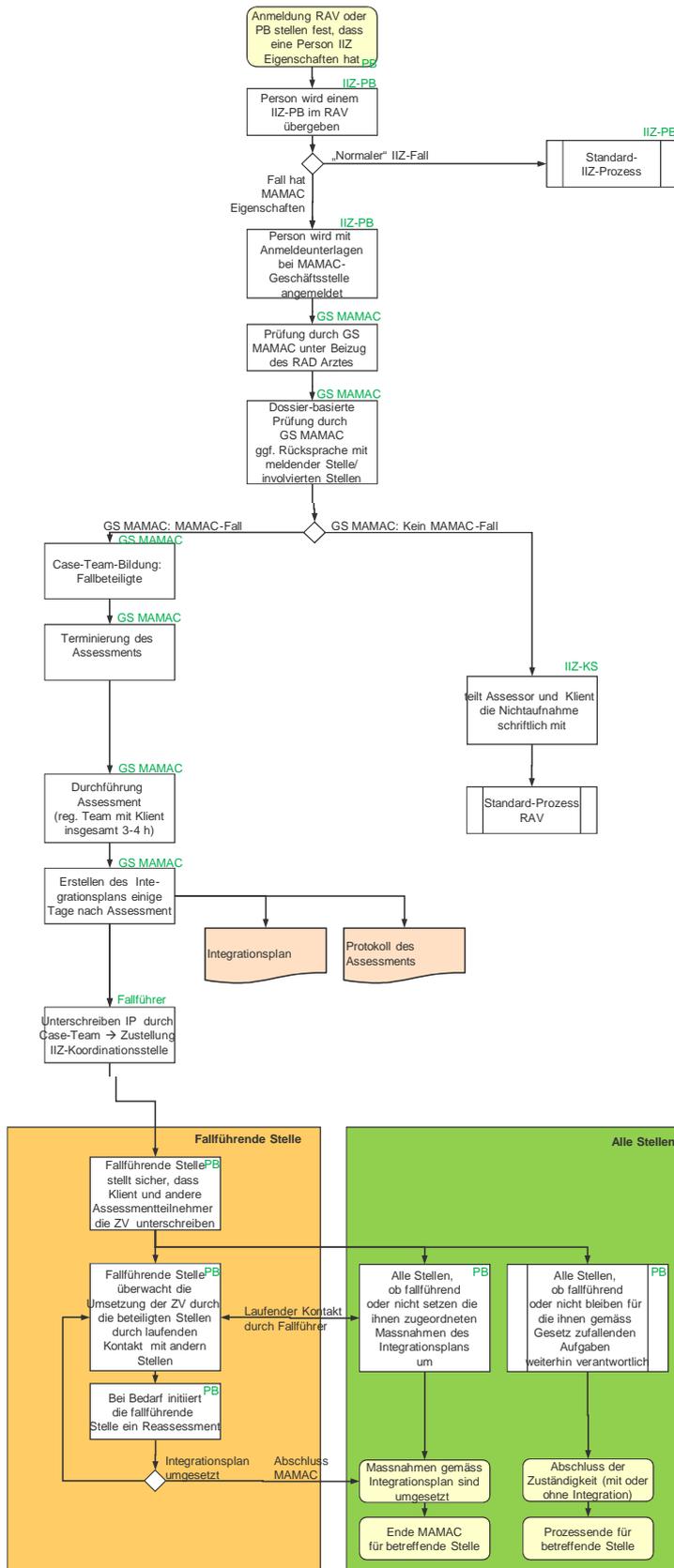
Zielpublikum

Das Zielpublikum MAMAC entspricht dem durch das nationale Projekt definierten Zielpublikum. Der Kanton St. Gallen wendet die Aufnahmekriterien des nationalen Projektes im Wesentlichen strikt an. In Bezug auf die Triagekriterien darf in Ausnahmefällen allerdings von der 4-Monatsregel abgewichen werden.

25.3 Prozesse und Leistungen

Der IIZ-MAMAC-Prozess des Kantons St. Gallen wird nachfolgend grafisch dargestellt für einen MAMAC-Fall, welcher im RAV identifiziert wird. Der Prozess gestaltet sich bei Sozialhilfe- oder IV-Fällen analog.

Darstellung des MAMAC-Prozesses im Kanton St. Gallen am Beispiel einer Anmeldung des RAV:



Beschreibung der Funktionen

Bei der Anmeldung im RAV füllt der Stellensuchende einen Fragebogen aus, der eine rudimentäre IIZ-Beurteilung erlaubt. Handelt es sich um einen IIZ-Fall wird der Stellensuchende einem IIZ-Personalberater im RAV zugeordnet, ansonsten einem "normalen" Personalberater. Der IIZ-Personalberater klärt anschliessend ab, ob eine Anmeldung ans MAMAC erfolgen soll.

In der IV und Sozialhilfe ist kein spezifischer IIZ-Berater im Einsatz. Die für den Fall zuständige Person klärt ab, ob eine Anmeldung ans MAMAC erfolgen soll.

Der IIZ-PB stellt die notwendige Dokumentation des Falls zusammen, füllt das Anmeldeformular MAMAC mit Vollmacht aus und leitet den Fall (per Post) an die Geschäftsstelle MAMAC weiter.

Der Entscheid über die Aufnahme ins MAMAC wird durch die GS MAMAC gefällt unter Beizug des RAD-Arztes und ggf. nach Rücksprache mit der Meldeinstanz.

Das Assessmentteam („Case-Team“) wird fallbezogen gebildet. Das Team setzt sich aus den für den Fall zuständigen Beratern im RAV, in der Sozialhilfe und in der IV, dem RAD-Arzt sowie der Geschäftsstelle MAMAC zusammen. Nach Bedarf nimmt auch die SUVA am Assessment teil.

Das Assessment findet i.d.R. innert einem Monat nach Anmeldung statt

Das Assessment dauert ca. 3-4 Stunden:
 - Vorbesprechung ohne Klient (30 bis 60 Minuten)
 - Gespräch mit Klient (60 bis 120 Minuten)
 - Nachbesprechung mit Festlegung des Integrationsplans (30 bis 60 Minuten)

Der Integrationsplan wird durch die GS MAMAC erstellt, i.d.R. eine Woche nach dem Assessment. Der Integrationsplan legt die Ziele, Teilziele und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung, die Massnahmen, die Ressourcen, die Existenzsicherung während dem Integrationsprozess, die fallführende Person, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der versicherten Person, der fallführenden Person und der übrigen Assessmentteilnehmenden fest.

Fallführung: Jede Stelle bleibt für die ihr gemäss gesetzlichem Auftrag zufallenden Aufgaben zuständig. Die fallführende Stelle übernimmt keine Aufgaben der andern Stelle. Sie achtet v.a. darauf, dass die Massnahmenpläne umgesetzt werden und beruft bei Bedarf ein Reassessment ein. Das CM ist in diesem Sinne eine Überwachung des Fortschritts und Initiierung eines Reassessments bei unerwünschter Entwicklung des Falles.

Nach Abschluss des Integrationsplan wird im Grundsatz der Fall als MAMAC-Fall beendet. (mit oder ohne Integration)

Die Prozessschritte des MAMAC-Systems, welches in St. Gallen bis August 2009 angewendet wurde, werden nachfolgend (vereinfacht) erläutert und die Leistungen entlang des Prozesses beschrieben:

Zuweisung ins MAMAC

Die Zuweisung ins MAMAC kann durch das RAV, die Sozialämter der Gemeinden, die IV-Stelle, sowie die SUVA erfolgen.

Zuweisungsprozess RAV: Bei der Anmeldung im RAV füllt der Stellensuchende einen Fragebogen aus, der auch Aspekte beinhaltet, die eine rudimentäre IIZ-Beurteilung erlauben (Fragen zu Gesundheit, Mehrfachproblematiken etc.). Das Sekretariat des RAV entscheidet aufgrund des Fragebogens, ob es sich um einen IIZ-Fall handelt oder nicht. Ist ersteres der Fall wird der Stellensuchende einem IIZ-Personalberater im RAV zugeordnet, ansonsten einem "normalen" Personalberater.

Der IIZ-Personalberater klärt dann ab, welche Stellen ebenfalls mit dem Fall befasst sind. Aufgrund dieser Information, sowie den Erkenntnissen aus dem (Erst-) Gespräch mit dem Stellensuchenden, entscheidet er, ob eine Anmeldung ans MAMAC erfolgen soll oder nicht. Falls nicht, bearbeitet der IIZ-Personalberater den Fall als IIZ-Fall weiter d.h. er nimmt mit den involvierten Stellen (IV, Suva, Krankentaggeldversicherer etc.) Kontakt auf und entscheidet über das weitere Vorgehen und die einzuleitenden Massnahmen. Mehr als 95 Prozent aller IIZ-Fälle der RAV gehen diesen Weg.

Bei einer MAMAC-Anmeldung stellt der IIZ-PB die notwendige Dokumentation des Falles zusammen, füllt das Anmeldeformular MAMAC mit Vollmacht des Klienten aus und leitet den Fall (per Post) an die Geschäftsstelle MAMAC weiter.

Zuweisungsprozess der IV, der kommunalen Sozialdienste und der SUVA: Die für den Fall zuständige Person der betreffenden Stelle klärt ab, welche Stellen ebenfalls mit diesem Fall befasst sind. Aufgrund dieser Information und den Erkenntnissen aus dem (Erst-) Gespräch mit der versicherten Person entscheidet sie, ob eine Anmeldung ans MAMAC erfolgen soll. Dabei stellt die zuständige Person die notwendige Dokumentation des Falles zusammen, füllt das Anmeldeformular MAMAC mit Vollmacht des Klienten aus und leitet den Fall (per Post) an die Geschäftsstelle MAMAC weiter.

Die Zuweisung ist ein freiwilliger Prozess, d.h. es gibt keine Konstellationen, bei der Klienten verbindlich beim MAMAC angemeldet werden müssen.

Prüfung der Zuweisung / Aufnahmeentscheid

Die Geschäftsstelle MAMAC prüft die gemeldeten Fälle unter Beizug des RAD-Arztes. Sie nimmt ggf. Rücksprache mit der fallmeldenden Person und entscheidet über die Aufnahme ins MAMAC.

Wird ein Fall nicht ins MAMAC aufgenommen, erfolgt eine schriftliche Rückmeldung der Geschäftsstelle an den Fallmelder und den Klient. Der Prozess läuft weiter als Standard-Prozess der meldenden Stelle bzw. als Standard-IIZ-Prozess.

Assessment

Wird ein Fall als MAMAC-Fall identifiziert, so wird zunächst das Assessment-Team („Case-Team“) fallbezogen gebildet. Das Team setzt sich aus den für den Fall zuständigen Beratern des RAV, der Sozialhilfe, der IV, dem RAD-Arzt, sowie der Geschäftsstelle MAMAC zusammen. Nach Bedarf nimmt auch die SUVA am Assessment teil.

Die Einladung zum Assessment erfolgt durch die Geschäftsstelle MAMAC. Das Assessment findet i.d.R. innerhalb eines Monats nach der Anmeldung ins MAMAC statt. Bis zum Assessment erfolgt ein Studium der vorliegenden Akten, welche vorgängig den Assessoren durch die Geschäftsstelle zugestellt werden.

Das Assessment dauert i.d.R. etwa 3-4 Stunden und lässt sich wie folgt unterteilen:

- Vorbesprechung ohne Klient (30 Minuten bis 60 Minuten)
- Gespräch mit Klient (60 Minuten bis 120 Minuten)
- Nachbesprechung mit Festlegung des Integrationsplans (30 Minuten bis 60 Minuten)

Im Nachgang zum Assessment erstellt die Geschäftsstelle MAMAC ein Protokoll des Assessments und ein Integrationsplan und versendet sie an die Teilnehmenden. Die fallführende Person ist im Anschluss verantwortlich dafür, dass alle am Assessment beteiligten Personen, inkl. Klient, den Integrationsplan unterschreiben. Er muss sämtliche Unterschriften einholen.

Integrationsplan

Der Integrationsplan legt die Ziele, Teilziele und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung, die Massnahmen, die Ressourcen, die Existenzsicherung während dem Integrationsprozess, die fallführende Person, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der versicherten Person, der fallführenden Person sowie der übrigen Assessmentteilnehmenden fest.

Der Integrationsplan ist verbindlich für die RAV, die IV-Stelle, die Sozialdienste und die SUVA. Er wird von allen am Assessment Beteiligten unterschrieben und ist damit, gemäss Rahmenvereinbarung, behördenverbindlich.

Fallführung

Die fallführende Person vereinbart die im Integrationsplan festgelegten Massnahmen mit dem Klienten verbindlich.

Anschliessend stellt die fallführende Person sicher, dass der Integrationsplan umgesetzt wird. Hierfür vernetzt sich die fallführende Person bei Bedarf mit weiteren Stellen. Sie koordiniert die verschiedenen Aktivitäten dieser Stellen und überwacht die Umsetzung des Integrationsplans. Die zuständigen Personen im RAV, in der IV, in der Sozialhilfe bzw. in der SUVA setzen die gemäss Integrationsplan festgelegten Massnahmen um.

Die Fallführung erfolgt im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die betreffenden Stellen, bei denen die betreffende Person Leistungsanspruch hat. Die Regelstrukturen werden durch MAMAC nicht verändert: Wer gleichzeitig bei drei Stellen angemeldet ist, wird auch

im Laufe des IIZ-MAMAC durch diese drei Stellen weiter beraten und betreut. Der Fallführer muss als Zusatzaufwand regelmässig - spätestens nach relevanten Ereignissen (Abbruch einer Massnahme; Feststellung, dass die Entwicklung nicht erwartungsgemäss verläuft) - die Geschäftsstelle MAMAC über den Fortschritt des Falles in Kenntnis setzen.

Die zeitgerechte Umsetzung wird durch die Geschäftsstelle MAMAC periodisch für jeden Fall überprüft.

Fallabschluss

Ein Fallabschluss als Folge einer erfolgreichen Integration ist prinzipiell dann gegeben, wenn die betreffende Person finanziell nicht mehr abhängig von einem der vier Sozialversicherungsträger ist (sei dies aufgrund einer IV-Rente, einer erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt, durch Heirat usw.). Auch ohne erfolgreiche Integration wird ein MAMAC-Fall grundsätzlich dann abgeschlossen, wenn der Integrationsplan, bzw. die darin vorgesehenen Massnahmen, beendet sind. Bei einem erfolglosen Fallabschluss geht der Fall im Anschluss an diejenige Stelle zurück, bei der die Person anspruchsberechtigt ist.

Im Kanton St. Gallen wird im Falle eines Fallabschlusses MAMAC anschliessend häufig der Standard-IIZ-Prozess initiiert.

25.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile

Die Kernelemente MAMAC werden im Kanton St. Gallen wie folgt umgesetzt:

<i>Existiert ein gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt?</i>
Ja. Im Kanton St. Gallen ist zudem die SUVA in den Prozess eingebunden.
<i>Existiert eine Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft?</i>
Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und schafft Rechtsverbindlichkeit für die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung, das kantonale Sozialamt sowie die SUVA. Die Rahmenvereinbarung ist auch verbindlich für den Grossteil der Gemeinden, mit denen eine Anschlussvereinbarung unterzeichnet werden konnte (71 von 88 Gemeinden).
<i>Existiert ein gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teilnahme der Kundin bzw. des Kunden?</i>
Ja. Im Kanton St. Gallen nimmt auch der RAD-Arzt an jedem Assessment teil.
<i>Existiert ein verbindlicher Integrationsplan mit a) Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung, b) Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, c) Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person / Institution</i>
Ja.
<i>Existiert eine gemeinsame Fallführung durch eine Fachperson der drei Institutionen</i>
Ja. Fallführung im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die betreffenden Stellen, bei denen die betreffende Person Leistungsanspruch hat.
<i>Existiert neben MAMAC ein anderer IIZ-Prozess?</i>
Es gibt neben MAMAC einen Standard-IIZ-Prozess ist weniger weit gehend als IIZ-MAMAC (IIZ als 'MAMAC-light').

26 La CII-MAMAC dans le canton de Vaud

26.1 Organisation, déroulement et financement du projet

Mandant et organisation du projet

Les mandants du projet CII-MAMAC dans le canton de Vaud sont les Conseillers d'Etat responsables des départements de la Santé et Action Sociale et de l'Economie.

Le projet est organisé comme suit :

- Le *comité de pilotage* définit en particulier les objectifs du projet et son organisation, attribue les ressources nécessaires, et assure la conduite et surveillance du projet. Le comité de pilotage est composé de 4 personnes : les chefs de chacun des services de l'aide sociale, du chômage et de l'assurance-invalidité dans le canton de Vaud ainsi que le chef de projet.
- Le *chef de projet CII-MAMAC* réalise les activités nécessaires au développement du projet, coordonne le projet avec les organes régionaux de l'aide sociale, du chômage et de l'AI ainsi qu'avec le projet national et dirige l'organe de gestion. Il est assisté d'un secrétariat.
- L'*organe de gestion* décide en particulier de l'acceptation ou non des dossiers dans le processus CII-MAMAC. Il a également un rôle de surveillance sur le déroulement du processus MAMAC pour les dossiers pris en charge dans ce processus. L'organe de gestion est organisé de manière décentralisée : chaque région dispose d'un organe de gestion propre, composé du chef de projet CII-MAMAC, d'un coordinateur de l'AI, d'un coordinateur de l'aide sociale et d'un coordinateur de l'ORP de la région considérée. Les coordinateurs MAMAC de chaque institution sont en même temps répondants MAMAC au sein de leur institution et sont les personnes de référence auxquelles s'adressent les conseillers ou assistants sociaux lorsqu'ils ont des questions concernant un cas MAMAC (en particulier : concernant la participation potentielle d'un de leurs assurés au projet).
- Le *team d'assesseurs* réalise les assessments avec les assurés. Il s'agit d'un team fixe composé d'un représentant de l'aide sociale, un représentant de l'assurance-chômage et un représentant de l'AI et complété le cas échéant, selon les besoins, de participants supplémentaires. Comme l'organe de gestion, les teams d'assesseurs sont organisés de manière décentralisée par région.
- Le Chef de projet CII-MAMAC de même que le secrétariat sont rattachés administrativement à l'office AI du canton de Vaud.

Convention de CII-MAMAC

Le projet CII-MAMAC fait l'objet d'une convention liant le Service de l'Emploi, le Service de Prévoyance et d'Aide Sociales et l'Office de l'assurance-invalidité du canton de Vaud. Les communes, sans être signataires de la convention, y sont liées de par l'organisation vaudoise en matière d'aide sociale. La convention a également été approuvée à l'échelon fédéral par le Secrétariat à l'Economie et l'Office fédéral des assurances sociales.

Principales phases du projet

Les principales phases du projet ont été les suivantes:

06.2006	Décision de principe des deux Conseillers d'Etat des départements de la Santé et Action Sociale et de l'Economie concernant l'introduction de la CII-MAMAC.
01.2007	Début de la mise en œuvre du projet CII-MAMAC dans la région de Vevey.
08.2008	Signature de la convention vaudoise sur la CII-MAMAC.
10.2008	Entrée en vigueur de la convention de CII-MAMAC et mise en œuvre progressive dans l'ensemble du canton.
Situation fin 2009	Parmi les 10 régions du projet, sept (Lausanne, Vevey, Morges, Pully, Yverdon, Nyon et le Chablais), sont entièrement opérationnelles et trois (Ouest lausannois, Orbe et Payerne) sont en cours de réalisation.

D'après nos interlocuteurs, dans une première phase, le projet de CII-MAMAC dans la région de Vevey s'est attaché à régler d'anciens dossiers en suspens entre l'aide sociale et l'assurance-chômage ou l'assurance-invalidité. Il s'est ensuite développé conformément aux objectifs de CII-MAMAC définis à l'échelon fédéral.

Financement du projet

Les *frais structurels* de personnel et de logistique sont répartis à raison d'un tiers pour chacune des trois institutions concernées (Service de l'Emploi, Service de Prévoyance et d'Aide Sociales, office de l'assurance-invalidité) en ce qui concerne les salaires et charges sociales du chef de projet et du secrétariat et les applications informatiques spécifiques (ASGAL). Les autres collaborateurs au projet sont payés directement par l'institution qui les emploie. Les coûts relatifs aux locaux, matériels divers, etc. sont également assumés par chaque institution concernée.

Le financement des *mesures* (mesures de marché du travail, mesures d'ordre professionnel, etc) octroyées aux participants est assumé par chacune des institutions concernées.

26.2 Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC

Objectifs de la CII-MAMAC

Les objectifs de la CII-MAMAC dans le canton de Vaud correspondent aux objectifs définis à l'échelon national. Le canton n'a pas formulé d'objectifs supplémentaires en regard des objectifs nationaux. Selon le chef de projet, les Conseillers d'Etat concernés avait en particulier pour objectifs d'améliorer la collaboration interinstitutionnelle et d'améliorer la réinsertion professionnelle des bénéficiaires de l'aide sociale, en particulier les jeunes de 18-25 ans. Le document d'information MAMAC destiné aux collaborateurs des trois institutions mentionne comme objectif explicite la réduction de la durée de réinsertion et par ce biais, de la durée d'indemnisation et des dépenses des différents systèmes de sécurité sociale.

Il n'a pas été fixé d'objectifs quantitatifs spécifiques au projet.

Public-cible de la CII-MAMAC

Le projet « est destiné aux personnes présentant une problématique complexe, ayant déposé une demande auprès de l'une des trois institutions partenaires et possédant de réelles chances de réinsertion » (Convention MAMAC du canton de Vaud). Les critères de sélection des dossiers correspondent aux quatre critères définis par le projet national (inscription dans un des 3 systèmes, probléma-

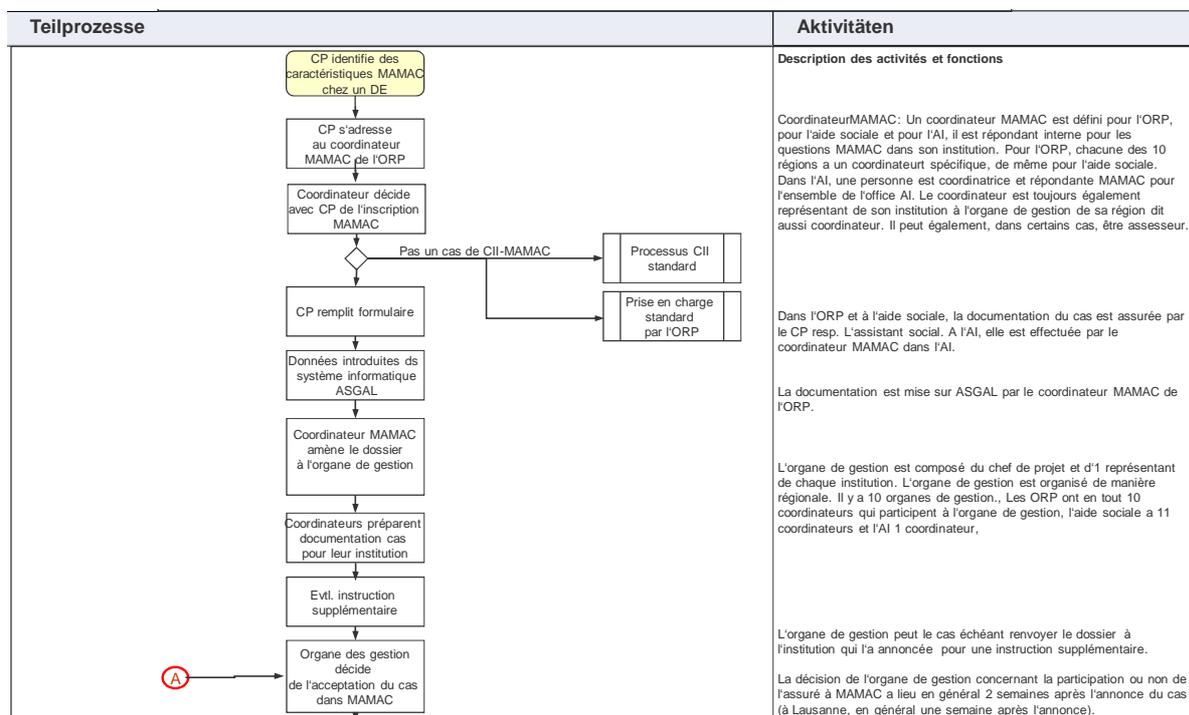
tique multiple, chances réalistes de retrouver un emploi, inscription depuis moins de 4 mois). D'après nos interlocuteurs, la règle des 4 mois d'inscription est interprétée de manière souple : les chances de réinsertion de la personne et sa motivation priment. Dans la règle, toutefois, les dossiers retenus ne dépassent pas une durée d'inscription de + de 6 à 12 mois.

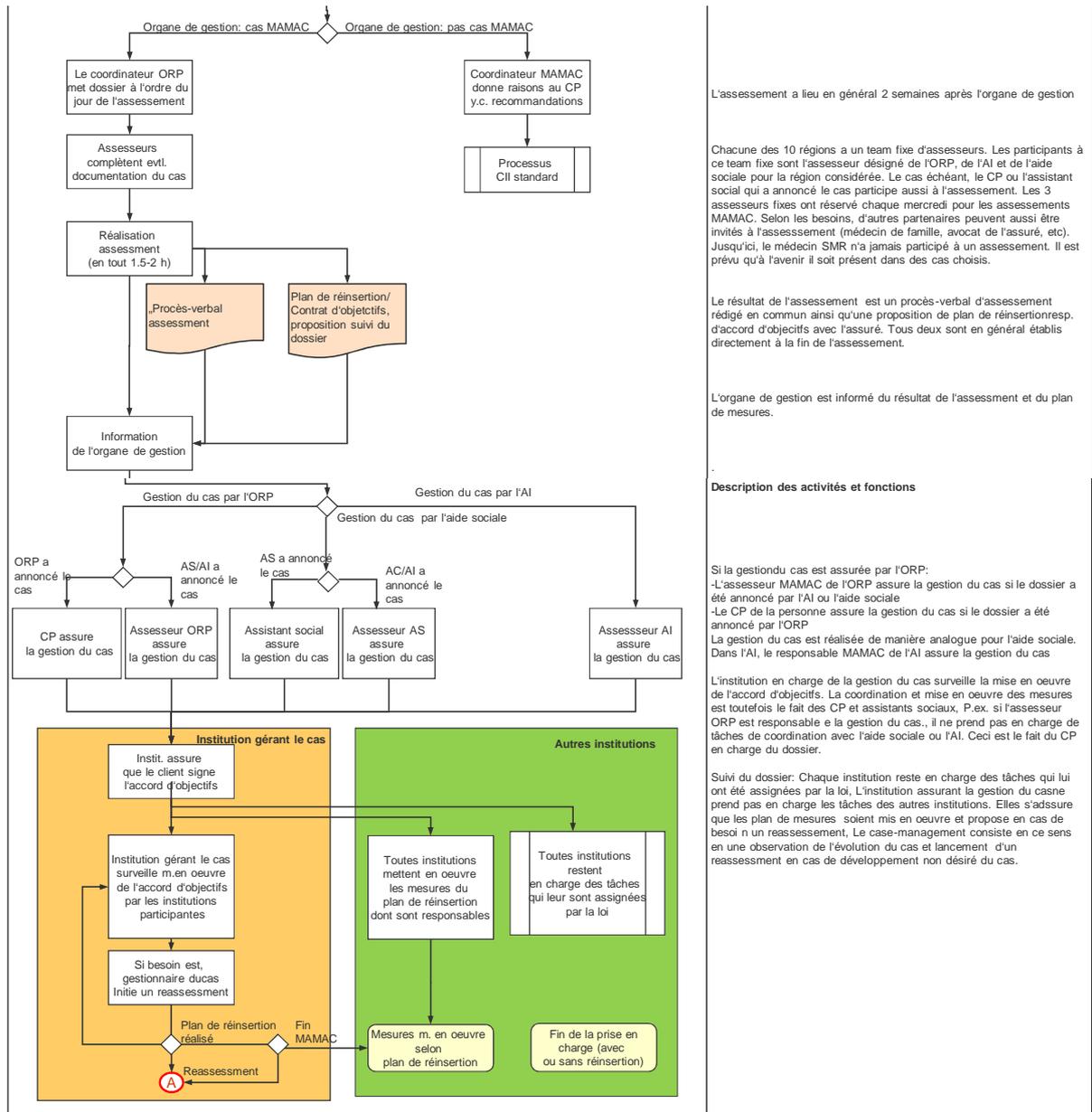
26.3 Processus et prestations

Processus de CII-MAMAC

Le processus de CII-MAMAC est représenté graphiquement ci-après pour un cas MAMAC identifié à l'ORP. Ce processus est analogue lorsqu'un cas MAMAC est identifié à l'aide sociale ou à l'AI.

Le processus MAMAC dans le canton de Vaud





L'assessment a lieu en général 2 semaines après l'organe de gestion

Chacune des 10 régions a un team fixe d'assesseurs. Les participants à ce team fixe sont l'assesseur désigné de l'ORP, de l'AI et de l'aide sociale pour la région considérée. Le cas échéant, le CP ou l'assistant social qui a annoncé le cas participe aussi à l'assessment. Les 3 assesseurs fixes ont réservé chaque mercredi pour les assessments MAMAC. Selon les besoins, d'autres partenaires peuvent aussi être invités à l'assessment (médecin de famille, avocat de l'assuré, etc). Jusqu'ici, le médecin SMR n'a jamais participé à un assessment. Il est prévu qu'à l'avenir il soit présent dans des cas choisis.

Le résultat de l'assessment est un procès-verbal d'assessment rédigé en commun ainsi qu'une proposition de plan de réinsertionresp. d'accord d'objectifs avec l'assuré. Tous deux sont en général établis directement à la fin de l'assessment.

L'organe de gestion est informé du résultat de l'assessment et du plan de mesures.

Description des activités et fonctions

Si la gestion du cas est assurée par l'ORP:
 -L'assesseur MAMAC de l'ORP assure la gestion du cas si le dossier a été annoncé par l'AI ou l'aide sociale
 -Le CP de la personne assure la gestion du cas si le dossier a été annoncé par l'ORP
 La gestion du cas est réalisée de manière analogue pour l'aide sociale. Dans l'AI, le responsable MAMAC de l'AI assure la gestion du cas

L'institution en charge de la gestion du cas surveille la mise en oeuvre de l'accord d'objectifs. La coordination et mise en oeuvre des mesures est toutefois le fait des CP et assistants sociaux, P.ex. si l'assesseur ORP est responsable e la gestion du cas., il ne prend pas en charge de tâches de coordination avec l'aide sociale ou l'AI. Ceci est le fait du CP en charge du dossier.

Suivi du dossier: Chaque institution reste en charge des tâches qui lui ont été assignées par la loi. L'institution assurant la gestion du casne prend pas en charge les tâches des autres institutions. Elles s'assure que les plan de mesures soient mis en oeuvre et propose en cas de besoin un reassessment. Le case-management consiste en ce sens en une observation de l'évolution du cas et lancement d'un reassessment en cas de développement non désiré du cas.

Les principales étapes du processus MAMAC et prestations y afférentes sont décrites plus en détail ci-dessous :

Sélection du cas au sein de l'ORP / aide sociale / AI

A l'ORP, lorsqu'un conseiller en personnel identifie qu'un assuré est potentiellement un cas MAMAC, il s'adresse au coordinateur MAMAC de son ORP. Le conseiller ORP et le coordinateur MAMAC de l'ORP déterminent ensemble si le cas proposé est potentiellement un cas de CII-MAMAC.

- Si oui, le conseiller en personnel demande l'accord de l'assuré et remplit le formulaire d'annonce du cas à l'intention de l'organe de gestion (qu'il fait également signer par l'assuré) ; le coordinateur MAMAC – qui est aussi coordinateur MAMAC pour l'ORP et membre de l'organe de gestion – introduit les données concernant le dossier dans le système informatique ASGAL et porte

le cas à l'organe de gestion ; les autres coordinateurs de l'organe de gestion complètent le dossier des informations sur l'assuré disponibles dans leur institution (aide sociale, AI) avant réunion de l'organe de gestion.

- Si non, le coordinateur MAMAC resp. la discussion entre coordinateur MAMAC et CP donne en général des pistes au CP pour le suivi subséquent du cas.

La procédure de sélection de cas MAMAC est sensiblement la même à l'aide sociale et à l'office AI.

Les personnes susceptibles d'annoncer des cas MAMAC sont les conseillers en personnel à l'ORP, les assistants sociaux à l'aide sociale et pour l'essentiel les conseillers en réadaptation à l'AI. Il n'existe pas d'obligation d'annoncer un cas.

Décision de l'organe de gestion concernant la prise en charge du cas dans le processus CII-MAMAC

Les membres de l'organe de gestion se réunissent et échangent leurs informations concernant le dossier. A l'avenir, ils devraient normalement pouvoir consulter le dossier complet de l'assuré disponible dans ASGAL, en raison de problèmes informatiques toutefois, ils ont jusqu'ici apporté et présenté chacun à l'organe de gestion le dossier de l'assuré dans leur institution.

Après examen du cas, l'organe de gestion décide si le dossier proposé est ou non à prendre en charge dans MAMAC :

- Si oui, le coordinateur de l'institution qui a annoncé le dossier le met à l'ordre du jour du team d'assesseurs MAMAC. Les assesseurs prennent connaissance du dossier et complètent le cas échéant leur documentation avant le déroulement de l'assessment.
- Si non, l'organe de gestion clarifie quelles solutions peuvent être mises en oeuvre pour le suivi du dossier. Le coordinateur de l'institution qui a annoncé le cas donne un feedback au conseiller en personnel y.c. des recommandations pour la prise en charge future du dossier.
- Si le dossier à disposition ne permet pas à l'organe de gestion de prendre une décision quant à son admission ou non dans le processus MAMAC, il peut charger l'institution qui a annoncé le cas de procéder à une instruction complémentaire avant de statuer.

La décision de l'organe de gestion concernant la participation ou non de l'assuré à MAMAC a lieu en moyenne 2 semaines après l'annonce du cas.

Assessment

L'assessment dure en moyenne 1.5 à 2 heures :

- *Discussion préliminaire* (20-30 minutes) : Durant la discussion préliminaire, les assesseurs échangent sur le dossier en l'absence de l'assuré et définissent déjà le cas échéant des pistes et une stratégie de réinsertion.
- *Assessment* (environ 1 heure): L'assessment proprement dit permet de clarifier avec l'assuré ses objectifs, possibilités et le plan de réinsertion à mettre en oeuvre.

- *Bilan et contrat d'objectif*: A la fin de l'assessment, est effectué un bilan de la discussion et la proposition d'un plan de mesures en vue de la réinsertion. Le responsable du suivi du plan de réinsertion est désigné. Si possible, un contrat d'objectifs est signé dès ce moment avec l'assuré.

Un rapport d'assessment et un plan de réinsertion / contrat d'objectif sont rédigés à la fin de l'assessment. L'organe de gestion est informé du résultat de l'assessment et du plan de réinsertion proposé.

L'*équipe d'assessment* est composée d'un team fixe d'assesseurs. Les participants à ce team fixe sont l'assesseur désigné de l'ORP, de l'AI et de l'aide sociale pour la région. Le cas échéant, le conseiller en personnel ou l'assistant social qui a annoncé le cas participe aussi à l'assessment, dans la mesure où il peut être chargé ensuite de la gestion du cas (cf. ci-dessous). Selon les besoins, d'autres partenaires peuvent aussi être invités à l'assessment (médecin de famille, avocat de l'assuré, etc). Jusqu'en 2009, le médecin du service médical régional de l'AI n'a jamais participé à l'assessment. A partir du printemps 2010 il a été présent dans des cas choisis. Selon le chef de projet, les disponibilités du SMR ne permettent pas actuellement de généraliser cette pratique.

L'assessment se déroule en moyenne 2 semaines après la décision de l'organe de gestion. Les 3 assesseurs fixes ont réservé chaque mercredi pour les assessments MAMAC.

Plan de réinsertion et contrat d'objectifs

Le contrat d'objectifs règle en particulier les responsabilités pour la subsistance de l'assuré pendant les mesures prévues, les mesures octroyées et leur financement comme l'institution responsable du suivi du plan de réinsertion de l'assuré. Le contrat d'objectif est signé par les représentants des 3 institutions et le bénéficiaire. Il a force obligatoire pour toutes les parties.

Le contrat d'objectifs est souvent d'une durée relativement brève – 3 à 6 mois - : l'expérience a montré que les contrats d'objectifs de longue durée étaient souvent trop contraignants et difficiles à mettre en œuvre, dans la mesure où la situation (de santé, professionnelle, etc) du client peut se modifier rapidement. Pour cette raison, il est procédé de préférence à des contrats d'objectifs d'une durée réduite qui, une fois réalisés, peuvent être reconduits après un reassessment.

Gestion du cas

Lors de l'assessment est définie l'institution responsable de la gestion du cas. Selon un intervenant, les critères pour définir l'institution gestionnaire du cas sont avant tout juridiques : un personne présentant avant tout un problème de santé invalidant sera par exemple de préférence géré par l'AI. Les mesures octroyées ne sont pas l'argument décisif pour définir quelle institution prend en charge la gestion du cas.

Lorsque la gestion du cas est à l'ORP, elle peut être confiée soit à l'assesseur MAMAC de l'ORP pour les dossiers annoncés initialement par l'AI ou l'aide sociale (le CP en charge du dossier n'ayant pas été présent à l'assessment) ou au conseiller ORP pour les dossiers annoncés par l'ORP. La gestion des cas est réglée de manière analogue dans l'aide sociale. Dans l'AI, par contre, c'est toujours l'assesseur MAMAC de l'office AI qui assure la gestion du cas en terme de case-management, le travail opérationnel étant l'objet des spécialistes de l'OAI.

Le gestionnaire du cas surveille la mise en œuvre du contrat d'objectifs mais ne prend pas directement en charge la coordination entre institutions ou la réalisation du plan de réinsertion. La coordination et mise en œuvre des mesures est le fait des CP et assistants sociaux. La gestion du cas consiste ainsi en une surveillance du plan de réinsertion et un suivi de l'évolution du dossier, avec l'introduction de mesures correctives si besoin est.

Le gestionnaire du cas voit l'assuré le cas échéant à la mise en place du plan de réinsertion. L'assuré a des entretiens de conseil et de contrôle avec ses conseillers et / ou assistants sociaux habituels, dans le cadre desquels la mise en œuvre du plan de réinsertion MAMAC est également abordée. Sauf dispositions spécifiques du contrat d'objectifs, la cadence et la durée de ces entretiens n'est pas affectée par la participation à MAMAC.

La gestion du cas consiste en ce sens en une coordination globale du dossier: Les institutions auprès desquelles l'assuré est inscrit et bénéficie de prestations restent en charge de son dossier et les règles en vigueur ne sont pas modifiées par MAMAC – qui est inscrit en parallèle dans trois systèmes continue d'être pris en charge et conseillé au sein des trois systèmes.

Reassessment

Le gestionnaire du cas peut proposer un reassessment :

- S'il apparaît que le contrat d'objectifs ne peut être réalisé, par exemple en raison d'une modification de la situation du client ;
- A la fin du contrat d'objectifs, lorsque le contrat d'objectifs ne portait que sur une partie du processus de réinsertion de la personne et qu'un nouveau plan de réinsertion et contrat d'objectifs doivent être établis ;
- A la fin du processus MAMAC, si la personne est réinsérée sur le marché du travail ou qu'à l'inverse la réinsertion n'apparaît pas possible, en vue d'achever le processus.

La proposition de reassessment est confiée normalement à l'organe de gestion qui décide de sa réalisation.

Achèvement du processus MAMAC

Le processus MAMAC peut s'achever :

- si la personne est réinsérée sur le marché du travail primaire ou si elle dispose d'une autre solution de long terme telle une formation ;
- si la réinsertion sur le marché primaire du travail n'est pas possible ;
- si la personne n'émerge plus à aucun des trois systèmes.

La décision de terminer le processus MAMAC revient à l'organe de gestion sur la base d'un rapport établi par le gestionnaire du cas. Par le passé, l'organe de gestion n'a pas toujours eu connaissance du développement des dossiers après le premier assessment et de leur achèvement éventuel : en l'absence d'une application informatique, la gestion était effectuée de manière manuelle et a parfois souffert de défaut de communication par les divers acteurs MAMAC. Dans la mesure où le système informatique ASGAL est maintenant opérationnel, ce problème est toutefois résolu.

26.4 Dimensions-clef de la CII-MAMAC

Le canton de Vaud respecte comme suit les dimensions-clef de la CII-MAMAC:

<i>Un processus commun de l'AC, AI et aide sociale en vue de l'insertion professionnelle sur le marché du travail</i>
Oui.
<i>Une convention qui règle la collaboration entre institutions partenaires et donne un caractère obligatoire au projet</i>
Convention liant le service cantonal de l'emploi, l'office AI et le service cantonal de l'aide sociale, le SECO et l'OFAS.
<i>Un assesment commun des aspects de marché du travail, sociaux et médicaux en présence de l'assuré</i>
Oui, mais le SMR n'est pas toujours présent à l'assessment
<i>Un contrat d'objectifs réglant les responsabilités pour la subsistance de l'assuré, les mesures octroyées et leur financement comme l'institution responsable du suivi du plan de réinsertion de l'assuré et obligatoire pour toutes les parties.</i>
Oui ³
<i>Une gestion commune du cas par un représentant d'une des institutions</i>
Oui, il s'agit d'une coordination du cas, la responsabilité du suivi reste dans les institutions où l'assuré est inscrit.
<i>Existe-t-il en dehors de MAMAC un autre processus de CII ?</i>
Oui, mais il est peu formalisé

³ Les moyens de subsistance et l'institution responsable de ceux-ci ne sont pas influencés par le processus MAMAC.

27 La CII-MAMAC dans le canton du Valais

27.1 Organisation, déroulement et financement du projet

Mandant et organisation du projet

Le mandant du projet CII-MAMAC dans le canton du Valais est le Conseil d'Etat.

Le projet est organisé comme suit :

- le *groupe de pilotage* décide des objectifs du projet et des stratégies, définit les structures d'organisation, planifie les capacités nécessaires et attribue les ressources en personnel, attribue les ressources financières et garantit le financement des travaux et des mesures de réinsertion, garantit la collaboration avec le projet national CII-MAMAC et veille à l'harmonisation des travaux cantonaux, assure la conduite et surveillance des travaux en cours et veille à l'efficacité de la communication à l'intérieur et à l'extérieur du canton. Le groupe de pilotage est composé de responsables désignés des services de l'aide sociale, du chômage, de l'assurance-invalidité et de la SUVA ainsi que d'autres membres associés au développement des prestations MAMAC, notamment des représentants Service de la formation professionnelle et des Offices d'orientation scolaire et professionnelle et de la ligue valaisanne contre les toxicomanies. La responsable du projet y participe également.
- la *responsable du projet* est chargée en particulier de mettre en place les structures nécessaires et le projet conformément aux décisions du groupe de pilotage, de diriger l'organe de gestion, de contrôler les conditions d'accès à une prise en charge MAMAC et de rédiger des rapports à l'intention du groupe de pilotage. La responsable de projet est rattachée administrativement à l'office AI du canton du Valais.
- l'*organe de gestion* a en particulier pour attributions de trier / accepter les dossiers MAMAC, inviter les différentes parties prenantes et le client à l'assessment, faire suivre les données concernant le client aux personnes chargées de l'assessment, vérifier que la protection des données soit garantie, valider les plans de réinsertion, organiser le suivi des équipes d'assessment, assurer le suivi des gestionnaires de cas, libérer les fonds de financement, évaluer les résultats des plans de réinsertion, trancher dans les cas litigieux, rédiger des rapports à l'intention des institutions, organiser et mettre en place la formation continue des personnes impliquées dans MAMAC. L'organe de gestion est composé de 3 coordinateurs (un coordinateur de l'AI, un de l'aide sociale et un de l'ORP), d'un administrateur et de la responsable de projet MAMAC qui le préside. L'organe de gestion est centralisé. Le canton est cependant découpé en six régions et chaque coordinateur est en charge spécifiquement de deux régions, dans lesquelles il veille au fonctionnement de la CII et de la CII-MAMAC.
- le *répondant CII-MAMAC* est, au sein de son institution, chargé en particulier de contrôler et transmettre les dossiers de demande MAMAC à l'organe de gestion, de participer aux assessments et à l'établissement d'un plan de réinsertion / contrat d'objectif, d'assurer la gestion de cas (organisation des mesures prévues dans le cadre du plan de réinsertion, coordination des institutions participant à la mise en œuvre du plan de réinsertion, surveillance du plan de réinsertion, etc). Le répondant assure également le fonctionnement de la CII à l'échelon de son institution et

conseille ses collègues du terrain relativement aux cas à annoncer ou non. Chacune des 6 régions du Valais comporte chaque fois un répondant CII-MAMAC pour l'assurance-chômage, un répondant pour l'aide sociale et un répondant pour l'AI.

- la *Commission droit* réunit des spécialistes des législations appliquées par les différentes institutions. Il lui incombe notamment de décider le préfinancement des mesures de réinsertion par le Fonds cantonal pour l'emploi lorsqu'il n'est pas encore établi quel organisme est compétent et la prise en charge par le même Fonds cantonal de mesures de réinsertion proposées par l'organe de gestion mais n'émergeant à aucun catalogue de prestations légal.

Convention de CII-MAMAC

Le projet CII-MAMAC fait l'objet d'une convention liant le Service de l'industrie, du commerce et du travail du canton du Valais, le Service de l'Action sociale du canton du Valais, l'office AI du canton du Valais et la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents SUVA. La convention a été approuvée par le Secrétariat à l'Economie et l'Office fédéral des assurances sociales.

Principales phases du projet

Les principales phases du projet ont été les suivantes:

Juillet 2001	Décision du Conseil d'Etat relative à la collaboration interinstitutionnelle à l'échelon du canton
Mars 2006	Décision de principe du Conseil d'Etat de participation du canton du Valais au projet national MAMAC
Fin 2006	Conception du projet
Février 2007	Autorisation par le Conseil d'Etat de recourir au Fonds cantonal pour l'emploi dans le cadre du projet MAMAC
Juin 2007	Début de la mise en œuvre dans l'ensemble du canton. Premiers cas MAMAC.
Mars 2009	Signature de la convention MAMAC et de la convention CII cantonale entre les institutions concernées

Financement du projet

Les *frais structurels* (personnel, infrastructures, évaluation complémentaire éventuelle) sont répartis à raison d'un quart pour chacune des quatre institutions (Service de l'industrie, du commerce et du travail, Service de l'Action sociale, Office AI et Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents SUVA).

Le financement des *mesures* (mesures de marché du travail, mesures d'ordre professionnel, etc) octroyées aux participants est assumé par chacune des institutions concernées si elles figurent dans leur catalogue de prestations légal, pour autant que les conditions d'octroi soient remplies. Les situations particulières font l'objet d'une décision de la Commission droit qui peut attribuer un préfinancement ou financement par le Fonds cantonal pour l'emploi. Jusqu'en mai 2010, il été fait recours à trois reprises à ce fonds pour financer des mesures.

27.2 Objectifs et public-cible de la CII-MAMAC

Objectifs de la CII-MAMAC

Les objectifs de la CII-MAMAC dans le canton du Valais correspondent dans leur ensemble aux objectifs définis à l'échelon national. Selon le rapport du canton du Valais relatif aux conventions CII et MAMAC, les effets attendus de la CII et la CII-MAMAC ont été définis comme suit pour le canton :

- encourager chaque fois qu'il est nécessaire une prise en charge centrée sur la globalité des besoins de la personne
- détecter précocement des situations complexes
- prévenir le renvoi ou le retour des personnes concernées d'une institution à l'autre et renforcer les possibilités de réinsertion dans le marché du travail primaire grâce à une palette de mesures à la fois plus larges et plus ciblées
- donner des incitations nouvelles aux collaborations existantes

Il n'a pas été fixé d'objectifs quantitatifs spécifiques au projet, sinon d'avoir au maximum 100 nouvelles situations MAMAC par année.

Public-cible de la CII-MAMAC

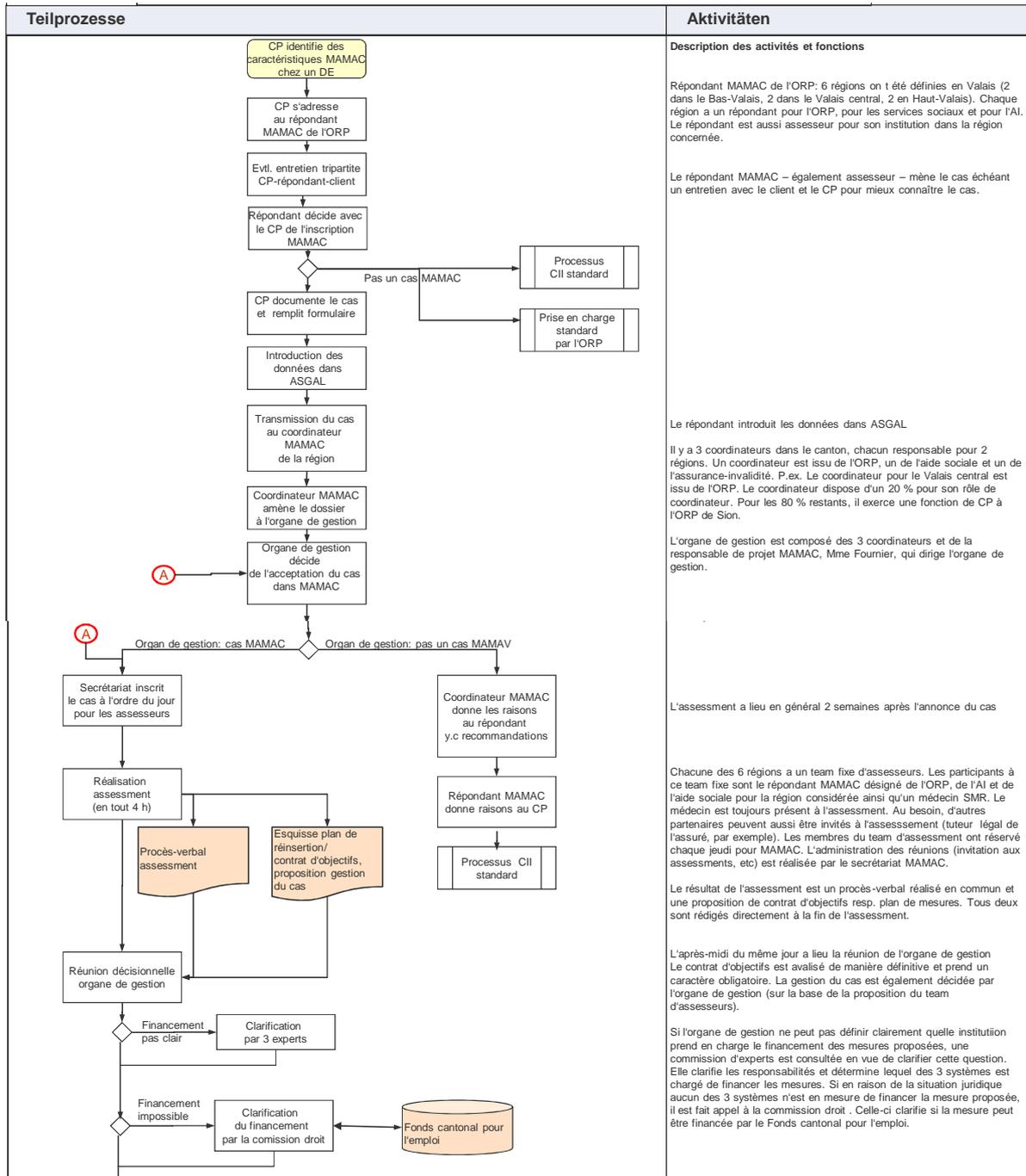
Le public-cible du projet correspond à celui défini par le projet national. La règle d'inscription de moins de 4 mois dans une des institutions est appliquée de manière souple. Les participants au projet sont d'accord qu'une identification rapide des cas est un bon principe, mais ceci ne doit pas amener à négliger des dossiers qui présentent les caractéristiques MAMAC – en particulier : problématique complexe et chances de réinsertion réalistes sur le premier marché du travail - pour la seule raison qu'ils sont inscrits depuis plus longtemps dans une institution. Un critère plus adapté serait du point de vue de certains intervenants de calculer l'ancienneté des dossiers non pas à partir du moment de leur inscription mais du moment où ils entrent à nouveau dans un processus de réinsertion professionnelle (p.ex. pour les cas à l'aide sociale).

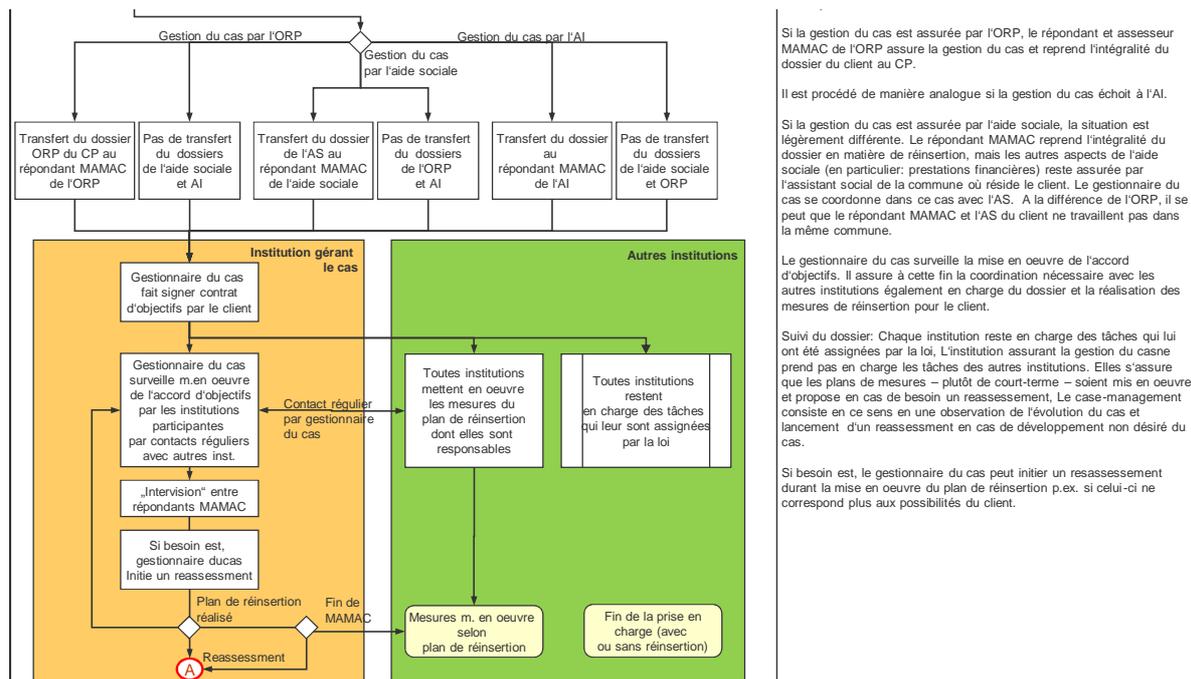
27.3 Processus et prestations

Processus de CII-MAMAC

Le processus de CII-MAMAC est représenté graphiquement ci-après pour un cas MAMAC issu de l'ORP. Le processus est analogue pour un cas MAMAC identifié par l'aide sociale, par l'AI ou par la Suva.

Le processus MAMAC dans le canton du Valais





Les principales étapes du processus MAMAC et prestations y afférentes sont décrites plus en détail ci-dessous :

Sélection du cas au sein de l'ORP / aide sociale / AI / Suva

A l'ORP, lorsqu'un conseiller en personnel identifie qu'un assuré est potentiellement un cas MAMAC, il s'adresse au répondant MAMAC de l'ORP.

Si après un premier examen il apparaît que le dossier est potentiellement un dossier MAMAC, un entretien tripartite est parfois réalisé avec l'assuré pour permettre au répondant une meilleure compréhension du dossier, expliquer à l'assuré le processus MAMAC et permettre une première prise de contact entre le répondant et l'assuré (compte-tenu aussi que le CP de la personne ne participe pas à l'assessment MAMAC).

Le conseiller ORP et le répondant MAMAC déterminent ensuite si le dossier doit être annoncé à MAMAC :

- si oui, le conseiller en personnel documente le cas et remplit le formulaire d'annonce (qu'il fait également signer à l'assuré) à l'intention de l'organe de gestion et lui fait signer la procuration ; le répondant MAMAC introduit les données du dossier dans le système informatique ASGAL et transmet le cas au coordinateur MAMAC de la région.
- si non, la discussion entre le répondant MAMAC et le CP, ainsi que la discussion tripartite avec le client, donnent en général des pistes au CP pour le suivi subséquent du cas.

La procédure de sélection de cas MAMAC est sensiblement la même à l'aide sociale et à l'office AI.

Les personnes susceptibles d'annoncer des cas MAMAC sont les conseillers en personnel à l'ORP, les assistants sociaux à l'aide sociale et les conseillers en réadaptation à l'AI, les Case Manager Su-

va (les gestionnaires AI peuvent également annoncer des cas, mais ne recourent pas en pratique à cette procédure). Il n'existe pas d'obligation d'annoncer un cas.

Sélection du cas au sein de l'ORP / aide sociale / AI / Suva en Haut-Valais

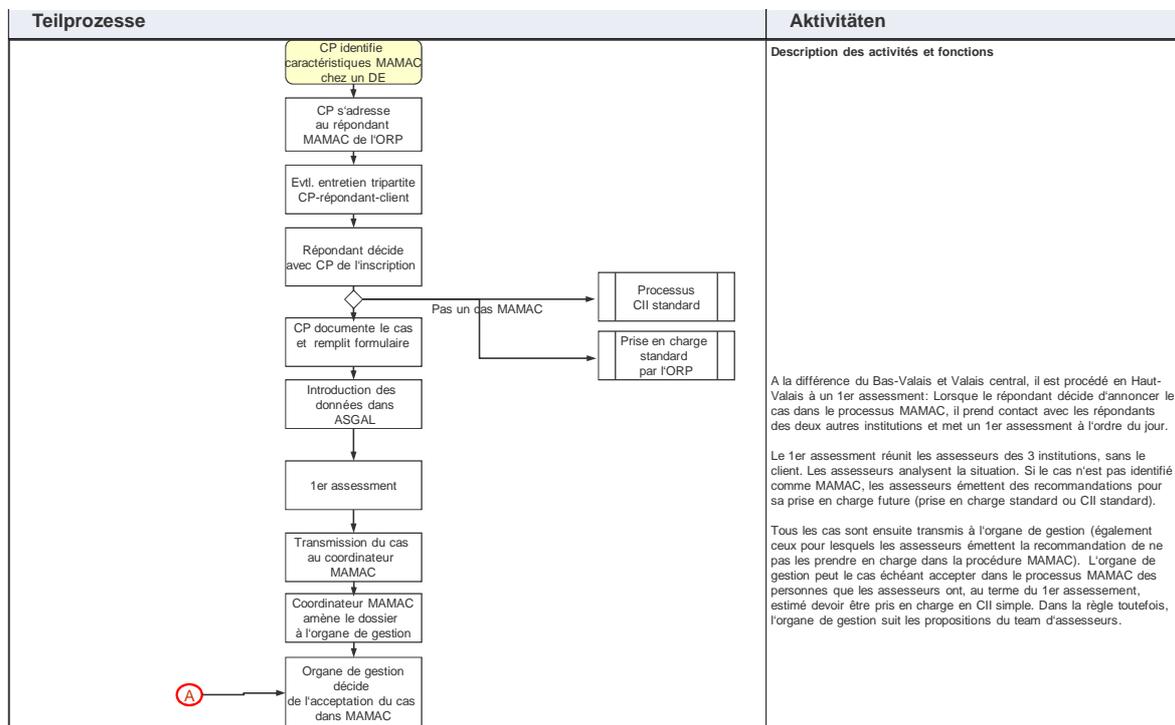
Le processus de sélection du cas en Haut-Valais présente une particularité en regard du processus décrit précédemment, soit la tenue d'un 1^{er} assessment avant l'annonce du cas à l'organe de gestion.

Il s'agit d'un assessment d'1h30 environ, en l'absence du client, par les répondants MAMAC de l'ORP, aide sociale et AI de la région concernée pour clarifier la situation du client et les pistes possibles de réinsertion. A l'issue de l'assessment, les assesseurs émettent des recommandations à l'organe de gestion concernant la prise en charge ou non dans MAMAC de la personne considérée.

L'avantage de cette procédure, de l'avis des personnes interrogées, est de permettre une analyse approfondie du dossier par les assesseurs. Si le cas n'est pas retenu dans MAMAC, le répondant MAMAC de l'institution qui a annoncé le cas donne – après décision définitive de l'organe de gestion – un feedback au conseiller et lui propose les pistes de réinsertion analysées par les assesseurs. Si le cas est retenu dans MAMAC, les assesseurs ont pu lors de cette première réunion se familiariser avec le dossier avant l'assessment MAMAC proprement dit.

Le processus est représenté graphiquement à la page suivante.

Processus de sélection des cas MAMAC en Haut-Valais



Décision de l'organe de gestion concernant la prise en charge du cas dans le processus CII-MAMAC

Les membres de l'organe de gestion prennent connaissance du dossier de l'assuré. A la réunion de l'organe de gestion, qui se tient dans les locaux de l'OAI, les membres de l'organe de gestion ont accès à l'ensemble du dossier de l'assuré.

Après examen commun du cas, l'organe de gestion décide si le dossier proposé est ou non à prendre en charge dans MAMAC :

- si oui, le secrétariat MAMAC met le dossier à l'ordre du jour du team d'assesseurs MAMAC. Les assesseurs prennent connaissance du dossier et complètent le cas échéant leur documentation avant le déroulement de l'assessment.
- si non, l'organe de gestion suggère des solutions qui peuvent être mises en oeuvre pour le suivi du dossier. Le coordinateur MAMAC donne un feedback au répondant MAMAC de l'ORP y.c. des recommandations pour la prise en charge future du dossier, que celui-ci transmet au conseiller en personnel.

Assessment

L'assessment dure en moyenne une demi-journée :

- *Préparation de l'assessment* (30 minutes) : La préparation de l'assessment vise en particulier à déterminer les points qui ne sont pas clairs dans les dossiers, questions à poser à l'assuré, etc.
- *Assessment* (2h-2h30) : L'assessment proprement dit permet de clarifier avec l'assuré ses objectifs et attentes ainsi que ses possibilités. Il s'agit avant tout d'une clarification de la situation. Des pistes de réinsertion sont esquissées, mais l'assessment se finit sans que le team d'assesseurs propose un contrat d'objectif définitif au client. Ceci, en vue de pouvoir concrétiser les pistes proposées avant de les fixer définitivement dans le contrat d'objectifs.
- *Procès-verbal et contrat d'objectif* (1h-1h30) : A la fin de l'assessment, est effectué en l'absence du client un bilan de la discussion qui est consigné dans un procès-verbal. Au terme du procès-verbal, les assesseurs proposent un plan de mesures de réinsertion concrétisé dans un contrat d'objectifs et proposent un questionnaire de cas.

L'*équipe d'assessment* est composée d'un team fixe d'assesseurs composé des répondants CII-MAMAC de l'aide sociale, de l'assurance-chômage et de l'AI de la région considérée ainsi que d'un médecin SMR. Le team est complété le cas échéant du représentant de la SUVA. D'autres partenaires peuvent également être présents à l'assessment, par exemple le tuteur légal de l'assuré. Toutes les personnes interrogées mettent en avant le rôle central du médecin lors de l'assessment : la présence du médecin permet de définir les limitations et possibilités de la personne, d'avoir un contact direct avec le médecin de l'assuré si nécessaire et évite également le cas échéant que l'assuré se retranche derrière des arguments médicaux pour ne pas coopérer au processus de réinsertion.

L'assessment se déroule en moyenne 2 semaines après l'annonce du dossier à MAMAC. Les assesseurs ont réservé chaque jeudi pour les assessments MAMAC.

Décision de l'organe de gestion

L'organe de gestion prend connaissance des résultats de l'assessment. Il avalise le contrat d'objectifs qui prend ainsi un caractère obligatoire et décide de l'institution en charge de la gestion du cas en se basant sur les propositions de l'équipe d'assessment.

Si l'organe de gestion ne peut pas définir clairement quelle institution prend en charge le financement des mesures proposées, une commission d'experts peut être consultée pour clarifier cette question. Elle détermine lequel des 3 systèmes est chargé de financer les mesures. Si en raison de la situation juridique aucun des 3 systèmes n'est en mesure de financer la mesure proposée, il est fait appel à la commission droit qui clarifier si la mesure peut être financée par le Fonds cantonal pour l'emploi.

L'organe de gestion se réunit le même jour que l'équipe d'assesseurs. En général, le contrat d'objectifs définitif est décidé le jour même de l'assessment.

Plan de réinsertion et contrat d'objectifs

Le contrat d'objectifs règle en particulier les responsabilités pour la subsistance de l'assuré pendant les mesures prévues, les mesures octroyées et leur financement comme l'institution responsable du suivi du plan de réinsertion de l'assuré. Le contrat d'objectif est signé par le bénéficiaire, le case manager désigné et l'organe de gestion. Il a force obligatoire pour toutes les parties.

Le contrat d'objectifs est si possible défini jusqu'à la réinsertion définitive de la personne sur le marché du travail ou dans une autre solution de long terme (par exemple formation professionnelle de long terme). La situation du client peut toutefois évoluer et le gestionnaire du cas devrait dans ce cas, dans l'esprit du contrat d'objectifs, procéder aux adaptations nécessaires. Si le plan de réinsertion initial ne peut être réalisé, un reassessment peut être convoqué.

La situation du client ne permet pas dans de nombreux cas de réaliser un plan de réinsertion jusqu'à l'insertion définitive du client. Dans ce cas, le contrat d'objectif est défini à court- ou moyen terme – 3 à 6 mois - : l'expérience a montré que les contrats d'objectifs de longue durée étaient souvent trop contraignants et difficiles à mettre en œuvre, dans la mesure où la situation (de santé, professionnelle, etc) du client peut se modifier rapidement. Pour cette raison, il est procédé de préférence à des contrats d'objectifs d'une durée réduite qui, une fois réalisés, peuvent être reconduits.

Gestion du cas

Lorsque la gestion du cas est à l'ORP, elle est confiée au répondant MAMAC de l'ORP. Le gestionnaire du cas reprend l'ensemble du dossier du client au sein de l'ORP. Il est procédé de manière analogue si la gestion du cas échoit à l'AI.

Si la gestion du cas est assurée par l'aide sociale, la situation est légèrement différente. Le répondant MAMAC reprend l'intégralité du dossier en matière de réinsertion, mais les autres aspects de l'aide sociale (en particulier: prestations financières) restent assurés par l'assistant social de la commune où réside le client. Le gestionnaire du cas se coordonne dans ce cas avec l'AS. A la différence de l'ORP, il se peut que le répondant MAMAC et l'assistant social du client ne travaillent pas dans la même institution (en l'occurrence, dans la même commune).

Le gestionnaire du cas surveille la mise en oeuvre de l'accord d'objectifs. Il assure à cette fin la coordination nécessaire avec les autres institutions également en charge du dossier et la réalisation des mesures de réinsertion pour le client. Le gestionnaire du cas voit le client selon les besoins : en général il a des contacts intenses avec le client au début de la mise en oeuvre du contrat d'objectifs. Ensuite, la fréquence des rencontres varie selon nos interlocuteurs, d'une fois par semaine à une fois par mois.

Le suivi du dossier continue en parallèle d'être assuré par les différentes institutions, qui réalisent les tâches (de suivi, conseil, etc) qui leur sont assignées par la législation. Sauf dispositions spécifiques du contrat d'objectifs, la cadence et la durée des entretiens de conseil et de contrôle ainsi que les exigences des différents systèmes ne sont pas affectés par la participation à MAMAC.

La gestion du cas consiste en ce sens en une coordination globale du dossier: Les institutions auprès desquelles l'assuré est inscrit et bénéficie de prestations restent en charge de son dossier et les règles en vigueur ne sont pas modifiées par MAMAC – qui est inscrit en parallèle dans trois systèmes continue d'être pris en charge et conseillé au sein des trois systèmes.

Modifications du plan de réinsertion et reassessment

Lorsque la situation du client demande des modifications de faible ampleur du contrat d'objectifs, le gestionnaire du cas peut procéder à ces aménagements dans l'esprit de l'accord d'objectifs (par exemple : réalisation d'une mesure par un autre organisateur que prévu initialement). Il s'assure également dans le cadre des intervisions avec les répondants MAMAC des autres institutions de l'adéquation des modifications introduites.

Si des modifications plus importantes du plan de réinsertion doivent être introduites, le gestionnaire du cas peut proposer un reassessment. La proposition de reassessment est soumise à l'organe de gestion qui statue sur sa réalisation.

Achèvement du processus MAMAC

Le processus MAMAC peut s'achever si la personne est réinsérée dans une solution de long terme (sur le marché primaire de l'emploi ou dans une formation de long terme), si la réinsertion n'est pas possible, si une autre solution de long terme a été décidée (par exemple rente AI entière) ou si la personne n'émerge plus à aucun des trois systèmes ou en cas de manque de collaboration (le dossier est alors retourné au dispositif responsable qui décidera ou non de sanctions). La fin du processus MAMAC fait l'objet d'une décision de l'organe de gestion. Dans la règle, un assessment final devrait marquer la fin du processus.

27.4 Dimensions-clef de la CII-MAMAC

Le canton du Valais respecte comme suit les dimensions-clef de la CII-MAMAC:

<i>Un processus commun de l'AC, AI et aide sociale en vue de l'insertion professionnelle sur le marché du travail</i>
Oui.
<i>Une convention qui règle la collaboration entre institutions partenaires et donne un caractère obligatoire au projet</i>
Oui.
<i>Un assesement commun des aspects de marché du travail, sociaux et médicaux en présence de l'assuré</i>
Oui.
<i>Un contrat d'objectifs réglant les responsabilités pour la subsistance de l'assuré, les mesures octroyées et leur financement comme l'institution responsable du suivi du plan de réinsertion de l'assuré et obligatoire pour toutes les parties.</i>
Oui ⁴
<i>Une gestion commune du cas par un représentant d'une des institutions</i>
Oui.
<i>Existe-t-il en dehors de MAMAC un autre processus de CII ?</i>
Oui ⁵

⁴ Les moyens de subsistance et l'institution responsable de ceux-ci ne sont pas influencés par le processus MAMAC.

⁵ Dans la mesure où tant le répondant CII et MAMAC de chaque institution sont une seule et même personne, de même que le coordinateur CII et MAMAC sont une seule et même personne, la CII standard et la CII-MAMAC peuvent être considérées étroitement liées en Valais.

28 Die IIZ-MAMAC im Kanton Zürich

28.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung

Auftraggeber des Projekts und Projektorganisation

Auftraggeber des IIZ-MAMAC-Projekts sind die kantonalen Ämter AJB, AWA, KSA sowie die SVA (Rahmenvereinbarung). Ein Regierungsratsbeschluss ist für die Neukonzeption nach der MAMAC-Projektphase geplant. Zudem ist die interinstitutionelle Zusammenarbeit ein Legislaturziel der kantonalen Regierung.

Die *Steuergruppe* setzt sich aus Leitenden des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, des Amtes für Jugend und Berufsberatung, des kantonalen Sozialamtes und der Sozialversicherungsanstalt Zürich (Leiter IV-Stelle) zusammen. Die Steuergruppe fällt die strategischen Entscheide hinsichtlich des Projekts.

Für die operative Durchführung des Projektes ist die *IIZ-Koordinationsstelle* zuständig. Sie ist organisatorisch beim Amt für Wirtschaft und Arbeit angegliedert. Die *IIZ-Koordinationsstelle* hat u.a. folgende Aufgaben: sie entwickelt das Projekt weiter, überwacht und koordiniert den MAMAC-Prozess, informiert über das Projekt und rapportiert an die Steuergruppe. Der kantonale IIZ-Koordinator ist zudem Vorsitzender der *kantonalen Koordinationsgruppe*, die sich aus Vertretern der vier beteiligten Institutionen zusammensetzt und das Projekt entwickelt.

Die Assessments werden in sieben Regionen durch stehende, regionale IIZ-Teams durchgeführt. Jede Region hat dabei einen regionalen Koordinationsausschuss (bestehend aus regionalen Vertretern der beteiligten Stellen), der durch den regionalen IIZ-Koordinator bzw. die regionale IIZ-Koordinatorin geführt wird (für die Stadt Zürich und den Bezirk Affoltern ist dabei dieselbe Koordinationsstelle zuständig). Diese Person führt auch das regionale IIZ-Team. Sie entscheidet u.a. jeweils über die Aufnahme der Fälle in den MAMAC-Prozess und erstellt den Integrationsplan. Der regionale IIZ-Koordinator bzw die regionale IIZ-Koordinatorin ist sowohl fachlich als auch Führungsmässig dem kantonalen IIZ-Koordinator unterstellt.

In jedem Assessment sind folgende Personen vertreten: der Klient bzw. die Klientin, 1 RAV-Berater, 1 Sozialarbeiter einer Gemeinde der Region, 1 Berufs- oder Eingliederungsberater der IV-Stelle, 1 Berufsberater der öffentlichen Berufsberatung sowie der regionale IIZ-Koordinator bzw. die regionale IIZ-Koordinatorin (mit Vorsitz). Der RAD nimmt am Assessment nie teil.

Rahmenvereinbarung IIZ-MAMAC

Eine Rahmenvereinbarung wurde von dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, dem Amt für Jugend und Berufsberatung, dem kantonalen Sozialamt und der Sozialversicherungsanstalt Zürich unterschrieben. Von den einzelnen Gemeinden wurden Anschlussvereinbarungen unterzeichnet.

Projektphasen

Die wichtigsten Projektphasen im Überblick:

Januar 2006	Pilot IIZ-MAMAC in der Stadt Uster
Januar 2007	Erweiterung MAMAC Stadt Winterthur und Zürich-Selnau, Betriebskonzept 1.0
Oktober 2008	Erweiterung MAMAC Bezirk Uster
Dezember 2008	Erweiterung MAMAC Bezirke Affoltern und Horgen
Juni 2009	Erweiterung MAMAC Bezirk Meilen
Oktober 2009	Erweiterung MAMAC Bezirk Hinwil
November 2009	Evaluation MAMAC im Kanton Zürich; Beginn Neukonzeption
Oktober 2010	Start iiz Konzept 2010

Finanzierung

Die Betriebskosten der IIZ-Koordinationsstelle und der regionalen IIZ-Koordinatoren werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit getragen. Bei den *Massnahmenkosten* erfolgen die Kostengutsprachen auf Fallebene durch die jeweils zuständigen Institutionen.

28.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum

Ziele des Trägers

Der Kanton Zürich verfolgt grundsätzlich die Ziele des nationalen Projektes. Auf einer übergeordneten Ebene will man v.a. eine Erhöhung sowohl der Wahrscheinlichkeit wie auch der Geschwindigkeit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreichen. Dies mit dem Ziel, die Kosten gesamthaft zu senken.

Es wurden bislang weder explizite Ziele für das Projekt definiert noch explizite Mindestvorgaben / Indikatoren oder Controllinggrössen, nach denen das MAMAC beurteilt wird (exkl. Controlling der IIZ-Koordinationsstelle selbst).

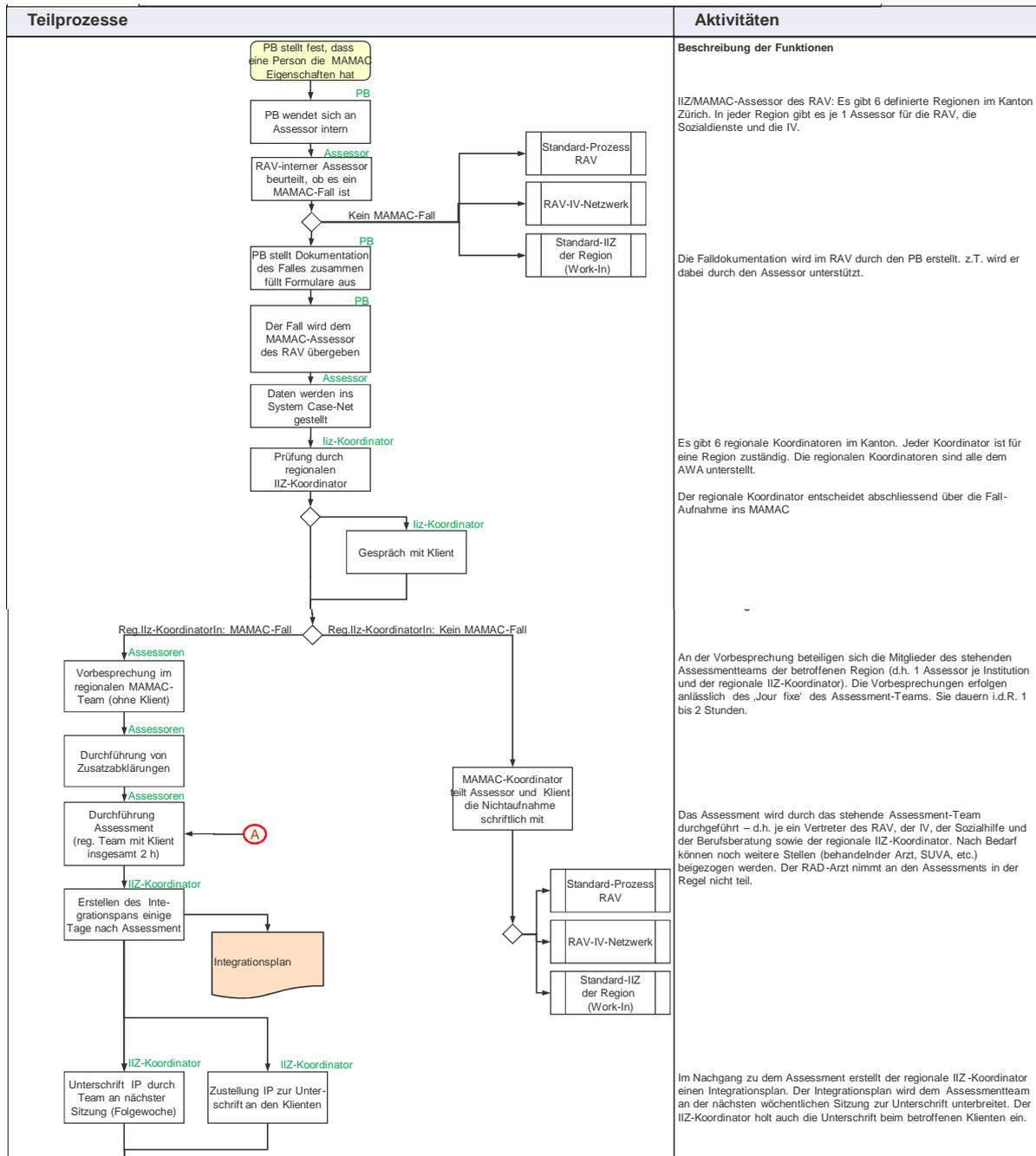
Zielpublikum

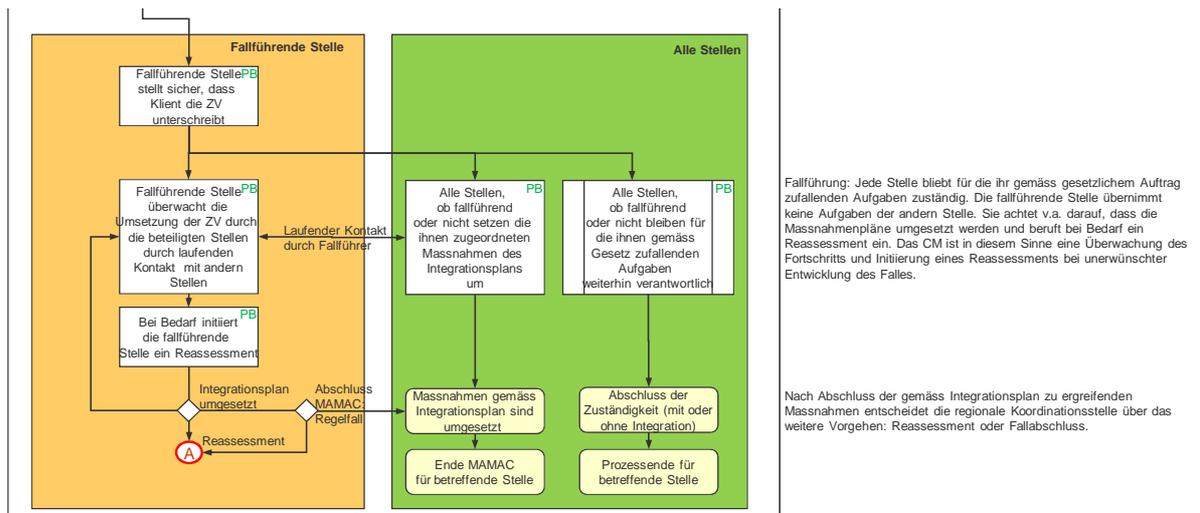
Das Zielpublikum entspricht im Wesentlichen dem durch das nationale Projekt definierten Zielpublikum. Allerdings werden die Triagekriterien im Kanton Zürich um einige weitere Kriterien ergänzt. Eine Abweichung besteht insofern, als dass das Vorhandensein eines Gesundheitsschadens im Gegensatz zu den nationalen Kriterien eine zwingende Bedingung ist.

28.3 Prozesse und Leistungen

Der IIZ-MAMAC-Prozess wird nachfolgend am Beispiel des MAMAC der Region Winterthur grafisch dargestellt für einen MAMAC-Fall, welcher im RAV identifiziert wird. Der Prozess gestaltet sich bei Sozialhilfe- oder IV-Fällen analog.

Abbildung des MAMAC-Prozesses im Kanton Zürich am Beispiel einer Anmeldung aus einem RAV in der Region Winterthur





Die Prozessschritte des MAMAC der Region Winterthur werden nachfolgend (vereinfacht) erläutert und die Leistungen entlang des Prozesses beschrieben:

Zuweisung ins MAMAC

Die Zuweisung ins MAMAC kann durch das RAV, die Sozialdienste, die IV-Stelle und die Berufsberatung erfolgen.

Zuweisungsprozess RAV: Stellt ein Personalberater oder eine Personalberaterin eine Mehrfachproblematik bei einem Stellensuchenden fest, wendet er oder sie sich zuerst intern an den IIZ-Assessor bzw. die IIZ-Assessorin des RAV. Der Assessor oder die Assessorin beurteilt, ob der Fall in den MAMAC-Prozess aufzunehmen ist oder nicht. Der Personalberater bzw. die Personalberaterin füllt anschliessend – ggf. mit Hilfe des Assessors oder der Assessorin – das Anmeldeformular MAMAC mit Vollmacht aus und stellt die Dokumentation des Falles zusammen. Die Dokumentation wird durch die Assessorin/den Assessor anschliessend in der gemeinsamen Fallführungssoftware CaseNet erfasst und mittels dieser Software an die regionale IIZ-Koordinatorin weiterleitet.

Die Zuweisung ist ein freiwilliger Prozess, d.h. es gibt keine Konstellationen, bei denen eine Person verbindlich bei MAMAC angemeldet werden muss.

Der Zuweisungsprozess ins MAMAC ist für Sozialdienste, die IV-Stelle und die öffentliche Berufsberatung im Prinzip analog. Im Falle der Sozialamts der Stadt Winterthur läuft der Prozess jedoch wie folgt ab: Meldet sich eine Person neu beim Sozialamt an, dann gelangt sie zuerst zur zentralen Anlaufstelle. Diese stellt (im Sinne eines Intakes) u.a. fest, ob es sich um einen IIZ-Fall handelt oder nicht. Die IIZ-Fälle werden ans sogenannten MAMAC-Team gemeldet, wo dann der oben beschriebene MAMAC-Prozess abläuft. Stellt die Zentrale Anlaufstelle nicht fest, dass es sich bei einer Person um einen MAMAC-Fall handelt, dann kann anschliessend die zuständige Sozialarbeiterin eine Anmeldung beim MAMAC analog dem oben für die RAV beschriebenen Anmeldeprozess machen.

Prüfung der Zuweisung / Aufnahmeentscheid

Die regionale IIZ-Koordinatorin der Region Winterthur prüft die Falleingaben. Sie organisiert nach Bedarf ein Gespräch mit der betreffenden Person und entscheidet im Anschluss über die Aufnahme des Falles ins MAMAC.

Wird ein Fall nicht ins MAMAC aufgenommen, erfolgt eine schriftliche Rückmeldung den oder die meldende AssessorIn und den Klienten/die Klientin. Der Prozess läuft dann weiter als Standard-Prozess des RAV, als IIZ-Prozess mit der Sozialhilfe (in Winterthur erfolgt dies im Rahmen des sogenannten *Work-In*) oder als IIZ-Prozess mit der IV im Rahmen des sogenannten *RAV-IV-Netzwerks*.

Vorbesprechung

Wird ein Fall als MAMAC-Fall identifiziert, so wird zunächst eine Vorbesprechung im Kreis des regionalen MAMAC-Teams durchgeführt. Diese Vorbesprechung erfolgt im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Sitzungen des regionalen Assessment-Teams.

An dieser Vorbesprechung bzw. diesem Vorassessment beteiligen sich die Mitglieder des stehenden Assessment-Teams der betroffenen Region (d.h. 1 Assessor je Institution sowie die regionale IIZ-Koordinatorin). Der Klient nimmt an dieser Vorbesprechung nicht teil.

Die Vorbesprechung dauert ca. 1-2 Stunden und umfasst folgende Punkte:

- Präsentation des Falles durch den fallmeldenden Assessor bzw. die fallmeldende Assessorin
- Urteilsbildung und Festlegen von Zielen und Massnahmen
- Festlegung der fallführenden Institution sowie der fallführenden Person
- Erstellung Protokoll durch den regionalen IIZ-Koordinator

Anschliessend werden ggf. Zusatzabklärungen durch die Assessoren durchgeführt.

Assessment

Das zu einem späteren Zeitpunkt stattfindende Assessment dauert ca. 2-2.5 Stunden und lässt sich in folgende Phasen unterteilen:

- Vorbereitung ohne Klient (30 Minuten)
- Gespräch mit Klient (1-1.5 Stunden): Erläuterung der Ausgangslage bzw. Vorstellen der bisherigen Abklärungen etc. zu Handen des Klienten durch meldenden Assessor; Diskussion des geplanten Vorgehens mit Klienten ; Einholen von Feedback des Klienten durch IIZ-Koordinator ; Festlegen von Zielen und nächsten Schritten.
- Nachbesprechung mit Festlegung des Integrationsplans (30 Minuten).

Das Assessment wird ebenfalls vom stehenden Assessment-Team (siehe oben) durchgeführt. Nach Bedarf können weitere Stellen (behandelnder Arzt, SUVA, etc.) beigezogen werden. An den Assessments nimmt in der Regel kein RAD-Arzt teil.

Im Nachgang zum Assessment erstellt der regionale IIZ-Koordinator einen Integrationsplan. Der Integrationsplan wird dem Assessment-Team an der nächsten wöchentlichen Sitzung zur Unterschrift unterbreitet. Der IIZ-Koordinator holt auch die Unterschrift des betroffenen Klienten ein.

Integrationsplan

Der Integrationsplan legt die Ziele, die Massnahmen und deren Finanzierung, die Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, sowie die für die Fallführung zuständige Person fest.

Der Integrationsplan wird durch alle Beteiligten einschliesslich Klient unterschrieben und ist für alle beteiligten Institutionen verbindlich.

Fallführung

Anschliessend stellt die fallführende Person sicher, dass der Integrationsplan umgesetzt wird. Hierfür vernetzt sie sich bei Bedarf mit weiteren Stellen. Die fallführende Person koordiniert die verschiedenen Aktivitäten dieser Stellen und überwacht die Umsetzung des Integrationsplans. Die zuständigen Personen im RAV, in der IV, in der Sozialhilfe bzw. in der Berufsberatung setzen die gemäss Integrationsplan festgelegten Massnahmen um.

Die Fallführung erfolgt im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die betreffenden Stellen, bei denen die jeweilige Person Leistungsanspruch hat. Die Regelstrukturen werden durch MAMAC nicht verändert: Wer gleichzeitig bei drei Stellen angemeldet ist, wird auch im Laufe des IIZ-MAMAC durch diese drei Stellen weiter beraten und betreut. Der Fallführer muss als Zusatzaufwand regelmässig - spätestens nach relevanten Ereignissen (Abbruch einer Massnahme; Feststellung, dass die Entwicklung nicht erwartungsgemäss verläuft) - die Koordinationsstelle IIZ über den Fortschritt des Falles in Kenntnis setzen. Bei Bedarf kann die fallführende Stelle ein Re-Assessment initiieren.

Die fallführende Person führt den Status der Umsetzung des Plans regelmässig im System CaseNet. Die zeitgerechte Umsetzung wird durch die Koordinationsstelle IIZ periodisch für jeden Fall überprüft.

Ist der Klient bei der fallführenden Stelle nicht mehr anspruchsberechtigt, wechselt die Fallführung zu einer der andern Stellen, bei denen die Person noch Anspruch hat.

Fallabschluss

Nach Abschluss der gemäss Integrationsplan zu ergreifenden Massnahmen entscheidet die regionale Koordinationsstelle über das weitere Vorgehen: Re-Assessment oder Fallabschluss.

Als Folge erfolgreicher Integration wird ein MAMAC-Fall grundsätzlich dann abgeschlossen, wenn eine erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht wurde. Auch ohne Integration wird ein Fall dann abgeschlossen, wenn a) die Massnahmen des Integrationsplans abgeschlossen wurden, b) kein Eingliederungspotenzial vermutet wird, c) eine IV-Rente gesprochen wird, oder d) der Klient keine Anspruchsberechtigung mehr hat oder aus dem Kanton wegzieht.

28.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile

Die Kernelemente MAMAC werden im Kanton Zürich wie folgt umgesetzt:

<i>Existiert ein gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt?</i>
Ja. Im Kanton Zürich ist zusätzlich die Berufsberatung eingebunden.
<i>Existiert eine Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft?</i>
Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und schafft Rechtsverbindlichkeit für die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und das kantonale Sozialamt und das Amt für Jugend und Berufsberatung. Die Rahmenvereinbarung ist auch verbindlich für diejenigen Gemeinden, welche Anschlussvereinbarungen unterzeichnet haben.
<i>Existiert ein gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teilnahme der Kundin bzw. des Kunden?</i>
Ja, aber der RAD ist nie am IIZ-MAMAC beteiligt.
<i>Existiert ein verbindlicher Integrationsplan mit a) Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung, b) Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, c) Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person / Institution</i>
Ja.
<i>Existiert eine gemeinsame Fallführung durch eine Fachperson der drei Institutionen</i>
Ja. Fallführung im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die betreffenden Stellen, bei denen die betreffende Person Leistungsanspruch hat.
<i>Existiert neben MAMAC ein anderer IIZ-Prozess?</i>
Ja, es bestehen einerseits bilaterale Formen der Zusammenarbeit sowie in der Stadt Winterthur das sogenannte Work-In.

29 Die IIZ-MAMAC im Kanton Zug

Die nachfolgenden Beschreibungen beziehen sich auf die Situation zum Zeitpunkt Mitte 2009.

29.1 Organisation, Projektabwicklung und Finanzierung

Auftraggeber des Projekts und Projektorganisation

Auftraggeber des IIZ-MAMAC-Projektes ist der Regierungsrat. Der *Steuerungsausschuss* setzt sich aus den leitenden Personen des AWA, der IV-Stelle und des kantonalen Sozialamtes sowie der RAV-Leiter Zug, einem Vertreter der Einwohnergemeinden, der Koordinationsstelle IIZ-MAMAC und der Geschäftsleitung der GGZ@Work (als vorgesetzte Instanz der IIZ-K) zusammen. Als Projektteam für die Vorbereitung des Pilots wurde ein erweiterter Ausschuss der Steuerungsgruppe eingesetzt. Der Steuerungsausschuss trifft die strategischen Entscheide hinsichtlich des Projekts.

Die *Koordinationsstelle IIZ-MAMAC* wurde organisatorisch an die ‚Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ)‘ ausgelagert. Die Trägerschaft entspricht einem privatrechtlichen Verein. Innerhalb der GGZ ist die Koordinationsstelle dem Bereich GGZ@Work angegliedert.

Rahmenvereinbarung IIZ-MAMAC

Eine entsprechende Rahmenvereinbarung wurde zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, der IV-Stelle und jeder Gemeinde unterzeichnet.

Im Weiteren hat der Kanton Zug eine Leistungsvereinbarung mit GGZ@Work für den Betrieb der Koordinationsstelle IIZ-MAMAC abgeschlossen.

Projektphasen

Die wichtigsten Projektphasen im Überblick:

2004	Start Pilotprojekt IIZ
2005	Umsetzung Pilotprojekt IIZ durch GGZ
Okt. 2006	Regierungsratsbeschluss betreffend die Einführung MAMAC
2007	Beginn Konzeptarbeiten MAMAC ; Umwandlung Pilotprojekt IIZ in IIZ-MAMAC (IIZ-MAMAC als ‚IIZ 2005 mit Rahmenvereinbarung‘)
März 2008	Produktivstart MAMAC und Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung

Das Projekt MAMAC wird im ganzen Kanton Zug angewendet (nicht auf einzelne Regionen beschränkt).

Finanzierung

Die *strukturellen Kosten* der Koordinationsstelle IIZ-MAMAC werden gemäss der Leistungsvereinbarung durch einen Sockelbeitrag des Kantons, und durch eine Fallpauschale an jene Stelle, welche die Fallführung übernimmt, finanziert.

Die *Massnahmenkosten* werden durch diejenige Institution finanziert, bei denen die betroffenen Personen Leistungsanspruch haben.

29.2 Ziele des Trägers und Zielpublikum

Ziele des Trägers

Die Ziele, welche im Kanton Zug durch das Projekt MAMAC verfolgt werden, sind gemäss dem IIZ-MAMAC-Koordinator insbesondere eine Erhöhung der Integrationsrate in den Arbeitsmarkt und eine Verbesserung der Effizienz bei Fällen, die gleichzeitig durch mehrere Stellen betreut werden (Vermeiden von Doppelspurigkeiten und Verzögerungen).

Zielpublikum

Das Zielpublikum entspricht dem durch das nationale Projekt definierten Zielpublikum. Die Triagekriterien weichen allerdings in folgenden Bereichen von den Kriterien des nationalen Projektes ab: a.) max. 6 statt 4 Monate bei einer der teilnehmenden Institutionen angemeldet; b.) keine Fokussierung auf medizinische Probleme, d.h. die medizinische Komponente ist nicht zwingend.

29.3 Prozesse und Leistungen

Die Prozessschritte werden nachfolgend (vereinfacht) erläutert und die Leistungen entlang des Prozesses beschrieben:

Zuweisung ins MAMAC

Die Zuweisung ins MAMAC kann durch das RAV, die Sozialdienste der Gemeinden und die IV erfolgen.

Zuweisungsprozess RAV: Stellt ein Personalberater eine Mehrfachproblematik bei einem Stellensuchenden fest (entweder nach dem Erstgespräch oder auch zu einem späteren Zeitpunkt) nimmt er i.d.R. kurz Rücksprache mit der Koordinationsstelle IIZ. Danach holt er die Einwilligung des Klienten, füllt die Anmeldeunterlagen (Anmeldeformular, Fallbeschreibung und unterschriebene Vollmacht des Klienten) aus, und leitet den Fall an die Koordinationsstelle IIZ weiter.

Der Zuweisungsprozess im Sozialdienst und in der IV gestaltet sich analog.

Die Zuweisung ist ein freiwilliger Prozess, d.h. es gibt keine Konstellationen wo verbindlich angemeldet werden muss.

Prüfung der Zuweisung / Aufnahmeentscheid

Die Koordinationsstelle IIZ prüft die Falleingaben. Sie nimmt ggf. Rücksprache mit der fallmeldenden Person und entscheidet über die Aufnahme ins MAMAC. Ggf. prüft die Koordinationsstelle die Anmeldung mit dem RAD (nur bei IV-Fällen).

Nach dem Entscheid erfasst die Koordinationsstelle den Fall, bzw. die Angaben der Anmeldeunterlagen im IT-System Case-Net und lädt zum Assessmentgespräch ein.

Assessment

Das Assessment dauert normalerweise gut zwei Stunden und lässt sich in folgende Abschnitte unterteilen:

- Vorbesprechung ohne Klient (60 Minuten)
- Gespräch mit Klient (1 Stunde)
- Nachbesprechung (15 Minuten)

Zeitnahe nach dem Assessment erstellt die Koordinationsstelle IIZ den Massnahmen-, sowie den Integrationsplan und speist diese Dokumente in das System Case-Net ein. Die betreffenden Institutionen unterzeichnen diese Dokumente nicht. Der Fallführer druckt jedoch das Dokument aus und lässt es im Sinne einer Zielvereinbarung vom Klienten unterzeichnen.

Assessment-Team: Ein stehendes Assessment-Team („Kernteam“) führt die Assessments durch. In jedem Assessment sind folgende Personen vertreten: der Klient, jeweils 3 Assessoren aus einem stehenden Team von 7 Assessoren (2 Personalberater des RAV Zug, 2 Berufsberater der IV-Stelle Zug, 3 Vertreter des Sozialamts Zug, bzw. des Sozialdienst Baar⁶, die sich alternierend abwechseln) und eine Vertreterin der Koordinationsstelle IIZ (Moderation). Fallbezogen können auch weitere Personen am Assessment teilnehmen (behandelnde Ärzte, Psychiater, Beratungsstellen). Der RAD nimmt am Assessment aus Ressourcen Gründen in der Regel nicht teil. Er gehört nicht zum Kernteam. Die Assessments erfolgen an einem zentralen Standort und werden wöchentlich (nach Bedarf) an einem festgelegten Tag durchgeführt.

Integrationsplan

Der Integrationsplan legt die Massnahmen (teilweise mit Terminfestlegung) und deren Finanzierung, die Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen und die für die Fallführung zuständigen Person fest. Der Integrationsplan ist nur für den Klient verbindlich, denn weder der Integrations- noch der Massnahmenplan wird durch die betreffenden Stellen unterschrieben.

Fallführung

Die fallführende Person vereinbart die im Massnahmenplan festgelegten Massnahmen mit dem Klienten verbindlich.

Anschliessend stellt die fallführende Person sicher, dass der Integrationsplan umgesetzt wird. Hierfür vernetzt sie sich bei Bedarf mit weiteren Stellen. Sie koordiniert deren verschiedenen Aktivitäten und überwacht die Umsetzung des Integrationsplans. Die fallführende Person hat die eigentliche Rolle den Fall zu treiben und bei Bedarf eine Korrektur im Rahmen eines Re-Assessments anzuregen.

Die Fallführung erfolgt dabei im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die jeweiligen Stellen, bei denen die betreffende Person Leistungsanspruch hat. Die Regelstrukturen

⁶ Falls die Anmeldung aus einer anderen Gemeinde als Zug oder Baar erfolgt, nimmt die betreffende Person des Sozialdienstes teil.

werden durch MAMAC nicht verändert: Wer gleichzeitig bei drei Stellen angemeldet ist, wird auch im Laufe des IIZ-MAMAC weiterhin durch diese drei Stellen beraten und betreut.

Die fallführende Person führt den Status der Umsetzung des Plans regelmässig im IT-System. Die zeitgerechte Umsetzung wird durch die KS IIZ periodisch für jeden Fall überprüft.

Fallabschluss

Nach Abschluss der gemäss Integrationsplan zu ergreifenden Massnahmen entscheidet die Koordinationsstelle IIZ über das weitere Vorgehen: Re-Assessment oder Fallabschluss.

Ein Fallabschluss als Folge einer erfolgreichen Integration ist gegeben wenn entweder eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt ist, oder der Klient seinen Lebensunterhalt selbständig sichern kann. Tendenziell ist mehrheitlich letzteres der Fall. Ohne Integration wird ein Fall dann abgeschlossen, wenn a) die Person eine Weiterbildung/Ausbildung machen kann, b) eine Sozial-, bzw. IV-Rente gesprochen wird, c) sich die Person unkooperativ verhält, d) IIZ abgebrochen wird, oder e) der Klient wegzieht.

Ist die versicherte Person bei der fallführenden Stelle nicht mehr anspruchsberechtigt, wechselt die Fallführung zu einer der andern Stellen, bei denen die Person noch Anspruch hat. Mit Sicherheit ist die Fallführung nicht mehr bei derjenigen Stelle, bei der der Anspruch endet. Normalerweise wird dies im Rahmen des IP oder eines Re-Assessments festgelegt.

Bei einem erfolglosen Fallabschluss geht der Fall an jene Stellen zurück, bei denen die Person anspruchsberechtigt ist.

29.4 Kernelemente als zwingende Bestandteile

Die Kernelemente MAMAC werden im Kanton Zug wie folgt umgesetzt:

<i>Existiert ein gemeinsamer Prozess der ALV, IV und SH mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt?</i>
Ja.
<i>Existiert eine Rahmenvereinbarung, welche die Zusammenarbeit im Kanton regelt und Rechtsverbindlichkeit schafft?</i>
Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und schafft Rechtsverbindlichkeit für die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialdienste der Gemeinden.
<i>Existiert ein gemeinsames Assessment medizinischer, arbeitsmarktlicher und sozialer Aspekte mit Teilnahme der Kundin bzw. des Kunden?</i>
Ja, aber der RAD nimmt nie bzw. nur in Ausnahmefällen am Assessment teil, und ist auch sonst nicht involviert.
<i>Existiert ein verbindlicher Integrationsplan mit a) Festlegung der Massnahmen und deren Finanzierung, b) Festlegung der Zuständigkeit für die Existenzsicherung während den Massnahmen, c) Festlegung der für die Fallführung zuständigen Person / Institution</i>
Ja.
<i>Existiert eine gemeinsame Fallführung durch eine Fachperson der drei Institutionen</i>
Ja. Fallführung im Sinne einer übergeordneten Fallkoordination; zuständig bleiben die betreffenden Stellen, bei denen die jeweilige Person Leistungsanspruch hat.
<i>Existiert neben MAMAC ein anderer IIZ-Prozess?</i>
Nein